

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

96. Sitzung

Hannover, den 25. Januar 2002

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung

Möllring (CDU).....	9451, 9452
Möhrmann (SPD)	9451, 9452
Frau Pothmer (GRÜNE)	9452

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/30249453

Frage 1:

Neuausrichtung der Agrarpolitik durch Veränderung der Förderung auch in Niedersachsen?	9453
Klein (GRÜNE)	9453
Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	9454

Frage 2:

Kontamination durch radioaktive Materialien bei einem Mitarbeiter der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) - Probleme beim TRIGA-Reaktor in der MHH (II)	9456
Frau Zachow (CDU)	9456, 9457, 9459
Jüttner, Umweltminister	9456 bis 9459
Hagenah (GRÜNE)	9457
Dr. Stratmann (CDU)	9457
Frau Harms (GRÜNE)	9457, 9458
Dr. Stumpf (CDU)	9458
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)	9458

Frage 3:

Zukunft der Klärschlammverwertung in Niedersachsen	9459
Inselmann (SPD)	9459, 9462
Jüttner, Umweltminister	9460, 9461 bis 9464
Frau Hansen (CDU)	9461, 9462
Grote (SPD)	9461
Frau Somfleth (SPD)	9462

Frau Tinius (SPD)	9463
Ehlen (CDU)	9463
Dr. Stratmann (CDU)	9464
Frau Schwarz (CDU)	9464

Frage 4:

Verbraucherschutz durch Lebensmittelüberwachung	9464
Frau Hansen (CDU)	9464, 9468
Wenzel (GRÜNE)	9467
Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	9467, 9468, 9469
Ehlen (CDU)	9467, 9469
Frau Jahns (CDU)	9468
Wojahn (CDU)	9469

Tagesordnungspunkt 2:

39. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3025 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3058 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3059.....	9469
Stratmann (CDU)	9470
Frau Bockmann (SPD)	9471
Wenzel (GRÜNE)	9472, 9474
Frau Vockert (CDU)	9473
Schurreit (SPD)	9473
Beschluss	9473

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Einsparmaßnahmen, Rückführung der Verschuldung des Landeshaushalts Niedersachsens	9476
Möhrmann (SPD)	9476, 9484
Schünemann (CDU)	9476
Möllring (CDU)	9476, 9486
Aller, Finanzminister	9478, 9479

Golibruch (GRÜNE).....	9480
Wegner (SPD).....	9481
Wulff (Osnabrück) (CDU)	9482, 9484
Gabriel , Ministerpräsident	9483, 9485
Frau Harms (GRÜNE).....	9486

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Wirksamer Schutz unserer Kinder - Konsequente Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet durch Telefonüberwachung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3034	9488
Schünemann (CDU)	9488, 9488
Möhrmann (SPD)	9488
Schröder (GRÜNE)	9489
Frau Schuster-Barkau (SPD)	9490
Dr. Pfeiffer , Justizminister	9491
<i>Ausschussüberweisung</i>	9490

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Verbot extremistischer und islamistischer Vereinigungen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3036	9492
Biallas (CDU).....	9492, 9496
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE).....	9493
Frau Wörmer-Zimmermann (SPD)	9494
Bartling , Innenminister	9495
Schwarzenholz (fraktionslos)	9496
<i>Ausschussüberweisung</i>	9495

Tagesordnungspunkt 33:

Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3037	9497
<i>Ausschussüberweisung</i>	9495

Tagesordnungspunkt 35:

Strom in der Fläche teurer als Strom in der Stadt? - Weitere Belastungen für den ländlichen Raum verhindern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3039	9497
<i>Ausschussüberweisung</i>	9495

Gedenkstunde aus Anlass des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2002	9497
Spiegel , Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland.....	9498

Nächste Sitzung	9502
-----------------------	------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt: 30

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3024

Anlage 1:

Einschränkung demokratischer Grundrechte durch "Gefährderanschreiben" der Göttinger Polizei

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 5 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos)

9502

Anlage 2:

Weiterer Mord nach verspäteter DNA-Analyse

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 6 des Abg. Beckmann (CDU).....

9503

Anlage 3:

Widersprüchliches Verhalten der Landesregierung zur Legehennenhaltung verunsichert die Landwirtschaft

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 7 der Abg. Biestmann, Ehlen und Kethorn (CDU).....

9504

Anlage 4:

Förderung der Forstwirtschaft in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 8 der Abg. Frau Vockert und des Abg. Ehlen (CDU).....

9506

Anlage 5:

Pädagogische Qualifizierung von so genannten Quereinsteigern im Lehrerberuf

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Frau Körtner (CDU)

9508

Anlage 6

Ministerpräsident Gabriel weigert sich, große Ausfuhrung des Niedersachsen-Rosses zu stiften

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 10 der Abg. Biallas und McAllister (CDU).....

9509

Anlage 7:

Musikschulen ausgewogen fördern

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 der Abg. Frau Mundlos (CDU).....

9510

Anlage 8:

KHG-Förderung für das St. Johannes Hospital Varel

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 12 der Abg. Frau Pawelski und des Abg. Decker (CDU)

9511

Anlage 9:

Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren in den niedersächsischen Landesfeuerweherschulen

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 13 des Abg. Coenen (CDU).....9512

Anlage 10:

153 000 Euro für bunte Bilder statt für Bildung

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 14 der Abg. Frau Harms (GRÜNE)9514

Anlage 11:

Ausbau der L 444 von Stadthagen nach Rodenberg im Bereich des Stadthäger Ortsteiles Reinsen und der L 447 zwischen Wendthagen und Obernwöhren (Landkreis Schaumburg)

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Pörtner (CDU)9514

Anlage 12:

Niedersachsen als Vorreiter im Kombilohnsektor II

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 16 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE)9515

Anlage 13:

Änderung des Schadensersatzrechts

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 17 der Abg. Frau Bockmann, Frau Müller und Frau Schuster-Barkau und der Abg. Adam, Dehde, Haase, Hepke, Schlüterbusch und Voigtländer (SPD)9516

Anlage 14:

Anwendung von Brechmitteln zur Aufklärung von Rauschgiftdelikten in Niedersachsen

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 19 des Abg. Schünemann (CDU)9517

Anlage 15:

Sozialpädagogische Angebote an Hauptschulen; Aufnahme der Hauptschule Langen in das Förderprogramm

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Vockert (CDU).....9519

Anlage 16:

Mauteinnahmen auf Kosten von Landes- und Kommunalstraßen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 21 der Abg. Ehlen und Hogrefe (CDU).....9520

Anlage 17:

"Leistungsorientierte Besoldung für Lehrerinnen und Lehrer" - aber nicht in Niedersachsen!

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 22 des Abg. Busemann (CDU).....9521

Anlage 18:

Ausschöpfung der Personalkostenbudgets und Ausschüttung der Reformdividenden

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 23 des Abg. Hagenah (GRÜNE)..... 9522

Anlage 19:

BEB-Verfahren und die Folgen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Rolfes (CDU)9525

Anlage 20:

Ausstattung der Feuerwehren mit Schutzjacken

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 25 des Abg. Coenen (CDU) 9526

Anlage 21:

Durch moderne Technik Leistungsfähigkeit beim Handelsregister steigern

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 26 der Abg. Frau Mundlos (CDU)9527

Anlage 22:

Beabsichtigter Verkauf der Haarmann & Reimer GmbH, Holzminden, durch die BAYER AG

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 27 des Abg. Schünemann (CDU) 9528

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Groneberg (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 9.02 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 96. Sitzung im 37. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit können wir noch nicht feststellen.

(Fischer [CDU]: Schade!)

Aber ich kann Ihnen mitteilen, dass die Abgeordnete Frau Meyn-Horeis heute Geburtstag hat.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die persönlichen Gratulationen verschieben wir auf später.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 30. Es folgt Punkt 2, die Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnung in der Reihenfolge der Tagesordnung mit Ausnahme von TOP 34, den wir bereits in der gestrigen Sitzung behandelt haben. Die heutige Sitzung wird danach um 15.05 Uhr enden.

Wie immer erinnere ich Sie daran, die Reden an den Stenografischen Dienst rechtzeitig zurückzugeben.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Schliepack:

Von der Fraktion der SPD haben sich entschuldigt die Abgeordnete Frau Müller und die Herren Abgeordneten Wolfkühler und Schwarz.

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, der Kollege Möllring hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade eben hat der Ministerpräsident im Frühstücksfernsehen des ZDF erklärt, dass das Land Niedersachsen Schuldenabbau betreibe. Da wir vor gerade vier Wochen einen Haushalt mit einer Nettoneuverschuldung von mehr als

1,3 Milliarden in diesem Jahr und mit dem gleichen Betrag für das Jahr 2003 beschlossen haben, fordern wir den Ministerpräsidenten auf, uns hier die Haushaltslage darzulegen. Denn Schuldenabbau heißt ja, dass man keine Neuverschuldung macht, dass man keine neuen Kredite aufnimmt, sondern bestehende Kredite zurückzahlt. Ich meine schon, dass das Parlament einen Anspruch darauf hätte, dass das, was gerade im Fernsehen gesagt worden ist, hier dargelegt wird, nachdem der Haushalt gerade mal drei Wochen alt ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch der Kollege Möhrmann hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Möllring, ich habe nicht wie Sie heute Morgen das Frühstücksfernsehen gesehen.

(Möllring [CDU]: Sie sollten sich mal informieren!)

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass der Ministerpräsident im Frühstücksfernsehen etwas zu der Frage Schuldenabbau gesagt hat, sondern ich gehe davon aus, dass er sich darüber geäußert hat, dass wir ab dem Jahre 2003 die Nettoneuverschuldung zurückführen wollen.

(Zurufe von der CDU)

Von daher kann ich nicht erkennen, wieso das von dem abweicht, was wir hier gemeinsam beschlossen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident kann wohl gleich hier sein, sodass Sie das mit ihm sicherlich besprechen können.

(Zuruf von Fischer [CDU])

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Möllring noch einmal zur Geschäftsordnung!

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, er hat natürlich zur Bildungspolitik

gesprochen, und er hat gesagt, dass wir 300 Millionen DM mehr für Bildung ausgeben - das stimmt ja nicht - und trotzdem die Schulden reduzieren. Er hat gesagt: und trotzdem die Schulden reduzieren.

Da wir jetzt nicht beschlussfähig sind, schlage ich vor, dass wir die Sitzung unterbrechen, bis der Ministerpräsident da ist, sodass wir dies dann mit ihm diskutieren können.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Meine Damen und Herren, wenn wir nicht abstimmen wollen, beantrage ich, die Beschlussfähigkeit festzustellen, und dann ist für heute eh Feierabend.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pothmer, bitte!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass wir als Parlament in Schwierigkeiten kommen, wenn wir nur auf der Grundlage von Informationen aus dem Frühstücksfernsehen, das Einzelne von uns gesehen und gehört haben, andere wiederum nicht, Geschäftsordnungsdebatten führen. Für mich ist das Angebot von Herrn Möhrmann akzeptabel, der sagt, es möge doch zunächst einmal untereinander geklärt werden.

(Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Der Ministerpräsident soll dann dazu Stellung nehmen. Aber ich finde, es muss erst einmal geklärt werden, was dran ist. Danach sollten wir neu darüber reden und entscheiden, welche Dimension es dann haben sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Möllring noch einmal zur Geschäftsordnung!

Möllring (CDU):

Frau Pothmer, vielen Dank für diesen Vorschlag. Selbstverständlich sind wir bereit, darauf einzuge-

hen. Wir sind gerade dabei, uns die Kassette über das Frühstücksfernsehen zu besorgen.

(Lachen bei der SPD - Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin - Plaue [SPD]: Wenn Sie nichts wissen und auf Nichtwissen eine Rede begründen, ist das ein Beweis von Qualität!)

- Herr Plaue, es ist ja wohl selbstverständlich, dass man dann, wenn man live Fernsehen guckt, nicht automatisch das Videoband mitlaufen lässt, um zu sehen, ob man auch das Richtige gesehen hat.

(Lachen bei der SPD)

- Ich verstehe gar nicht Ihre Heiterkeit.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

Möllring (CDU):

Wir gehen also auf Ihren Vorschlag ein. Die Parlamentarischen Geschäftsführer oder wer auch immer von den Fraktionen dafür bestimmt wird, können sich das in wenigen Minuten oder Stunden gemeinsam angucken. Dann kann man ja klären, ob der Ministerpräsident dies so gesagt hat, und danach wollen wir das gern diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Möhrmann, bitte!

Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe ja schon geahnt, Herr Möllring, dass Sie es auch nicht so genau wissen und etwas unsicher sind.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Jetzt aber ernsthaft. Meine Damen und Herren, wir sind bereit, darüber zu diskutieren. Ich meine, dass wir dem Vorschlag von Frau Pothmer, der ja meinem entspricht, folgen sollten. Wir werden das klären, und dann haben wir heute Morgen genü-

gend Zeit, wenn es denn nötig ist, darüber zu reden. Jetzt sollten wir in die Fragestunde eintreten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Da alle Fraktionen mit diesem Vorgehen einverstanden sind, brauchen wir jetzt nicht abzustimmen.

Ich stelle fest, dass es 9.08 Uhr ist, und eröffne

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3024

Das Procedere kennen Sie.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um Ruhe und um Aufmerksamkeit. Diejenigen, die miteinander reden wollen, sollten das bitte draußen tun.

Wir kommen zur

Frage 1:

Neuausrichtung der Agrarpolitik durch Veränderung der Förderung auch in Niedersachsen?

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist immer noch sehr groß. Verlagern Sie ihn doch bitte nach draußen!

Das Wort hat der Kollege Klein.

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf der Basis von Eckpunkten zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die im März 2001 beschlossen wurden, hat der PLANAK am 29. Juni 2001 Einvernehmen u. a. über folgende inhaltliche Änderungen erzielt, mit denen die Neuausrichtung der Förderpolitik im Rahmenplan 2002 bis 2005 umgesetzt werden soll:

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

- Die Verbesserung der betrieblichen Produktionsbedingungen, die Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft - unter den Aspekten Umweltschutz, ökologischer Landbau, umweltschonende Produktionsverfahren, tiergerechtere Haltung von Nutztieren, Verbraucherschutz - sowie die Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommensquellen sind nunmehr gleichrangige Fördergegenstände des AFP.
- Bei Neuinvestitionen werden bestimmte Halteverfahren - Käfighaltung, Anbindehaltung, herkömmliche Vollspaltenböden - von der Förderung ausgeschlossen. Im Falle der Käfighaltung sind in bestehenden Tierhaltungsanlagen nur definierte Investitionen zur Verbesserung des Tierschutzes förderfähig.
- Die Tierhaltung wird stärker als bisher an die Fläche gebunden: Bei Überschreitung einer Viehbesatzdichte von 2 Großvieheinheiten pro Hektar selbstbewirtschafteter Fläche ist der Nachweis einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz erforderlich.
- Bei Investitionen in Ökolandbau, artgerechte Tierhaltung, Diversifizierung und Umweltschutz kann ein besonderer Zuschuss gewährt werden; für kleinere Investitionen bis 50 000 Euro können die Konditionen dieses Zuschusses zudem besonders günstig gestaltet werden bis zu 35 % des zuschussfähigen Investitionsvolumens.
- Für Junglandwirte wird anstelle einer Niederlassungsprämie ein 5%-Bonus bei der Investitionsförderung gewährt. Der Gesamtwert der Investitionsbeihilfen kann damit bis zu 45 % statt 40 % des förderungsfähigen Investitionsvolumens betragen. Anstelle einer Zinsvergünstigung kann auch ein Zuschuss bis 10 000 Euro gewährt werden.

In der Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung werden die Konditionen für ökologisch oder regional erzeugte Produkte deutlich verbessert:

- Die Förderung der Organisationskosten von Erzeugerzusammenschlüssen wird erhöht;
- bei einer Erweiterung oder einem Zusammenschluss von Erzeugerzusammenschlüssen können die zusätzlich entstehenden Organisationskosten erneut gefördert werden;

- Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen können gefördert werden, wenn sie auf vertraglicher Basis mit einzelnen Erzeugern zusammenarbeiten; bisher war das nur bei Zusammenarbeit mit Erzeugerzusammenschlüssen möglich;
- Investitionshilfen können bis zu 40 % der förderfähigen Kosten gewährt werden;
- die Förderung der Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme und die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen werden verbessert bzw. neu aufgenommen.

Bei der Förderung ökologischer Anbauverfahren im Rahmen des Förderungsgrundsatzes der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung werden die Prämien für die Umstellung und Beibehaltung deutlich erhöht: die Einführungsprämien um 33 bis 40 %, die Beibehaltungsprämien um 50 bis 67 %. Außerdem wird den Ländern ermöglicht, die Einführungsprämien im Fünf-Jahres-Zeitraum unterschiedlich zu staffeln, zum Beispiel durch deutliche Erhöhung der Prämien in den ersten beiden Jahren bei Absenkung in den Folgejahren.

Diese Vereinbarungen bieten neuen Spielraum für eine Weiterentwicklung des Niedersächsischen PROLAND-Programmes im Sinne einer verstärkten Ausrichtung der Agrarstrukturförderung am Nachhaltigkeitsprinzip im Rahmen der Neuausrichtung der Agrarpolitik.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der hinter den zwölf Spiegelstrichen aufgeführten Maßnahmen wurden durch Veränderungen im PROLAND-Programm und in welcher Form umgesetzt?
2. Welche Maßnahmen wurden, aus welchen Gründen, nicht umgesetzt?
3. Welche Fortschreibungen am PROLAND-Programm plant die Landesregierung in diesem Jahr 2002?

Vizepräsidentin Litfin:

Namens der Landesregierung antwortet der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Klein, Sie haben sich sehr gut über den aktuellen Stand der Berliner Beschlüsse zur Neuausrichtung der Agrarpolitik informiert, wobei ich allerdings anmerken möchte, dass es sich hierbei nicht um einen Beschluss von Frau Künast handelt, sondern um einen gemeinsamen Beschluss von Bund und Ländern. Ich sage das auch in Richtung der CDU-Kolleginnen und -Kollegen, die draußen gerne darstellen, dass sie diesen Beschluss nicht mitgetragen hätten, sondern das haben sie alle mitgetragen - mit Ausnahme Bayerns; von Bayern wurde aber nur ein ganz kleiner Kritikpunkt angemerkt.

Es ist richtig, dass sich wesentliche Teile in der bundesweiten Förderpolitik ändern sollen. Ihre Fragen hätten Sie aber wahrscheinlich nicht gestellt, Herr Abgeordneter Klein, wenn Sie sich auch intensiver mit der niedersächsischen Agrarpolitik auseinandergesetzt hätten. Dann hätten Sie nämlich festgestellt, dass viele Bereiche, die Sie ansprechen, in Niedersachsen bereits umgesetzt werden. Niedersachsen ist immer ein Stück voraus und hat bereits vor der so genannten Agrarwende von Frau Künast eine zukunftsorientierte Agrarpolitik betrieben. Dies betrifft insbesondere die investive Förderpolitik im einzelbetrieblichen und überbetrieblichen Bereich.

Bereits vor den von Ihnen zitierten Beschlüssen zur Gemeinschaftsaufgabe hat Niedersachsen die im Rahmenplan zulässigen Spielräume voll zugunsten einer umwelt- und tiergerechten Förderpolitik genutzt. Zum Beispiel:

- Reservierung von 1,5 Millionen Euro im Rahmen des AFP für besonders tier- und umweltgerechte Haltungsverfahren. Schon seit 1995 haben wir diesen Beitrag für diesen Bereich reserviert.
- Gesonderte Investitionszuschüsse in Höhe von 5 000 Euro ab 2001 für jeden Antrag stellenden Betrieb.

Auch im Regierungsgutachten zur Neuausrichtung der Agrarpolitik wird uns an verschiedenen Stellen testiert, dass Niedersachsen schon vor 2001 auf dem richtigen Wege war. - So viel vorweg.

Nun zu Ihrer ersten und zweiten Frage. Gefragt wird, welche Änderungen in welcher Form umge-

setzt werden und welche nicht. - Im Rahmen des AFP werden fast alle angesprochenen Bereiche umgesetzt. Was die Erfüllung besonderer Anforderungen im Bereich des Umwelt- und Tierschutzes anbetrifft, so können wir uns zurücklehnen; denn diese Anforderungen sind in den niedersächsischen Förderrichtlinien bereits enthalten, zum Beispiel - jetzt kommen ein paar Details - größere Fressplätze bei Kühen, größere Liegeplätze und Buchtengestaltung bei Schweinen der Art, dass Fress-, Liege- und Abkotbereiche strukturiert werden können, größere tageslichtdurchlässige Flächen in allen Ställen.

Im Bereich der Flächenbindung der Tierhaltung - das dritte Tiert - gehen wir sogar noch einen Schritt weiter als die 2 GV/ha. In Niedersachsen gibt es bereits seit 1997 keine Ausnahme von der Flächenbindung. Das heißt, Gülleabnahmeverträge usw. dürfen bei der Nährstoffbilanz nicht berücksichtigt werden, obwohl es der Rahmenplan zulässt. Wir haben also seit 1997 eine wesentlich restriktivere Vorgehensweise, als dies der Rahmenplan zulässt.

In Niedersachsen gibt es allerdings kein spezielles Junglandwirteprogramm. Der so genannte Junglandwirtezuschuss ist in Niedersachsen bereits seit 1991 gestrichen. Für die Bevorzugung von Junglandwirten gibt es im Prinzip keinen Grund; denn die Notwendigkeit, landwirtschaftlichen Unternehmern Investitionshilfen zu gewähren, sollte ausschließlich an der allgemeinen Lage der Landwirtschaft und an der jeweiligen betrieblichen Situation ausgerichtet sein. Die Übergabe landwirtschaftlicher Betriebe an die nächste Generation erfolgt in der Regel durchaus geordnet. Diese Auffassung wird durch den Evaluierungsbericht der FAL in Braunschweig vom November 2001 voll bestätigt.

Der Rahmenplan sieht auch die Förderung von Existenzgründungen vor. Die Förderung von Existenzgründungen wird in Niedersachsen auf Unternehmen des ökologischen Landbaus und auf Gartenbaubetriebe beschränkt. In allen übrigen Bereichen handelt es sich in der Regel nicht um echte Existenzgründungen, sondern um Betriebsübernahmen im Rahmen der Hofnachfolge oder um Betriebsteilungen. Die Förderung wurde in der Vergangenheit nur von wenigen Betrieben in Anspruch genommen, nämlich von ca. zehn Betrieben pro Jahr. Das entspricht einer Förderhöhe von etwa 500 000 Euro im Jahr.

Die Förderung des ökologischen Landbaus wird in Niedersachsen 1 : 1 an den Rahmen der Fördergrundsätze der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) des Bundes angepasst. Das umfasst sowohl die Höhe der Prämien als auch die Staffelung der Einführungsprämie.

Der Bereich Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter oder regional erzeugter Qualitätsprodukte ist in PROLAND nicht aufgenommen. Die Maßnahmen werden ausschließlich mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert, für die natürlich auch in Niedersachsen nach Genehmigung durch die EU die neuen verbesserten Förderbedingungen gelten. Für diese Fördermaßnahmen stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Es wird kein Förderantrag mangels Geld abgelehnt. Für mich und sicherlich auch für die Geförderten ist es egal, ob die Mittel aus Brüssel, Bonn oder Niedersachsen stammen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der Bio-Bereich auch nach den allgemeinen Grundsätzen zur Verbesserung der Marktstruktur gefördert wird. So wurde beispielsweise die Firma BIOPOLIS, Frosterei für Biogemüse, mit 5 Millionen Euro gefördert.

Jetzt zu Ihrer letzten Frage: Neben den eben angesprochenen Änderungen des PROLAND-Programmes ist vorgesehen, im Rahmen des Vertragsnaturschutzes den Fördertatbestand „Weide ohne Düngung“ neu einzuführen und die Prämien für die Bereitstellung von Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gastvögel erheblich zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, diese Liste von Maßnahmen zeigt, dass Niedersachsen bei der Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik der Bundesrepublik immer ein Stück voraus ist. Insofern danke ich Ihnen, Herr Abgeordneter Klein, dass Sie mir heute Morgen die Möglichkeit gegeben haben, vor diesem hohen Hause das noch einmal auszuführen.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Litfin:

Da keine Kollegin und kein Kollege eine Zusatzfrage hat, kommen wir zur

Frage 2:

Kontamination durch radioaktive Materialien bei einem Mitarbeiter der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) - Probleme beim TRIGA-Reaktor in der MHH (II)

Sie wird gestellt von der Abgeordneten Frau Zachow. Frau Zachow, bitte!

Frau Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! In der Anfrage vom 31. Mai 2000 ist u. a. danach gefragt worden, welche Erkenntnisse das Umweltministerium über die Kontamination bzw. Inkorporation bei einem Mitarbeiter der MHH durch Cs 137 hat. Die Landesregierung hat dazu erklärt, dass sie keine Erkenntnisse über die Kontamination bzw. Inkorporation durch Cs 137 bei einem Mitarbeiter aus einer Tätigkeit im Kontrollbereich des TRIGA-Reaktors der MHH oder bei der Entsorgung der Brennelemente der MHH habe. Ein bekannt gewordener Nachweis von Cs 137 bei einer ehemals bei dem TRIGA-Reaktor der MHH beschäftigten Person, so die Landesregierung, sei vielmehr auf die im Privatleben erfolgte Aufnahme dieses Radionuklids aus der durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl verursachten Kontamination der Umwelt zurückzuführen.

Dieser ehemalige Mitarbeiter der MHH hat inzwischen einen erheblichen gesundheitlichen Schaden erlitten und ist in einem sehr kritischen Zustand. Es liegt nun doch die Vermutung nahe, dass die Kontamination nicht durch eine im Privatleben erfolgte Aufnahme des Radionuklids aus der durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl verursachten Kontamination der Umwelt erfolgt ist, sondern dass sich in der MHH ein Strahlenunfall ereignet hat. Dafür spricht, dass die Cs 137 Kontamination des Mitarbeiters nach den Arbeiten am Reaktor Anfang April 1998 nachgewiesen worden ist. Aus der Art der unbestritten vorliegenden Kontamination könnte auf Spaltprodukte aus defekten Brennelementen geschlossen werden. Bedenklich erscheint auch, dass diese Kontamination nicht dem Amt für Strahlenschutz gemeldet worden ist. Angeblich soll die Strahlung derart stark gewesen sein, dass die Zulassungsgrenzen des Strahlungsmessgerätes überschritten worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie definitiv ausschließen, dass die festgestellte Kontamination bei dem geschädigten Mitarbeiter durch dessen Arbeiten im Reaktorbereich verursacht worden ist?

2. Ist der Sicherheitsausschuss des TRIGA-Reaktors mit dem Unfallhergang befasst worden, wenn nein, warum nicht?

3. Welche einzelnen Probleme hat es bei der Stilllegung des TRIGA-Reaktors gegeben bzw. sind noch zu befürchten? - Danke schön!

Vizepräsidentin Litfin:

Der Herr Umweltminister gibt die Antwort.

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am TRIGA-Reaktor der Medizinischen Hochschule Hannover hat sich *kein* Strahlenunfall ereignet. Dies hat die Landesregierung schon in der Antwort auf die Kleine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Zachow vom 31. Mai 2000 dargestellt. Alle 76 entsorgten Brennelemente waren nachweislich dicht, sodass keine Spaltprodukte aus den Brennelementen freigesetzt werden konnten, also auch nicht das Spaltprodukt Cäsium 137.

Der Mitarbeiter ist Ende 1998 altersbedingt aus dem Dienst ausgeschieden. Die abgebrannten Brennelemente wurden 1999 entladen und abtransportiert. Die Vermutung eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen einer - sicherlich sehr bedauerlichen - Erkrankung des ehemaligen Mitarbeiters der MHH und seiner Tätigkeit am TRIGA-Reaktor ist ebenso wenig haltbar, wie der erneut in den Raum gestellte Vorwurf eines angeblich nicht gemeldeten Strahlenunfalls.

Dies vorangestellt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, die Landesregierung kann definitiv ausschließen, dass die festgestellte Kontamination bei dem ehemaligen Mitarbeiter der MHH durch dessen Arbeiten im Reaktorbereich verursacht worden ist.

Zu Frage 2: Die Frage ist gegenstandslos, da sich kein Unfall ereignet hat.

Zu Frage 3: Bisher durften nur Maßnahmen zur Vorbereitung der Stilllegung des TRIGA-Reaktors durchgeführt werden, wie z. B. der Abtransport der

Brennelemente. Diese Maßnahmen wurden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Genehmigungen für den TRIGA-Reaktor und für die Beförderung der Kernbrennstoffe problemlos durchgeführt. Auch bei den noch zu beantragenden Maßnahmen zur Stilllegung und zum Abbau der Anlage sind aus heutiger Sicht keine Probleme zu befürchten.

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Hagenah hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, welche Mengen an radioaktiven Abfällen und Reststoffen erwartet die Landesregierung durch den Abriss des MHH-Reaktors?

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kollege Hagenah, es geht um 13 t.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Dr. Stratmann!

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Minister, können Sie sagen, in welcher Höhe der Mitarbeiter, dessen Kontamination Sie durch einen Unfall ausschließen, verstrahlt ist?

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kollege Stratmann, wenn ich es wüsste, würde ich es Ihnen nicht sagen, weil das dem Datenschutz unterläge.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Herr Minister, seit wann wusste das MU von der Kontamination dieses Mitarbeiters?

Jüttner, Umweltminister:

Seit Anfang 1999.

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Dr. Stratmann stellt seine zweite und damit letzte Zusatzfrage.

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass kein Element undicht gewesen ist. Können Sie uns sagen, wie viele der Brennelemente neu gekapselt wurden, bevor sie nach Amerika geschafft wurden?

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin, heute ist der Tag der kurzen Antworten. Keines!

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, ich hätte gerne gewusst, wie der zeitliche Planungsstand in Bezug auf die Stilllegung und den Rückbau des Reaktors aussieht.

Jüttner, Umweltminister:

Das Verfahren befindet sich gegenwärtig in der Antragsberatung. Einen detaillierten Zeitplan können wir Ihnen noch nicht mitteilen.

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Hagenah stellt seine zweite Zusatzfrage.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben uns mitgeteilt, dass beim Abriss 13 t radioaktive Abfälle anfallen. Wo sollen diese Abfälle entsorgt werden, oder soll ein Zwischenlager in der MHH angelegt werden?

Jüttner, Umweltminister:

Es ist definitiv nicht vorgesehen, in der MHH ein Zwischenlager anzulegen. Für die Zwischenlagerung kommen beispielsweise Standorte, Frau Harms, wie Gorleben in Frage.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, da das Stilllegungsverfahren schon sehr lange dauert und Sie heute nicht sagen können, wie lange es noch dauern wird, frage ich Sie, ob es nicht zu einem Verlust an Sicherheit führt, wenn durch dieses lange Verfahren das Personal, das sich mit diesem besonderen Reaktor auskennt, nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Jüttner, Umweltminister:

Frau Harms, das dort tätige qualifizierte Personal bereitet dieses Verfahren vor. Vonseiten der Genehmigungsbehörden gibt es überhaupt kein Interesse daran, irgendetwas zu verzögern. Von daher sind Unterstellungen, dass das zu lange dauert, nicht gerechtfertigt. Darüber hinaus ist mitzuteilen, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Übrigens: Die abgebrannten Brennelemente sind alle weg. Auch das muss man einmal deutlich machen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich weiß!)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Dr. Stumpf!

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Minister, ich habe Ihre Antwort auf die Frage von Frau Zachow so verstanden, dass der Mitarbeiter tatsächlich kontaminiert ist. Durch welche Nuklide ist er kontaminiert worden, und worauf führen Sie das zurück?

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Stumpf, wenn ich mich richtig erinnere, hat es 1998 bei einer der verpflichtenden Messungen eine Überschreitung der Nachweisgrenze gegeben. Seinerzeit lag eine Kontamination mit Cs 137 vor. Wenn ich mich richtig erinnere, ist ein halbes Jahr später bei einer neuen verpflichtenden Überprüfung nichts mehr festgestellt worden. Ich habe in meiner Antwort deutlich gemacht, dass vor dem Hintergrund ein Zusammenhang zwischen der beruflichen Tätigkeit und der bedauerlichen Krankheit des früheren Mitarbeiters weder herstellbar noch herzustellen ist. Ich habe Ihnen schon erläutert, dass ich aus Datenschutzgesichtspunkten auf die Krankheit, die hier vorliegt, nicht näher

eingehen darf. Wenn ich darauf eingehen würde, dann würde wahrscheinlich relativ schnell deutlich werden, dass ein solcher Zusammenhang gar nicht herstellbar ist.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Stokar!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Minister, es wird in der Anfrage gesagt, dass die Kontamination auch durch den Reaktorunfall in Tschernobyl hervorgerufen sein könnte. Liegen Ihnen Zahlen oder Erkenntnisse vor, wie viele Personen mit ähnlichen Krankheitsbildern in Niedersachsen nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl bekannt geworden sind?

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Es ist nicht definitiv auszuschließen, dass ein Zusammenhang zwischen den Schadstoffeinträgen von Tschernobyl und diesen gemessenen Überschreitungen von Nachweisgrenzen besteht. Dieser lässt sich dann aber nicht über die berufliche Tätigkeit, sondern nur über den privaten Zusammenhang herstellen. Sie erinnern sich sicherlich, dass wir intensiv über die langfristige Bindung der Stoffe z. B. in Pilzen diskutiert haben. Möglicherweise ist das einer der Zusammenhänge. Darüber gibt es aber keine umfassenden Untersuchungen, sodass ich Ihnen diese Frage nicht im Detail beantworten kann. Ich will aber gerne noch einmal bei mir und auch im Gesundheitsministerium nachfragen, ob wir diese Frage nicht noch präziser beantworten können.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Wurde der Nachweis von Cs 137 der zuständigen Aufsichtsbehörde durch die Betriebsleitung des TRIGA-Reaktors oder durch die MHH gemeldet?

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Das Ministerium wurde Anfang 1999 unterrichtet.

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir zur Frage 3 kommen können, die vom Abgeordneten Inselmann gestellt wird:

Frage 3:

Zukunft der Klärschlammverwertung in Niedersachsen

Bitte, Herr Kollege!

Inselmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In Niedersachsen werden etwa 74 % aller anfallenden kommunalen Klärschlämme in der Landwirtschaft als Düngemittel verwertet. Diese Praxis hat sich seit Jahren bewährt und ist insbesondere durch die hohe Qualität des Klärschlammes in Niedersachsen und ein gut entwickeltes Ausbringungsmanagement ermöglicht worden. Einige Länder und das Umweltbundesamt hinterfragen diese Verwertungspraxis kritisch. Das Land Bayern hat im Jahre 2001 vor dem Hintergrund der BSE-Krise einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung zu verbieten. Der Antrag wurde in den Ausschüssen des Bundesrates bisher nicht abschließend beraten, weil die Notwendigkeit gesehen worden war, die Ergebnisse einer gemeinsamen wissenschaftlichen Anhörung des Bundesumweltministeriums und des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft durchzuführen und zur Grundlage der anstehenden Entscheidung zu machen. Unter dem Thema „Landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm, Gülle und anderen Düngern unter Berücksichtigung des Umwelt- und Verbraucherschutzes“ wurde am 25./26. Oktober 2001 in Bonn diese Anhörung durchgeführt. Eine Bewertung der Ergebnisse der Tagung durch die oben genannten Bundesministerien im Hinblick auf künftige Anforderungen an die Klärschlammverwertung ist noch nicht erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neuen Erkenntnisse hat diese Anhörung gebracht?

2. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus diesen Erkenntnissen bezüglich der zukünftigen Klärschlammverwertung in Niedersachsen?

3. In welchem zeitlichen Rahmen ist mit neuen rechtlichen Vorgaben des Bundes zu rechnen?

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Umweltminister, bitte!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die landwirtschaftliche Verwertung kommunaler Klärschlämme erfolgt derzeit auf hohem Niveau. Wir haben dies erreicht, indem wir einen hohen Qualitätsstandard des Klärschlammes gewährleistet haben. Dies ist durch konsequente Überwachung der Einleitungen ins Abwasser und zusätzliche freiwillige Untersuchungen auf weitere Schadstoffe gelungen. Gleichzeitig wurden die Landwirte intensiv fachlich von den landwirtschaftlichen Beratungsstellen begleitet. Durch seinen Gehalt an Stickstoff, Phosphat, Magnesium und Kalk kann Klärschlamm als Düngemittel eingesetzt werden. In Klärschlämmen befinden sich aber auch Schwermetalle und organische Schadstoffe.

Angesichts einer stärker vorsorgeorientierten Bodenschutzpolitik wird die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung derzeit kontrovers diskutiert. Im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Agrarpolitik stehen auch die Vorgaben für die Begrenzung von Schadstoffeinträgen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auf dem Prüfstand.

Vor dem Hintergrund der BSE-Krise hat es von verschiedener Seite die Forderung nach einem Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung kommunaler Klärschlämme gegeben. Von einem solchen Verbot wäre Niedersachsen mit der im Bundesvergleich höchsten Verwertungsquote weit mehr betroffen als jedes andere Bundesland. Das gilt insbesondere für die betroffenen Kommunen und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, denen ein kostengünstiger Entsorgungsweg wegbrechen würde.

Das Bundesumweltministerium und das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft waren daher gut beraten, die Frage der künftigen Verwertung von Klärschlamm, Gülle und anderen Düngern zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Anhörung zu machen. Die Veranstaltung diene auch der Umsetzung eines Be-

schluss der gemeinsamen Agrar- und Umweltministerkonferenz vom 13. Juni letzten Jahres in Potsdam. In einem Eckpunktepapier für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik haben die Ministerinnen und Minister unter anderem gefordert, dass es durch die Aufbringung von Klärschlämmen, Gülle und anderer Wirtschaftsdünger, mineralischer Dünger und Kompost zu keiner Schadstoffanreicherung im Boden kommen darf.

Das Bundesumweltministerium und das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft werden die aus der Anhörung zu ziehenden Schlussfolgerungen aufarbeiten und den Ländern für die Beratungen im Bundesrat zur Verfügung stellen. Dieses steht derzeit noch aus.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In der Anhörung ist deutlich geworden, dass der Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung wohl nicht mehr verfolgt wird. Nahezu alle Vortragenden haben sich für eine weitere Verwertung ausgesprochen, da die realen Risiken für die menschliche Gesundheit bei der gegenwärtigen Verwertungspraxis als gering eingestuft werden. Die Befürworter der Verbrennung haben sich insofern nicht durchsetzen können. Allerdings ist auch deutlich geworden, dass die derzeitigen Vorgaben der Klärschlammverordnung und des Düngemittelrechts eine allmähliche Anreicherung des Bodens mit Schwermetallen und organischen Schadstoffen nicht gänzlich ausschließen können.

Zukünftig werden bei der Verwertung von Klärschlämmen und anderen organischen Düngern auch hygienische Aspekte zu beachten sein. Das Bundesumweltministerium beabsichtigt, die Klärschlammverordnung zu überarbeiten und die Wertevorgaben mit denen in anderen Rechtsbereichen, wie z. B. der Bioabfallverordnung, zu harmonisieren.

Zu Frage 2: Die Niedersächsische Landesregierung geht bei Würdigung der offenen Fragen davon aus, dass auch künftig die landwirtschaftliche Verwertung kommunaler Klärschlämme möglich sein wird. Ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung würde im Übrigen auch zu Konflikten mit den rechtlichen Vorgaben der EU-Klärschlammrichtlinie führen.

Aus Vorsorgegründen wird es zu einer maßvollen Verschärfung der Anforderungen hinsichtlich der

mineralischen und auch gegebenenfalls organischen Schadstoffgehalte kommen. Daraus leitet sich für Niedersachsen ein sogenanntes „Drei-Säulen-Verwertungskonzept“ ab:

Erstens. Auch bei Anlegen strengster Vorsorgemaßstäbe sind ca. 50 % der Schlämme in Niedersachsen weiterhin als landwirtschaftlich verwertbar einzustufen. Eher ist mit einem höheren Prozentsatz zu rechnen.

Zweitens. Für die verbleibenden Mengen ist derzeit noch genügend Verbrennungskapazität vorhanden. Gegebenenfalls muss die Trocknungskapazität erhöht werden. Hierfür kommen mobile Kammerfilterpressen, verschiedene Trocknungsverfahren, aber auch sogenannte „Vererdungstechniken“ in Frage. Alle Verfahren sind bereits in der Praxis erprobt.

Drittens. Mittel- bis langfristig ist die Entwicklung geeigneter Technologien anzustreben, mit denen die wertgebenden Inhaltsstoffe wie beispielsweise Phosphat zurückgewonnen und dem Nährstoffkreislauf wieder zugeführt werden können.

Mit diesem Konzept sieht sich die Landesregierung im Einklang mit dem Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten, der eine differenzierte Bewertung statt pauschaler Entscheidungen pro oder contra Verwertung respektive Verbrennung fordert.

Zu Frage 3: Eine zeitliche Prognose ist schwierig. Die Beratungen der Bundsratsausschüsse zum Entschließungsantrag für ein Verbot der Klärschlammausbringung - von Bayern und Baden-Württemberg gestellt - sind vorerst auf die Sitzungen im Februar 2002 vertagt worden. Wenn die Bundesregierung ihre Schlussfolgerungen aus der wissenschaftlichen Anhörung bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorlegen kann, ist eine weitere Vertagung nicht auszuschließen. Es besteht dann allerdings die Gefahr, dass in der verbleibenden Zeit der Legislaturperiode ein ordentliches Rechtsetzungsverfahren mit Vorlage einer überarbeiteten Klärschlammverordnung nicht mehr durchgeführt werden kann.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Hansen!

Frau Hansen (CDU):

Herr Minister Jüttner, Sie haben ausgeführt, dass in Niedersachsen die Klärschlämme auf hohem Niveau ausgebracht würden, das heißt unter gründlicher Überwachung und Überprüfung, um Risiken für die Landwirte, die ausbringen, zu vermeiden. Warum schließt das Land vor diesem Hintergrund die Ausbringung auf landeseigenen Flächen aus?

(Beifall bei der CDU)

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin Hansen, Sie haben einen Kenntnisstand, der mit dem meinen nicht deckungsgleich ist. Ich gehe davon aus, dass mein Kenntnisstand zutrifft. Ihre Unterstellung ist nicht richtig.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Grote, bitte!

Grote (SPD):

Herr Minister, werden geeignete bzw. innovative Verfahren zur Klärschlammbehandlung vom Land Niedersachsen gefördert?

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kollege, es gibt ein so genanntes Seaborne-Verfahren, das gegenwärtig in Schleswig-Holstein erprobt wird. Außerdem gibt es interessierte Kommunen in Niedersachsen. Am weitesten ist die Stadt Gifhorn, die ernsthaft prüft, ob ein solches Verfahren angewandt werden kann.

Das Umweltministerium fördert zurzeit eine Machbarkeitsstudie. Bei einem Erfolg dieses Verfahrens, das zwar technisch schon erprobt, bisher wirtschaftlich aber noch nicht hinreichend interessant ist, würde es gelingen, die weitere Verwertung zu gewährleisten, also etwa Gas und Strom zu produzieren und den kleinen Rest dann anderweitig zu verwerten oder zu deponieren. Das ist eine spannende technologische Innovation, die, wenn sie sich denn als wirtschaftlich tragfähig darstellt, eine gravierende Weiterentwicklung im Bereich der Abwasser- und Klärschlammbehandlung mit sich brächte. Wir arbeiten mit Hochdruck daran und warten auf die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Somfleth!

Frau Somfleth (SPD):

Herr Minister, Sie haben in Ihren Erläuterungen erwähnt, dass in den Klärschlämmen wertgebende Inhaltsstoffe enthalten seien, wie zum Beispiel Phosphat, das sinnvollerweise dem Nährstoffkreislauf wieder zugeführt werden sollte. Können Sie mir sagen, ob es schon Technologien gibt, um dieses Verfahren zu realisieren?

Jüttner, Umweltminister:

Frau Somfleth, das von mir geschilderte Verfahren ist eine Möglichkeit. Es gibt aber auch andere, so zum Beispiel die Rückgewinnung aus Asche. Stand der Technik ist das. Aber das ist noch nicht so weit entwickelt, dass es flächendeckend zur Anwendung kommen könnte. Vor diesem Hintergrund kommt es mir darauf an, deutlich zu machen, dass es auf der einen Seite zwar notwendig ist, über Ergänzungen der Klärschlammbehandlung und über Optionen für die Zukunft nachzudenken, dass auf der anderen Seite aber eine Denunzierung der Klärschlammaufbringung in Niedersachsen fatal wäre; fatal aus verschiedensten Gründen für die entsorgungspflichtigen Körperschaften, fatal aber auch für die Aufnehmenden, nämlich für die Landwirtschaft, die hier Kreisläufe schließen kann. Angesichts der Entwicklung der weltweiten Phosphatvorkommen ist es hoch problematisch, diese Wertstoffe in die Verbrennung zu geben. Deshalb wird es darauf ankommen, die unter Gesichtspunkten des Bodenschutzes weiter zu entwickelnden Anforderungen im Einvernehmen zu entwickeln.

Im Übrigen haben wir in Niedersachsen nicht nur aufgrund der Indirekteinleitungsverordnung, sondern auch über freiwillige Vereinbarungen eine Praxis, die dazu führt, dass die Qualität des Klärschlammes in Niedersachsen ungeheuer hoch ist. 75 % der Klärschlämme in Niedersachsen gehen in die landwirtschaftliche Verwertung. Wenn einmal so eben - ich sage das ganz bewusst - fahrlässig im Bundesrat ein Antrag eingebracht wird, wie dies Bayern und Baden-Württemberg getan haben, mit dem ein sofortiges Verbot der Klärschlammausbringung gefordert wird, dann ist das für mich nicht nachvollziehbar; es sei denn, dies geschieht aufgrund von Populismus, der nicht über den Tag hinaus trägt.

Ich glaube, wir sind gut beraten, in Abstimmung mit der Landwirtschaft und dem wissenschaftlichen Sachverstand zu soliden Ergebnissen zu kommen. Das schließt für mich die Ausbringung von Klärschlämmen in der Landwirtschaft als einen wichtigen Baustein weiterhin ein.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Inselmann!

Inselmann (SPD):

Herr Minister! Erstens. Noch einmal zur Klarstellung: Welche finanziellen Folgekosten erwarten Sie für den Fall, dass sich die Linie Bayerns und Baden-Württembergs im Bundesrat durchsetzen würde, für die niedersächsischen Kommunen?

Zweitens. Wie schätzen Sie die Realisierbarkeit der neuen technischen Verfahren ein; wann sind sie für die Kommunen zur Anwendung zu bringen und technologisch in die Praxis umzusetzen?

(Ehlen [CDU]: Das ist zu teuer!)

Jüttner, Umweltminister:

Ich gehe davon aus, Herr Inselmann, dass der Einsatz dieser neuen Technologien spätestens in fünf Jahren möglich sein muss.

Zu Ihrer zweiten Frage. Nach den Untersuchungen insbesondere der U.A.N., die in Niedersachsen in der Behandlung dieses Themas eine herausgehobene Rolle spielt, ist davon auszugehen, dass auf die entsorgungspflichtigen Körperschaften pro Kubikmeter Mehrkosten in Höhe von 0,50 Euro zukommen, wobei klar ist, dass die größeren Städte geringere Kosten haben werden. Je kleiner die Gemeinden sind, umso höher sind die Folgekosten im Zusammenhang mit der Abwasserbehandlung. Vor diesem Hintergrund kann man nur sagen: Mit uns nicht!

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Hansen!

Frau Hansen (CDU):

Herr Minister Jüttner, nach meinem Kenntnisstand hat die Klosterkammer die Ausbringung auf den eigenen Flächen verboten. Insofern unterscheidet sich mein Wissensstand von dem Ihren.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Maße tragen Sie dazu bei, um die Ausbringung auch zukünftig - 50 % und mehr - auf Agrarflächen zu ermöglichen? Welchen eigenen Beitrag leistet die Landesregierung?

Jüttner, Umweltminister:

Frau Hansen, ich weiß nicht genau, was hinter Ihrer Frage steckt.

(Frau Hansen [CDU]: Das wissen Sie! Sie dürfen sich nicht aus der Verantwortung stehlen!)

Möglicherweise steckt dahinter die Aufforderung an die Landesregierung, jetzt selbst in die landwirtschaftliche Produktion einzusteigen und dazu beizutragen. Ich weise das aber mit Entschiedenheit zurück. Wir haben in Hannover eh schon genug zu tun.

Sie haben Recht: Die Klosterkammer verfährt so, wie Sie es eben dargestellt haben. Zu Ihrer Frage, was denn das Land macht, kann ich Ihnen Folgendes sagen: Der Umweltminister dieses Landes ist seit Jahren derjenige, der in der bundesweiten Debatte mit besonderer Intensität dafür eintritt, dass es geschlossene Kreisläufe gibt, der dazu beiträgt, dass die Klärschlämme in Niedersachsen besonders gut sind. Ich bin natürlich nicht der Einzige, andere helfen dabei selbstverständlich mit. Außerdem setze ich mich dafür ein, dass diese populistische Debatte auf Bundesebene endlich zurückgedrängt wird. Darum geht es. Ich finde, dass sich die Aufgeregtheit des letzten Frühjahrs spätestens nach der wissenschaftlichen Anhörung im Oktober ziemlich relativiert hat. Seinerzeit ist zur Überraschung derer, die bislang das größte Maul hatten, nämlich deutlich geworden - - -

(Zurufe von der CDU)

- Ich meine nicht Sie. Gut, dann nehme ich diesen Ausdruck zurück und sage „Mund“. - Seinerzeit hat sich herausgestellt, dass nichts so gut untersucht wird wie Klärschlamm. Man kommt jetzt zu dem Ergebnis, dass es sinnvoll wäre, einmal die von verschiedenen Düngemitteln ausgehenden Belastungen zu vergleichen. Das ist meiner Meinung nach in Ordnung. Dann soll geguckt werden, welches Düngemittel am ehesten vertretbar ist und wie wir gewährleisten können - das wollen wir nicht klein spielen -, dass dem Boden nach Möglichkeit keine weiteren Schadstoffe mehr zugeführt werden. Auch das ist eine wichtige Sache. Wir

gehen aber davon aus, dass mehr als 50 % des niedersächsischen Klärschlammes diese Voraussetzungen erfüllen. Deshalb wollen wir an dieser Konzeption auch festhalten.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Tinius!

Frau Tinius (SPD):

Herr Minister, welche Erkenntnisse oder Vermutungen gibt es darüber, warum Bayern und Baden-Württemberg gerade jetzt diesen Antrag einbringen, zumal, wie wir hörten, erhebliche Kosten auf die Kommunen zukommen werden?

Jüttner, Umweltminister:

Über tatsächliche Kenntnisse verfügen wir nicht. Ich schätze aber, dass der Vorsitzende des Bauernverbandes, Herr Sonnleitner aus Bayern, im Februar nicht mehr weiter wusste und sich einen Befreiungsschlag hat organisieren wollen. Ich glaube aber, dass ihm dieser Befreiungsschlag so richtig daneben gegangen ist.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Ehlen!

Ehlen (CDU):

Herr Minister, in der Begleitdiskussion zu dieser Anhörung haben Landwirte Angst bekommen, weil sie befürchten, dass sie in Zukunft einen Gefahrguttransportschein vorweisen müssen, wenn sie Klärschlamm aufbringen wollen. Sehen auch Sie diese Gefahr?

Jüttner, Umweltminister:

Ein Gefahrguttransportschein für Klärschlamm wäre eine fatale Entwicklung. Meine Damen und Herren, ich habe es schon gesagt: Nichts wird so gut überwacht und wissenschaftlich bearbeitet wie die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen. Es gibt auch einen Fonds, der schon bei leichtesten Problemlagen bereit ist einzutreten. Wissen Sie, wie viel in den letzten zehn Jahren bezahlt worden ist? - 38 000 DM. Das ist geradezu lächerlich. Es wird sogar schon bei kleinsten Hinweisen etwas unternommen. Die Konsequenz daraus ist, Herr Ehlen, dass es überhaupt keine Veranlassung gibt, einen Zusammen-

hang zwischen Klärschlamm, Schadstoffen und Gefahrgut herzustellen. Das können Sie jeden Tag von mir hören. Sie müssen nur anrufen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Bitte, Herr Dr. Stratmann!

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Minister, auf die Frage von Frau Kollegin Hansen hin haben Sie gesagt, Sie hätten den neuesten Stand und die Landesregierung habe keinerlei Bedenken gegenüber der Ausbringung von Klärschlämmen auf landeseigenen Flächen. Seit wann ist das die Haltung der Landesregierung? Mir liegen nämlich auch andere Bescheide vor. Was wird die Landesregierung als Dienstvorgesetzte der Klosterkammer tun, damit sie das auch so sieht?

Jüttner, Umweltminister:

Herr Stratmann, ich halte den Ansatzpunkt Ihrer Frage für nicht sehr zielführend. Die Landesregierung schreibt keinem Landwirt vor, dass er auf seinen Flächen Klärschlamm ausbringen muss. Es gibt in der landwirtschaftlichen Produktion aber Segmente, bei denen Abnehmende darauf bestehen, dass kein Klärschlamm ausgebracht worden ist. Auch das wissen wir. Jeder Landwirt, jeder Landeigner entscheidet das in eigener Regie. Im Bereich des Ökolandbaus gibt es aber auch Auflagen. Auch das gehört zur Realität hinzu. Klar ist aber, dass das zuständige Fachministerium sagt, dass die Ausbringung von Klärschlamm eine vernünftige Angelegenheit ist. Darauf kommt es an.

(Zurufe von der CDU)

- Das sage ich auch gern der Präsidentin der Klosterkammer. Damit habe ich überhaupt kein Problem.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Schwarz, bitte!

Frau Schwarz (CDU):

Herr Minister, wie schätzen Sie die Rückstände von hormonellen Kontrazeptiva und von Antibiotikagaben in den Hausklärwässern mit Blick auf den Klärschlamm ein?

Jüttner, Umweltminister:

Der gesamte Bereich endokrine Stoffe ist in der Tat ein ernsthaftes Thema, mit dem sich die Wissenschaft noch befassen muss. Diese Thematik muss sich aber nicht nur am Klärschlamm messen, sondern auch andere zur Düngung eingesetzte Substrate beachten. Dort wird zurzeit wissenschaftlich gearbeitet, um die Gefährdung abzuschätzen und um politische Konsequenzen zu ziehen, indem etwa Grenzwerte aufgestellt werden.

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen zu dieser Frage liegen mir nicht vor. - Wir kommen jetzt zu

Frage 4:

Verbraucherschutz durch Lebensmittelüberwachung

Sie wird gestellt von der Abgeordneten Frau Hansen.

Frau Hansen (CDU):

In Niedersachsen wird auf dem Verordnungswege die Zuständigkeit der Lebensmittelüberwachung von den Gemeinden und kreisfreien Städten auf die Landkreise übertragen und damit auch die Handelsklassenkontrollen im Bereich des Einzelhandels, die bisher von den Bezirksregierungen übernommen wurden. Ebenfalls sollen die Landkreise die Aufgaben nach dem Rindfleischetikettierungsgesetz und der Spielzeugverordnung übernehmen. Allerdings sollen nach jetzigem Kenntnisstand die Kontrollen hinsichtlich des Gaststättengesetzes und der Preisüberwachung bei den Städten und Gemeinden verbleiben. Eine Bündelung dieser Aufgabenbereiche ist nicht geplant.

Diese Verordnung wird sich auch auf den kommunalen Finanzausgleich auswirken, da diese Aufgaben den übertragenen Wirkungskreis bei weitem überschreiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde im Zuge der Umstrukturierung nicht eine Bündelung aller Kontrollen vorgenommen und auf die Landkreise übertragen?

2. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen der

Bediensteten sowie für die Anschaffung von zusätzlichen Überwachungsgeräten (z. B. Schablonen, Eierwaagen, Kontrollgeräten zur Prüfung der Luftkammern bei Eiern etc.), und wie sind diese Kosten im Haushalt abgesichert?

3. Kann in Zukunft die Kontrolldichte in den Betrieben durch das vorhandene Personal gewährleistet werden?

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Bartels gibt die Antworten.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der Abgeordneten Hansen gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Im Zuge der Weiterentwicklung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit sind mit Beginn dieses Jahres die Aufgaben der Lebensmittelüberwachung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten konzentriert worden.

(Zurufe von der CDU: Ich kann nichts verstehen!)

- Sie müssen leiser sein. Dann geht es besser. - Von den bisher auch zuständigen großen selbständigen Städten und selbständigen Gemeinden sind die Aufgaben der Lebensmittelüberwachung auf die Landkreise übergegangen. Daneben sind auch verwandte Aufgaben und Aufgaben, die zweckmäßigerweise von den Lebensmittelüberwachungsbehörden mit wahrgenommen werden, gleichfalls bei den Landkreisen und kreisfreien Städten konzentriert worden. Dazu gehören u. a. die Kontrollen auf der Einzelhandelsstufe nach dem Handelsklassengesetz und nach dem Rindfleischetikettierungsgesetz. Damit wird eine stärkere Bündelung der Überwachungsmaßnahmen erreicht, was ein wesentliches Anliegen der Landesregierung insbesondere mit Blick auf künftige Herausforderungen ist.

Ein wichtiger Gesichtspunkt der Aufgabenkonzentration ist auch die Ausstattung der Lebensmittelüberwachungsbehörden mit entsprechend wissenschaftlich ausgebildetem Personal; denn bei der Überwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft sind die Überwachungsmaßnahmen Tierärzten gesetzlich vorbehalten, und Lebensmittelkontrollen dürfen nur unter ihrer Aufsicht tätig sein. Bis auf wenige Einzelfälle, in denen große selbst-

ständige Städte und selbständige Gemeinden auf einen eigenen Tierarzt zurückgreifen konnten, verfügten alle anderen gleichartigen Gebietskörperschaften über kein eigenes wissenschaftlich ausgebildetes Personal und mussten insoweit im Rahmen der so genannten Organleihe regelmäßig Tierärzte des jeweiligen Landkreises in Anspruch nehmen.

Mit den Zuständigkeitsänderungen wurde eine Stärkung der Lebensmittelüberwachung bewirkt. Bei allen Lebensmittelüberwachungsbehörden wird jetzt der Anforderung an die personelle Ausstattung mit wenigstens einer eigenen wissenschaftlich ausgebildeten Dienstkraft entsprochen.

Bei der Ausführung von Spezialgesetzen der Lebensmittelhygiene, d. h. dem Fleischhygienegesetz und dem Geflügelfleischhygienegesetz, waren die Landkreise und kreisfreien Städte ohnehin schon vor dem 1. Januar 2002 ausschließlich zuständig. Auch mit Blick darauf ist die vorgesehene Aufgabenkonzentration konsequent.

Darüber hinaus sind aber auch weitere Verbesserungen durch die Aufgabenkonzentration zu erwarten. Die Landkreise und kreisfreien Städte verfügen nicht nur über das erforderliche wissenschaftlich ausgebildete Personal, sondern auch über einen größeren Personalkörper, um auf die unterschiedlichsten Anforderungen bei den Überwachungsmaßnahmen flexibel reagieren zu können.

Die Bündelung der Aufgaben ermöglicht insoweit auch Synergieeffekte; denn nun können die Prüfer bei der Kontrolle eines Betriebes gleich mehrere Prüffelder gleichzeitig bearbeiten, so z. B. die Kontrollen nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften, nach dem Handelsklassengesetz und dem Rindfleischetikettierungsgesetz.

Die Auswirkungen auf die Landeszuweisungen für die Erfüllung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sind sorgfältig ermittelt worden und sollen bei den Pro-Kopf-Beträgen im Rahmen des Finanzausgleichs entsprechend berücksichtigt werden.

(Frau Hansen [CDU]: Sollen oder werden?)

- Ich komme gleich auf die Frage, Frau Kollegin.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Aufgaben, die zusätzlich zu denen der Lebensmittelüberwachung bei den Landkreisen konzentriert worden sind, haben in der Regel auch einen Bezug zu der Lebensmittelüberwachung und wurden auch schon vor der Änderung regelmäßig gemeinsam mit dieser wahrgenommen.

Bei den privilegierten kreisangehörigen Gemeinden sind demgegenüber Zuständigkeiten nach dem angesprochenen Gaststättengesetz verblieben, die den Zuständigkeiten dieser Stellen nach der Gewerbeordnung vergleichbar sind und zweckmäßigerweise mit diesen gebündelt werden.

Hierbei handelt es sich insbesondere um betriebliche Erlaubnisse - z. B. Konzessionen - und dabei auch um solche, für die die Zuständigkeit ohnehin aus guten Gründen auf der Gemeindeebene liegt. Diese gaststättenrechtlichen Aufgaben werden zumeist in den Ordnungsämtern der betroffenen Gemeinden wahrgenommen und auch in den Fällen der Zuständigkeit der Landkreise regelmäßig eben nicht von den Veterinärämtern, sodass eine Bündelung mit den jetzt ausschließlich bei den Landkreisen liegenden Aufgaben der Lebensmittelüberwachung Arbeitszusammenhänge zerreißen statt herstellen würde.

Routinemäßige, anlassunabhängige Betriebskontrollen sind auch bei Gaststätten nur im Rahmen der Lebensmittelüberwachung nötig. Diese werden selbstverständlich auch in Zukunft von der Lebensmittelüberwachungsbehörde durchgeführt.

Die Kontrolle der Preisauszeichnungsbestimmungen ist landesweit Aufgabe der Gemeinden und benötigt den Sachverstand wissenschaftlichen Fachpersonals oder der Lebensmittelkontrolleure nicht, sodass hierzu auch Verwaltungspersonal eingesetzt werden kann, das bei den Gemeinden vorhanden ist. Eine Bündelung dieser Aufgaben mit Kontrollen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung würde das dafür eingesetzte Fachpersonal der zuständigen Behörden in eine Vielzahl von Betrieben führen, die keiner Lebensmittelüberwachung bedürfen.

Zu 2: Fortbildungsmaßnahmen sollen zentral angeboten werden. So wird unter anderem für die Bediensteten der Lebensmittelüberwachung ein von der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf organisierter Kursus eingerichtet, und die Bezirksregierung Braunschweig ist beauftragt worden, entsprechende Fortbildungsprogramme landesweit zu koordinieren. Die Bezirks-

regierungen werden z. B. auch Schulungsmaßnahmen zum Thema Handelsklassenkontrollen vorbereiten.

Die Kosten für die Fortbildungsmaßnahmen werden sich für die entsendenden Behörden im Wesentlichen auf die Aufwendungen nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen beschränken.

Durch die Verlagerung der Aufgaben auf die Landkreise vermindert sich im Finanzausgleich der Pro-Kopf-Betrag für die großen selbständigen Städte und selbständigen Gemeinden um insgesamt 1,3363 Euro. Für die Landkreise erhöht er sich entsprechend. Für die neuen Aufgaben, insbesondere nach dem Handelsklassengesetz und dem Rindfleischetikettierungsgesetz, werden die Landeszuweisungen für die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis um rund 453 000 Euro angepasst, und zwar durch Erhöhung der Pro-Kopf-Beträge um 0,06 Euro für die Landkreise und kreisfreien Städte.

Bei der Ermittlung der Kosten für die neuen Aufgaben sind die standardisierten Personalkostengrößen nach den vorläufigen Grundsätzen für Gesetzesfolgenabschätzungen zugrunde gelegt worden. Diese standardisierten Personalkostengrößen beinhalten unter anderem auch pauschalisierte Arbeitsplatzkosten - allgemeine Sachkosten - von rund 4 900 Euro für einen Arbeitsplatz des mittleren und 5 600 Euro für einen Arbeitsplatz des gehobenen Dienstes. Damit dürften die zusätzlichen Kosten angemessen erstattet werden.

Anzumerken ist hierzu, dass für eine Eierwaage nur von Beschaffungskosten von durchschnittlich 400 bis 500 Euro auszugehen ist und für die sonstigen Überwachungsgeräte für die Handelsklassenkontrolle - Schablonen, Durchleuchtungslampe - nur Kosten von jeweils unter 30 Euro zu erwarten sind.

Zu 3: Die von der Zuständigkeitsverlagerung betroffenen Landkreise müssen den Personaleinsatz für die Lebensmittelüberwachung entsprechend dem von den großen selbständigen Städten und selbständigen Gemeinden übernommenen Aufgabenvolumen verstärken, was durch Übernahme von Personal der bisher zuständigen Stellen geschehen kann.

Für die erwähnten, auf der Kreisstufe neuen Aufgaben ist ebenfalls ein zusätzlicher Personal- und Sachbedarf erforderlich, zu dessen Finanzierung die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen

Wirkungskreises erhöht werden. Insoweit ist gewährleistet, dass die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger die erforderliche Kontrolldichte sicherstellen können.

Die zur Abgeltung der Kosten getroffenen Bestimmungen sind unter Beachtung der Rechtsprechung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes erfolgt.

Nach Erlass der als Arbeitsentwurf vorliegenden Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundes zur Durchführung der Lebensmittelüberwachung soll der erforderliche Prüf- und Kontrollaufwand neu bewertet und über eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung der Landeszuweisungen entschieden werden.

Die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften werden auf der Grundlage des Gutachtens der Präsidentin des Bundesrechnungshofes zur Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland erarbeitet. Damit sollen die bundesweiten Standards für die Lebensmittelüberwachung vorgegeben werden.

Die Einhaltung dieser Standards wird von den überwiegend zuständigen kommunalen Stellen zu gewährleisten sein, und das Land wird dies im Rahmen seiner Aufsicht zu kontrollieren haben.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Wenzel zu einer Zusatzfrage!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Bartels, ich habe zwei Fragen. Zum einen möchte ich eine Zahl wissen: Wie viel zusätzliche Stellen werden durch diese Aufgabenverlagerung bei den Kommunen eingerichtet werden müssen?

Frage 2: Wie viel Euro werden den Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichs für diese zusätzlichen Aufgaben zusätzlich zur Verfügung gestellt?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Wenzel, ich will es dem Parlament ersparen, die Antwort auf die Anfrage noch einmal vorzutragen. Darin habe ich die Summen genannt. Sie müssen sich die Mühe machen, die Zahlen zu summieren, und dann kommen Sie auf das Endergebnis.

Punkt 2: Ich habe eben auch deutlich gemacht, dass ein Teil des Personals der Gemeinden auf die Landkreise umgesetzt werden kann. Es gibt schon konkrete Verhandlungen zwischen den beiden Ebenen. Dann wird man sehen, wie viel insgesamt an neuem Personal noch einzustellen ist. Das hängt dann aber noch von dem von mir eben zitierten Gutachten ab, das Frau von Wedel im Auftrag der Bundesregierung erarbeitet hat, um herauszufinden, mit welchem Personal welche Aufgaben von den Ämtern in der Zukunft wahrzunehmen sind.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Ehlen, bitte!

Ehlen (CDU):

Herr Minister, Sie haben gerade auf die Frage des Kollegen Wenzel ausgeführt, dass ein ausreichender Ausgleich für die Kommunen gewährleistet sein soll. Der Landkreis Rotenburg/Wümme musste drei Veterinäre zusätzlich einstellen, bekommt etwa 8 000 Euro Beihilfe und hat aber Kosten in Höhe von 120 000 Euro. Das bedeutet, dass das in einem Verhältnis von 1 : 15 steht. Meinen Sie, dass diese Aufteilung der Kosten gerecht ist?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Ehlen, ich habe hier deutlich gemacht, dass wir sehr genau gerechnet haben - auch mit den kommunalen Spitzenverbänden - und dass wir das Urteil des Staatsgerichtshofes Bückeburg zur Grundlage unserer Berechnungen herangezogen haben.

Wenn Sie jetzt auf Kreisebene zusätzliche Veterinäre einstellen mussten, dann hängt das damit zusammen, dass Sie vorher keine ausreichende Anzahl von Veterinären hatten.

(Widerspruch bei der CDU - Adam [SPD]: Jawohl! - Jahn [CDU]: So geht das nicht!)

Nein, hier muss man ein paar Punkte auseinanderhalten. Das hängt mit dieser Frage überhaupt nicht zusammen,

(Adam [SPD]: Das hängt damit überhaupt nicht zusammen!

sondern da geht es um die Frage der Ausstattung der Landkreise mit einer ausreichenden Anzahl von Veterinären, um die Aufgaben, die die Landkreise heute schon im übertragenen Wirkungsbereich wahrzunehmen haben, dann auch ordnungsgemäß ausüben zu können.

(Jahn [CDU]: Das war nicht überzeugend!)

Vizepräsidentin Litfin:

Ich nutze die Gelegenheit, um die Beschlussfähigkeit des Hauses festzustellen, und gebe das Wort der Kollegin Jahns für eine Zusatzfrage.

Frau Jahns (CDU):

Herr Minister, ist gewährleistet, dass die bisherigen Lebensmittelkontrolleure - also das bisherige Personal - auch überall übernommen werden?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abgeordnete, das müssen die einzelnen Kommunen in eigener Hoheit entscheiden. Darauf können wir nicht einwirken. Aber ich weiß, dass es eine große Anzahl an Verhandlungen zwischen der Kreisebene und der kommunalen Ebene gerade in dieser Frage gibt.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Hansen!

Frau Hansen (CDU):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass mit dem vorhandenen Personal die Kontrolldichte gemäß Ihren Vorgaben von 2000 nicht gewährleistet ist, sondern nur zu vier Fünfteln? Wie hoch ist der Personalbedarf, und wie viele werden jährlich zusätzlich ausgebildet, um trotz ausscheidender Mitarbeiter die erforderliche Besetzung zu gewährleisten?

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister, Sie beantworten sicherlich die beiden Fragen der Kollegin.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Kollegin Hansen, die Kontrolldichte reicht sicherlich an der einen oder anderen Stelle nicht aus. Das wollen wir durch die Einrichtung der Taskforce, die wir vor einem Monat im Kabinett beschlossen haben und die beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingerichtet wird, durch Geschäftsprüfung in den zuständigen Stellen überprüfen, damit ein hoher Standard in der Lebensmittelkontrolle und -überwachung sichergestellt ist.

(Frau Hansen [CDU]: Vier Fünftel!)

Die Kommunen werden uns natürlich den Ausbildungsbedarf ihres Personals melden. Danach werden wir das Angebot ausrichten und entsprechend vorhalten.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Wojahn!

Wojahn (CDU):

Herr Minister, ich komme noch einmal auf die Finanzausstattung zurück. Glauben Sie wirklich, dass diese 0,06 Euro, die die Kommunen pro Einwohner für diese Aufgabe bekommen, ausreichen? Für einen Landkreis wie Lüchow-Dannenberg sind das 3 000 Euro. Dass man mit 3 000 Euro in einem Jahr diese Überwachungsaufgabe in solch einem großen Landkreis wirklich durchführen kann, halte ich für völlig ausgeschlossen!

(Beifall bei der CDU)

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Wojahn, es sind ja keine neuen Aufgaben dazugekommen. Bisher ging das auf der kommunalen Ebene. Es wird eine Verlagerung vorgenommen werden. Dafür haben wir den Geldaustausch mit den kommunalen Spitzenverbänden genau berechnet. Außerdem haben wir die Summe von 460 000 Euro draufgepackt, um die zusätzlichen Kosten abzudecken.

(Adam [SPD]: Was wollt ihr denn noch mehr? Gott sei Dank sind das alles keine Lobbyisten!)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Ehlen zu seiner zweiten Frage!

Ehlen (CDU):

Herr Minister, wie tief geht die nötige Kontrolle, die von den Landkreisen gewährleistet werden muss? Sind die Beamten vor Ort in der Lage, z. B. das Ei aus einer Legebatterie von einem Ei aus Freilandhaltung zu unterscheiden?

(Adam [SPD]: Die kennen sogar das Ei von Henne Berta!)

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Ehlen, haben Sie Vertrauen zu unseren Veterinären und deren Ausbildung! Sie haben diese Aufgaben in der Vergangenheit ja auch umfangreich wahrgenommen. Wir haben keine veränderte Situation hinsichtlich der Qualifikation der Veterinäre. Wenn sie den Unterschied ad hoc erkennen können, ohne dass sie dazu mikroskopische oder sonstige Geräte benötigen, dann werden sie ihn natürlich auch bei einer ersten Inaugenscheinnahme unterscheiden können, wenn ein solches Merkmal äußerlich erkennbar ist. Ansonsten muss man die vorhandenen technischen Hilfsmittel benutzen, um den Unterschied zwischen den beiden Eiererzeugungsorten feststellen zu können.

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen gibt es nicht, sodass wir die Fragestunde um 10.15 Uhr beenden können.

Wir kommen zu

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

39. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3025 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3058 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3059

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3025, zu denen keine Ände-

rungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 94. Sitzung am 23. Januar 2002 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch die Eingaben aus der Drucksache 3025, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Stratmann, dem ich das Wort erteile.

Stratmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu zwei Eingaben etwas sagen, wobei die erste Eingabe 4148 der Samtgemeinden Schöppenstedt, Asse und Schladen sehr kurz abgehandelt werden kann, weil wir über das Thema finanzielle Ausstattung der Kommunen bereits im Laufe dieses Plenums sehr viel geredet haben. Deshalb kann ich mich auch auf diese Argumente beziehen.

Die drei Samtgemeinden haben auf ihre katastrophale Finanzsituation hingewiesen. Sie haben versucht deutlich zu machen, dass dafür auch die Politik der Landesregierung verantwortlich ist. Das ist im Ausschuss beraten worden. Wir haben beantragt, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Darüber werden wir gleich im Plenum abstimmen müssen.

Die zweite Petition, zu der ich etwas sagen möchte, meine Damen und Herren, ist die Petition 4387. Dabei geht es abermals um das von uns schon wiederholt besprochene Thema der nachträglichen Sicherungsverwahrung von gefährlichen Straftätern. Sie werden sagen, dass wir das alles im Landtag beraten haben. Das gebe ich zu. Ich mache hier trotzdem noch einmal die Position der CDU-Fraktion deutlich, weil wir der Meinung sind, dass dies ein unglaublich wichtiges Thema ist, an dem unter Umständen auch Menschenleben hängen können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sie haben unseren Gesetzentwurf zu dieser Thematik in der Vergangenheit mit zwei Hauptargumenten abgelehnt. Das erste Hauptargument war, dass es für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung von gefährlichen Straftätern, insbesondere von Sexualstraftätern, in Niedersachsen keinerlei Bedarf gibt. Erstens bestreiten wir das. Ich könnte das auch belegen, wenn wir hier nicht in einer öffentlichen Sitzung wären. In einer nicht öffentlichen Sitzung könnte ich dieses Bestreiten belegen.

Zweitens. Aber selbst wenn es keinen konkreten Fall in Niedersachsen gibt, sind wir trotzdem der Auffassung, dass allein die Möglichkeit, dass es einen solchen Fall geben könnte, ein solches Gesetz rechtfertigen würde. Letztlich, Herr Minister, habe ich auch Sie in der Vergangenheit immer so verstanden, dass Sie das ähnlich sehen. Wenn wir die Möglichkeit nicht ausschließen können, dass ein gefährlicher Straftäter nach seiner Haftentlassung wieder Straftaten begeht, dann müssten wir allein schon deshalb ein solches Gesetz beschließen.

Ihr zweites Argument, meine Damen und Herren, war ein rechtliches Argument. Sie haben sich auf die Gesetzgebungskompetenz, die dem Land Niedersachsen angeblich nicht zustehe, zurückgezogen und durch Infragestellung der Zuständigkeit versucht, dieses Thema möglichst schnell von der Tagesordnung zu bekommen. Frau Kollegin Bockmann hat dies damals in ihrer Rede zu dem Gesetzentwurf ausgeführt. Sie hat uns zunächst vorgeworfen, wir argumentierten nicht seriös, weil wir das wichtige Zuständigkeitsargument außer Acht ließen und deshalb einen verfassungswidrigen Gesetzentwurf eingebracht hätten.

Der Petent, der dieses Gesetz fordert, hat die Bundesministerin der Justiz angeschrieben und gebeten, eine entsprechende Initiative zu ergreifen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, herzlichen Dank.

Ich möchte aus dem Antwortschreiben der Bundesjustizministerin zitieren. Ich wiederhole, dass es um die Frage geht, ob der Bund oder das Land für ein solches Gesetz zuständig ist. Sie haben behauptet, es sei der Bund, weshalb wir es hier nicht zu beraten bräuchten. Deshalb sei unser Gesetzentwurf verfassungswidrig.

Die Bundesministerin der Justiz schreibt nun allerdings:

„Dem von Bayern schon mehrfach in den Bundesrat eingebrachten und mehrfach gescheiterten Antrag auf eine bundesgesetzliche Neuregelung musste die Bundesregierung bereits im Hinblick auf die fehlende Gesetzgebungskompetenz des Bundes widersprechen. Denn bei dem von Bayern vorgeschlagenen Modell handelt es sich nicht um strafrechtliche Re-

gelingen, sondern um Regelungen auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr, und die Gesetzgebungskompetenz für Regelungen auf diesem Gebiet liegt bei den Ländern.“

Meine Damen und Herren, was ist denn nun richtig? - So einfach können Sie es sich nicht machen. Wenn es den Bonnern bzw. Berlinern nicht in den Kram passt, wird auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen, und wenn es Ihnen nicht in den Kram passt, dann verweisen Sie auf die Zuständigkeit des Bundes.

(Beifall bei der CDU)

So einfach können wir mit solchen Themen nicht umgehen!

Ich sage noch einmal: Es geht hier z. B. darum, dass wir Bedienstete, aber auch andere vor gefährlichen Straftätern schützen müssen. Dazu sollte uns jedes rechtsstaatlich gebotene Mittel Recht sein. Wenn wir über Zuständigkeitsfragen streiten müssen, dann tun wir dies. Lassen Sie uns aber bitte nach Lösungen suchen, um diese Fragen zu beantworten. Versuchen Sie bitte nicht, inhaltliche Diskussionen, die Ihnen nicht in den Kram passen und Ihnen Schwierigkeiten in der Koalition mit den Grünen bereiten, auf das Zuständigkeitsfeld abzuschieben, um die Kuh einigermaßen glatt vom Eis zu bekommen. So geht es bei solchen Themen nicht.

Deshalb haben wir im Ausschuss beantragt, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Ebenfalls zu dieser Eingabe möchte Frau Kollegin Bockmann Stellung nehmen.

Frau Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche ebenfalls zur Eingabe 4387 und möchte auf den Beitrag meines Kollegen Stratmann eingehen.

Herr Stratmann, Sie versuchen, mit Hilfe dieser Eingabe das Unmögliche zu beweisen. Sie verdrehen die Tatsachen, die Zuständigkeiten und die

sachlichen Argumente, um schlichtweg Populismus zulasten der Bevölkerung zu betreiben.

Sie versuchen, die Zuständigkeitsregelung zu verdrehen. Es ist eigentlich ganz einfach. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir diese Regelung, wenn sie einmal kommen sollte, auf keinen Fall in ein verkapptes Polizeigesetz fassen. Das hat Baden-Württemberg getan. Deshalb hat das BMJ zu Recht gesagt, dass der Bund bei Polizeigesetzen keine Zuständigkeit hat. Die Zuständigkeit hat er für das Strafgesetzbuch, und dorthin gehört die Sicherungsverwahrung! Deshalb ist die Aussage des BMJ kein Widerspruch, weil der Bund für Landesgesetze nicht zuständig ist.

Außerdem erwecken Sie bei der Sicherungsverwahrung immer wieder den Eindruck, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung im Zusammenhang mit der Straftat angeordnet wird. Das ist aber nicht der Fall. Das ist nach Ihren Gesetzesvorschlägen lediglich dann der Fall, wenn sich der Täter im Vollzug nicht systemkonform verhält, d. h. wenn er auffällig in der JVA wird, sich z. B. nicht therapieren lassen will, Rache androht etc. Wir haben gesagt, dass wir im Land noch keinen Fall haben. Aber andere Länder überprüfen auch.

Nun besteht folgende Konsequenz. Deshalb verstehe ich auch nicht, warum Sie das Thema noch einmal an die große Glocke hängen. In der nächsten Woche oder spätestens Ende nächsten Monats wird ein Vorschlag des Bundesgesetzgebers auf den Tisch kommen. Dann werden wir diesen Gesetzesvorschlag diskutieren und kommentieren. Dann wird das Thema bundeseinheitlich geregelt. Es wird kein Zwei-Klassen-Strafrecht in Deutschland geben, nämlich dass Täter in Baden-Württemberg - von dort haben wir jedoch noch keine Zahlen - anders als in Niedersachsen behandelt werden. Es müsste doch ersichtlich sein, dass wir dieses hochsensible Thema nicht mit „geschillten“ Zahlen behandeln können.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Was die Landesregierung will, das ist eindeutig: Seriosität, Seriosität und noch einmal Seriosität! – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass der Antrag zu Tagesordnungspunkt 35 direkt an die Ausschüsse überwiesen werden soll.

Herr Kollege Wenzel hat sich zu anderen Eingaben gemeldet.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu zwei Eingaben, die im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr beraten worden sind, und zwar zur Eingabe von Herrn Fredi Mehrrens aus dem Landkreis Cuxhaven und der Eingabe von Herrn Volker Kempf aus Neustadt am Rübenberge.

Die Landesregierung will in den nächsten Jahren 500 neue Straßen bauen. 400 neue Straßen hat sie zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet, weitere 100 will sie im Zuge von Landesstraßen bauen. 500 Straßen bei ca. 50 Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen sind etwa zehn Straßen pro Stadt bzw. pro Landkreis. Gleichzeitig haben Sie, Herr Plaue, das Radwegebauprogramm des Landes eingestellt und wollen nur noch Restprojekte abwickeln.

(Plaue (SPD) unterhält sich mit einem Abgeordneten)

- Herr Plaue, vielleicht können Sie einmal zuhören.

(Plaue [SPD]: Ich höre zu, Herr Kollege!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben sich sicherlich gut überlegt, was Sie Ihren Wählerinnen und Wählern vor den anstehenden Bundestags- und Landtagswahlen erzählen wollen. Bei den Straßen bauen Sie Wolkenkuckucksheime, die geeignet sind, jeden öffentlichen Haushalt nachhaltig zu ruinieren, gleichzeitig wollen Sie uns aber weismachen, dass kein Geld für Radwege vorhanden ist.

Bei Ihrer Prioritätensetzung kann ich mir vorstellen, dass die Finanzierung von Radwegen schwieriger wird. Ob aber der Weg, den Sie eingeschlagen haben, der richtige ist, möchte ich ernsthaft bezweifeln.

Um eines möchte ich Sie aber ganz herzlich bitten, Herr Plaue: Verschonen Sie uns im Wahlkampf mit Sonntagsreden oder bunten Werbeblättchen zur

umweltfreundlichen Verkehrspolitik. Um Folgendes möchte ich Sie auch noch bitten: Motten Sie Ihren Umweltminister, diesen Heimchenfänger in dieser Frage, einfach ein.

(Unruhe bei der SPD – Zurufe von der SPD)

- Das meine ich ganz ehrlich und so, wie ich es gesagt habe, Herr Buß. Wenn dem Herrn Umweltminister zu diesem Bauprogramm nichts mehr einfällt - ich jedenfalls habe dazu nichts gehört -, dann weiß ich nicht, wozu Sie ihn noch brauchen. 500 neue Straßen, aber keinen neuen Radweg mehr - das ist mehr als traurig!

(Zuruf von der SPD)

Ich möchte zwei konkrete Projekte ansprechen, zwei Eingaben, die an den Landtag gerichtet sind. Wir schlagen zweimal Überweisung der Eingaben an die Landesregierung zur Berücksichtigung vor.

Zweimal haben nicht einzelne Bürger, sondern 1 700 Bürgerinnen und Bürger eine Eingabe an den Landtag gerichtet, weil sie einen Radweg an der L 193 zwischen Suttorf und Basse gefordert haben. Auch die Polizei Neustadt hat sich mit Nachdruck für einen Radweg an dieser Stelle eingesetzt, weil es sich um einen Unfallschwerpunkt handelt.

Im zweiten Fall geht es um 230 Bürgerinnen und Bürger, die den Bau eines Radweges zwischen Geestenseth und Köhlen im Landkreis Cuxhaven fordern. Hier geht es u. a. um einen kleinen Lückenschluss von 1,5 km.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Gerade diese Lückenschlüsse sind oft ein großes Problem, weil Familien mit Kindern auch den gesamten Radweg nicht benutzen, wenn sie plötzlich mitten auf einer Schnellstraße stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich muss leider feststellen, dass es im Radwegebau nur zwei Entwicklungsphasen gab, die den Radwegebau vorangebracht haben. Die eine Phase war zur Zeit der Regierung Albrecht, und die zweite Phase war die Zeit der rot-grünen Koalition. Wenn Sie heute darauf verweisen, dass in Niedersachsen schon einiges geschaffen wurde, dann schmücken Sie sich in weiten Teilen mit fremden Federn. Ich bitte um Ihre Zustimmung zur „Berücksichtigung“ bei diesen Eingaben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch die Frau Kollegin Vockert möchte zu diesen Eingaben sprechen.

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Petition 04527. Herr Kollege Wenzel, wir seitens der CDU-Fraktion teilen Ihre Einschätzung. Bei der einen Eingabe haben Sie allerdings dargestellt, dass es sich um den Bau eines Radweges zwischen Köhlen und Geestenseth handelt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich will noch einmal deutlich machen, dass sich der Petent für den Bau eines Lückenschlusses einsetzt. Man muss sich das einmal vorstellen: Von beiden Ortschaften geht bereits ein Radweg aus, und in der Mitte, im gefährlichsten Bereich, wo die Straße am engsten ist, wo eine Kurve ist und wo es auch noch über eine Brücke geht, fehlt mal wieder ein Radweg.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist ja wie in Schilda!)

Das bedeutet, dass diese Landesregierung ältere Menschen, die darauf angewiesen sind, von A nach B zu kommen, um dort Einkäufe zu tätigen, und Schülerinnen und Schüler, die von B nach A auf einem Radweg fahren müssen, damit sie zur Grundschule kommen, im Regen stehen lässt, meine Damen und Herren, und das wollen wir nicht zulassen. Wir fordern, dass bei dieser Petition „Berücksichtigung“ greift

(Beifall bei der CDU)

und dass die Landesregierung die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Ich will noch eines in diesem Zusammenhang sagen, meine Damen und Herren. Die Gemeindeverwaltungen - nicht nur bei dieser Petition, sondern auch speziell bei der anderen Petition, Herr Wenzel, die Sie angesprochen haben - erfüllen alle Voraussetzungen, damit gebaut oder Lückenbebauung vorgenommen wird. Das heißt, sie kaufen Flächen an und sind bereit, Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen. Bei der Petition, die ich anspreche, ist erst vor drei Wochen der Bürgermeister der einen Gemeinde von der Straßenbauverwaltung angesprochen und gebeten worden, Ersatz- und Ausgleichsflächen vorzugeben. Vor Ort ist der Eindruck erweckt worden, dass die

Lückenbebauung vorgenommen wird. Aber dann sagt diese Landesregierung: Nein, entsprechende finanzielle Mittel auch für die Lückenbebauung,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

die notwendig ist, stellen wir nicht zur Verfügung. Damit betreibt die Landesregierung erstens eine Veräppelung der Bürger und der Bürgerinnen. Zweitens sorgt sie nicht für die erforderliche Sicherheit. Drittens redet sie über Tourismusförderung, ist aber überhaupt nicht bereit, für den Bereich Radwege die Mittel zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund sind wir mit Ihnen, Herr Kollege Wenzel, einig: Diese Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Radwege gebaut und die Lücken geschlossen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Schurreit zu diesen beiden Eingaben.

Schurreit (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu den beiden Eingaben, die vom Kollegen Wenzel und von der Kollegin von der CDU angesprochen wurden, wird „Sach- und Rechtslage“ empfohlen. Das Szenario, das Herr Wenzel beschreibt, dass nämlich das Land Niedersachsen eine Unmenge im Landesstraßenbau und im Straßenbau investiert, hätte ja auch positiv dargestellt werden können. Wenn ich es mir richtig betrachte, ist es ja ein großes Lob gewesen. Ich möchte beweisen, dass die Schlussfolgerung, dass man also sagt, dass zwar dies gemacht wird, dass aber im Radwegbau nichts getan wird, falsch ist. Dazu möchte ich deutlich machen, dass über Jahre hinweg 17 Millionen DM jeweils im Radwegeausbauplan standen. Unter dem Gesichtspunkt der engen finanziellen Situation des Landes Niedersachsen haben wir dann aber gesagt: Wir werden bis zum Jahre 2005 jeweils 5,2 Millionen Euro jährlich weiter in den Radwegbau an Landesstraßen investieren. In den nächsten fünf Jahren geht es also um ein Investitionsvolumen von bis zu 30 Millionen. Im Lande Niedersachsen werden also auch weiterhin Radwege an Landesstraßen gebaut.

(Beifall bei der SPD)

Das Land Niedersachsen ist unter den Flächenländern das Land mit den meisten Radwegen an Landes- und Kreisstraßen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das bedeutet, hier gab es in den vergangenen Jahren eine Erfolgsstory, und sie wird auch in der Zukunft möglich sein. Durch das Programm PRO-LAND, das der Landwirtschaftsminister ja hoch dotiert hat, werden die Radwege als vernetzte Radwanderwege zwischen den Kommunen unter Einsatz von sehr viel Geld ausgebaut. Somit können wir sagen: Im Land Niedersachsen werden Radwege en masse gebaut. Mit dem Haushalt - das ist entschieden - werden in den nächsten zwei Jahren statt der 17 Millionen 10,5 Millionen eingesetzt. Also: Radwege werden auch weiterhin gebaut.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in Bezug auf die Sicherheit der Kommunen gesagt, dass wir diejenigen Wege, die begonnen worden sind, zu Ende führen werden. Ferner haben wir gesagt, dass wir neue Radwege, die zu 100 % in Landesverantwortung stehen, nicht beginnen können. Außerdem haben wir uns verpflichtet, Vorhaben in den Kommunen, die schon Vorleistungen erbracht haben, zu Ende zu bauen. Das ist eine verlässliche Politik des Landes.

Nun zu dem Antrag, den Frau Vockert angesprochen hat. Dieser Radweg zwischen Hainmühlen und Osterndorf ist 16,245 km lang.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dort ist schon auf 5,5 km ein Radweg erstellt. Zu der Stelle, die hier zur Diskussion steht, haben wir im Zusammenhang mit „Sach- und Rechtslage“ sehr deutlich gesagt, dass wir den Lückenschluss unter diesem Gesichtspunkt besonders betrachten und sehen werden, was sich dort machen lässt.

(Frau Vockert [CDU]: Dann müssten Sie für „Berücksichtigung“ stimmen!)

- Wir haben niemals eine Politik betrieben, bei der wir über eine Petition gleichzeitig eine Korrektur am Landshaushalt vornehmen. Wir bleiben weiter bei „Sach- und Rechtslage“, haben aber den Petenten deutlich gemacht, dass wir uns diesen Lückenschluss noch einmal im Detail genau angucken werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Wenzel hat noch eine halbe Minute Redezeit und möchte noch einmal Stellung nehmen.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch kurz aus der Stellungnahme der Landesregierung zitieren, weil Herr Schurreit hier den Eindruck erweckt, als würde im Lande doch noch irgendwo weiter gebaut werden. In der Stellungnahme des Ministeriums heißt es:

„Neue Radewege an Landesstraßen werden nicht begonnen.“

Und:

„Ab sofort werden grundsätzlich keine weiteren Planungsaufträge für Radwege an Landesstraßen erteilt.“

Das ist die Wahrheit. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nun über die Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um Ruhe und Aufmerksamkeit. Wir sind in der Abstimmung.

Für die beiden nachfolgend aufgeführten Eingaben liegen gleich lautende Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen vor, die „Berücksichtigung“ beantragen. Das betrifft die Eingabe 4527, Radweg zwischen Hainmühlen und Osterndorf. Die Fraktionen haben beantragt, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Zweite war die Mehrheit.

Ich lasse jetzt über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 3025 abstimmen. Wer diese Eingabe mit „Sach- und Rechtslage“ bescheiden will,

den bitte ich um das Zeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Eingabe 4148 betr. kommunale Finanzausstattung. Auch hier beantragen die Fraktion der CDU und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Zweite war die Mehrheit.

Damit stimmen wir über die Ausschussempfehlung ab. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Eingabe 4387: Erlass eines Landesgesetzes zur Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3058 vor. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 3025 ab. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Eingabe 4233: Personelle Ausstattung der Polizeistation Schwanewede. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Zweite war die Mehrheit.

Damit lasse ich über die Ausschussempfehlung beschließen. Wenn Sie dieser zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Eingabe 4606 betr. Bau eines Radweges an der L 193 zwischen Suttorf und Basse. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Zweite war die Mehrheit.

Ich lasse über die Ausschussempfehlung abstimmen. Wenn Sie dieser zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Eingabe 4020: Aufenthaltsgenehmigung für eine aserbaidjanische Staatsangehörige und ihre Kinder. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Zweite war die Mehrheit.

Ich lasse über die Ausschussempfehlung abstimmen. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Eingabe 4328 (01) und 4328 (02): Erhalt von Verfahrensberatungsstellen in den Zentralen Anlaufstellen für Asylbewerber. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Zweite war die Mehrheit.

Auch hier müssen wir wieder über die Ausschussempfehlung abstimmen. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen. Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 31: Wirksamer Schutz unserer Kinder - Konsequente Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet durch Telefonüberwachung, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 3034.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann den Saal auch leise verlassen.

(Schünemann [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Herr Kollege Schünemann, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet? - Einen kleinen Moment, bitte, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie erinnern sich an die Geschäftsordnungsdebatte, die heute Morgen geführt worden ist. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir jetzt nicht, wie vorgesehen, zunächst Punkt 31 behandeln, sondern über das folgende Thema sprechen:

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Einsparmaßnahmen, Rückführung der Verschuldung des Landeshaushalts Niedersachsens

Der Herr Kollege Möhrmann hat sich bereit erklärt, dazu eine Erklärung abzugeben. Bitte schön!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ist das der neue Ministerpräsident? - Rolfes [CDU]: Wo sind wir denn jetzt gelandet?)

Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten heute Morgen eine Geschäftsordnungsdebatte über eine Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten im Frühstücksfernsehen. Er hat sich zu der Frage der Bildungspolitik geäußert. Ich darf das Zitat vorlesen. Ich denke, dass wir dann sehr schnell einig werden. Er hat dort zur Frage der Bildungspolitik geäußert:

„Die Finanzmittel haben wir bereits bereitgestellt, immerhin 310 Millionen DM im Landeshaushalt in Niedersachsen. Da wir zeitgleich Schulden abbauen, heißt das, dass wir in allen anderen Bereichen zugunsten unserer Investitionen im Bildungssektor einsparen mussten.“

Das wurde hier kritisiert. Ich darf dazu Folgendes erklären: Es ist in der Tat so, dass wir, beginnend mit dem Jahr 2003, die Nettoneuverschuldung

(Lachen bei der CDU)

um 50 Millionen Euro zurückführen. Meine Damen und Herren, Sie dürfen dabei auch nicht vergessen, dass wir im Bereich der EXPO-Schulden jedes Jahr die Schulden zurückführen und eine echte Schuldentilgung vornehmen.

(Fischer [CDU]: Herr Möhrmann, Sie sind sich ja für nichts zu schade!)

Dies passiert im Kontext mit der Entwicklung in anderen Bundesländern. Diese anderen Bundesländern erhöhen im Großen und Ganzen ihre Nettoneuverschuldung.

Meine Damen und Herren, es ist in der Tat so, dass die Frage der Zurückführung der Schulden von allen Politikern immer wieder so diskutiert worden

ist, wie der Ministerpräsident das auch heute Morgen getan hat. Von daher, muss ich Ihnen sagen, verstehe ich die Aufregung nicht, insbesondere deshalb nicht, weil es natürlich interessant wäre, einmal zu sehen, wie Ihre Nettoneuverschuldung ausgesehen hätte, wenn Sie für 2003 einen Haushaltsantrag vorgelegt hätten, um die zusätzlichen Lehrer zu finanzieren, die Sie dort einbringen wollten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Schünemann hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es um ein Zitat des Ministerpräsidenten geht, finde ich es höchst bedauerlich, dass er hier nicht selber dazu Stellung nimmt. Was ich aber überhaupt nicht verstanden habe, ist, dass er eben bei diesem Thema sogar den Saal verlassen hat. Das halte ich für einen unmöglichen Vorgang. Deshalb möchte ich den Ministerpräsidenten zitieren.

(Beifall bei der CDU - Ministerpräsident Gabriel betritt den Plenarsaal)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Ministerpräsident hat gerade den Saal betreten, sodass sich dieser Antrag erledigt hat.

(Plaue [SPD]: Das ist ja lächerlich!)

Herr Kollege Möllring spricht jetzt zur Debatte.

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja alle noch gut in Erinnerung, wie der Herr Ministerpräsident vorgestern hier die HAZ wegen einer angeblichen Falschmeldung angegriffen hat, obwohl die HAZ ein SPD-Papier des Bezirksverbandes Braunschweig zitiert hat, in dem der Ministerpräsident ja nicht nur Mitglied ist, sondern auch mitwirkt.

(Möhrmann [SPD]: Was ist das jetzt?)

Nach dieser Falschmeldung des Ministerpräsidenten von heute Morgen hätte ich deshalb erwartet,

dass er sich hier hinstellt und angesichts dessen, was er vorgestern von der HAZ verlangt hat,

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Worüber reden wir jetzt?)

den gleichen Maßstab bei sich selber anlegt und nicht nur von der HAZ erwartet, dass angebliche Falschmeldungen korrigiert werden, sondern dass er hier sagt „Ich habe heute Morgen im Frühstücksfernsehen etwas völlig Falsches erzählt“.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Plaue [SPD]: Herr Kollege, haben Sie Ihre Büttrede vorbereitet?)

- Herr Plaue, die besten Beweise - das wird Ihnen jeder Jurist sagen - sind Urkunden. Die besten Beweise sind Urkunden des jeweiligen Gegners. Ich habe einmal die mittelfristige Finanzplanung mitgebracht, die gerade gilt. Sie ist von Sigmar Gabriel und von Herrn Aller unterschrieben. Ich habe das gelb gekennzeichnet, damit Sie das auch sehen können.

(Plaue [SPD]: No business like show business! Das ist eine Schmierenkömödie finsterster Provinz!)

Auf Seite 125 steht: „Ein Abbau des Schuldenstandes ist aus heutiger Sicht vorerst nicht möglich.“ Das ist die geltende Mipla, die seit letztem Jahr hier auf dem Tisch liegt. Da beißt keine Maus den Faden ab.

(Plaue [SPD]: Werfen Sie mal einen Blick in den Haushalt!)

Das Gleiche gilt für die Lehrerzahlen, die er heute Morgen genannt hat. Heute steht im Internet vom Kultusministerium - das habe ich gerade um 9.50 Uhr aus dem Internet gezogen -: ... zur Bewältigung des Anstiegs der Schülerzahlen bis 2003 weitere 1 000 Lehrerstellen geschaffen. - Das ist der Tatbestand, der vorliegt. Dann kann der Ministerpräsident nicht im Frühstücksfernsehen sagen „Wir schaffen etwas für Bildung und bauen gleichzeitig die Verschuldung ab“. Das ist schlicht unrichtig.

(Beifall bei der CDU)

Auf Seite 15 des Vorberichts zum geltenden Haushaltsplan wird unter C. Kreditfinanzierungsplan die Nettokreditaufnahme mit 1 253 200 000 Euro für dieses Jahr angegeben. Das sind neue Schulden. Das heißt, der Schuldenanstieg geht weiter.

Um antizipatorisch das Argument, das der Ministerpräsident auch bei der IHK gebracht hat, gleich zu entkräften, wo er gesagt hat „Wir haben die Nettoneuverschuldung zurückgeführt“: Im letzten Jahr war die Verschuldung für das Defizit der EXPO als Sondermaßnahme darin enthalten. Das kann natürlich nicht jedes Jahr wieder gebucht werden.

(Zurufe von der SPD)

- Wir reden nicht zur Geschäftsordnung, sondern über das, was der Ministerpräsident heute Morgen fälschlicherweise im Frühstücksfernsehen gesagt hat.

(Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie das noch verstärken wollen, dann empfehle ich Ihnen, sich einmal die Kasette von „Hallo Niedersachsen“ von gestern Abend anzusehen, was dort der Herr Kollege Wegner gesagt hat, für dessen Mut ich ihn wirklich bewundere. Er hat gesagt: „So kann der Ministerpräsident in der Bildungsfrage mit uns nicht umgehen.“ Das sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich gebe zu, diese Woche ist für den Ministerpräsidenten von Montag bis heute schlecht gelaufen. Aber er hätte das etwas korrigieren können, wenn er den Mut gehabt hätte, sich selber hier hinzustellen und zu sagen „Ich habe mich heute Morgen geirrt“. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Das ist absolute Schaumschlägerei, was Sie da machen! - Unruhe)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, ich verstehe, dass ein bisschen Verwirrung im Saal besteht. Wir befinden uns nicht in einer Geschäftsordnungsdebatte, sondern in einer Debatte, die in unserer Geschäftsordnung nirgendwo vorgesehen ist, weil wir keinen Beratungsgegenstand haben, der via Antrag oder sonstigem Verfahren von einer der Fraktionen auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, sondern die Fraktionen sind übereingekommen - das war unstrittig zwischen ihnen -, dass sie jetzt an diesem Punkt über dieses Thema reden wollen. Mir wäre es lieb gewesen, die Fraktionen wären auch über Redezeiten übereingekommen. Jetzt müssen wir

sehen, wie wir damit umgehen. Wir werden diese Debatte jetzt fortführen, weil alle drei Fraktionen das so gewünscht haben.

Jetzt spricht der Herr Finanzminister zu uns.

Aller, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern gab es ja hier im Hause eine sehr intensive Debatte über die Würde des Hauses und über die Spielregeln des Parlamentarismus schlechthin. Ich habe mir das gestern von der Regierungsbank, aber auch in meiner Funktion als Abgeordneter sehr ausführlich angehört und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser Landtag im Begriff ist - weil die Opposition das so will -, die jeweiligen Pressemeldungen des Tages vorher zum bestimmenden Faktor der Tagesordnung des Landtages zu machen. Wenn das Schule macht, meine Damen und Herren, dann ist eine geordnete Debattenführung in diesem Hause nicht mehr organisierbar.

(Beifall bei der SPD)

Das Zweite ist: Wenn dann komplizierte Haushaltszusammenhänge - wie das Thema Verschuldung, Neuverschuldung, Tilgung von Schulden - in verkürzter Form in Medien dargestellt, hier zur Messlatte für Diskussionsprozesse gemacht werden, wie Sie dies getan haben, Herr Kollege Möllring, dann bin ich sehr dafür, dass Sie die auszugsweise hier vorgetragenen Zahlen aus der mittelfristigen Finanzplanung im richtigen Zusammenhang darstellen. Der Ministerpräsident hat eindeutig und unmissverständlich gesagt, dass diese Landesregierung mit der Mehrheit der SPD-Fraktion in diesem Hause die Gewähr dafür geleistet hat, dass 310 Millionen DM zusätzlich in den Bildungsbereich gesteuert werden können. Das ist eine Leistung unter den Rahmenbedingungen, die wir haben.

(Beifall bei der SPD)

Dagegen steht eine Haushaltsberatung aus dem Dezember, in der die Oppositionsparteien ihre Alternativen dargestellt haben. Ich rede jetzt nicht über die Grünen, die ja hier die Debatte mit provoziert haben. Aber deren Haushaltsantrag lasse ich mal außen vor. Das, was die CDU hier als Haushaltsalternative abgeliefert hat, war das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt war.

(Beifall bei der SPD)

Was die CDU begriffen hat, ist die maßlose Enttäuschung über die eigene Fraktionsführung, die suggerieren wollte, sie könne 2 500 zusätzliche Lehrkräfte über das hinaus, was die Regierung vorgesorgt hat, solide finanzieren. Der Haushalt ist damit auf der Finanzierungsseite in sich zusammengebrochen. Damit ist diese Mär von den zusätzlichen 2 500 Lehrkräften in der politischen Debatte nicht mehr existent. Für die CDU ist das traurig, aber das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]:
Allers Märchenstunde!)

Darüber hinaus haben Sie in der gestrigen Debatte über die Situation der kommunalen Finanzen deutlich gemacht, dass Sie durch Ihren angeblich soliden Haushalt Vorsorge getroffen hätten, 100 Millionen DM zusätzliche Bedarfszuweisungen - die an keiner Stelle im Haushalt abgesichert waren - und weitere 80 Millionen Euro bzw. 130 Millionen Euro bei der Absenkung der Gewerbesteuerumlage hätten finanzieren können. Auch da gibt es keine Gegenfinanzierung. Das heißt, Ihr gesamtes Konstrukt als Alternative gegen das, was die Landesregierung im Doppelhaushalt abgesichert hat, ist in sich zusammengebrochen und noch mehr durch das ad absurdum geführt worden, was Sie gestern zusätzlich in die Debatte gebracht haben. Das ist in der Diskussion gestern transparent worden. Deshalb gab es diesen Entlassungsangriff an der heutigen Diskussionsfront.

Herr Wulff, das, was Sie hier tun, ist wundersame Geldvermehrung auf der Einnahmeseite, um Hirngespinnste auf der anderen Seite zu finanzieren. Das ist die Realität in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu der weiteren Frage: Wer hat wann was vernünftig auf den Tisch gelegt und durchfinanziert? - Es ärgert Sie natürlich, dass die Forderung zur Absenkung der Nettokreditaufnahme und konsequenter Konsolidierungspolitik der Landesfinanzen

(Lachen bei der CDU)

in den letzten Jahren nachweislich die Spielräume dafür geschaffen hat, dass wir den Schwerpunkt Bildung mit 310 Millionen DM, d. h. rund 150 Millionen Euro, haben finanzieren können.

(Zuruf von Rolfes [CDU])

- Herr Rolfes, es ist völlig unstrittig und nachlesbar, dass in der mittelfristigen Finanzplanung die Nettokreditaufnahme in den letzten Jahren bei 2,65 Milliarden DM gehalten und stabilisiert werden konnte. Sie haben nie Anträge gestellt, die Nettokreditaufnahme auch nur um 1 DM abzusenken, jedenfalls nicht mit solider Finanzierung. Wir haben gesagt, wir konnten das in den letzten Jahren nicht gewährleisten, weil Ausgaben dagegen standen, die das Minimum dessen ausgemacht haben, was wir an politischer Gestaltungskraft brauchten. Als wir im Doppelhaushalt das besondere Defizit aus der EXPO durchfinanziert und abgestimmt mit dem Landesrechnungshof auf ein Tilgungsprogramm umgestellt haben, haben Sie das nicht für möglich gehalten. Das ist auch unter den obwaltenden Bedingungen so dargestellt worden: minus 18 Millionen Euro in den ersten Jahren, 40 Millionen Euro minus in den nächsten Jahren, ausfinanziert über zehn Jahre. Das ist eine zusätzliche Anstrengung, die dieser Landeshaushalt vollbringt. Da wir dann korrigieren mussten, 2002 schon mit der Absenkung der Nettokreditaufnahme zu beginnen, weil die Entwicklung der Steuereinnahmen sich so darstellt, wie sie ist, haben wir in 2003 erstmals eine Absenkung der Nettokreditaufnahme im Haushalt und für die mittelfristige Finanzplanung in 100-Millionen-DM-Schritten sichergestellt.

(Fischer [CDU]: Dann war die Aussage heute Morgen falsch!)

Das weiß jeder Niedersachse. Das weiß jeder in diesem Land.

(Lachen und Widerspruch bei der CDU)

Nur Sie wollen das nicht wahrhaben und machen aus der Veranstaltung heute den Versuch, diese allgemein bekannten Fakten zu einer mit einem besonderen Informationswert behafteten Veranstaltung in diesem Landtag zu machen. Ich sage in aller Deutlichkeit: Das reiht sich ein in die Veranstaltungen, die Sie in den letzten Wochen immer wieder versucht haben in dieses Haus zu tragen um einer billigen Schlagzeile willen und um Verunsicherung in diese Diskussion zu bringen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Sie werden mit dieser Strategie ein Problem nicht lösen, Herr Wulff: Sie werden irgendwann Farbe

bekennen - und zwar auf Papier nachrechenbar und nachprüfbar - und Ihre Politik darlegen müssen.

(Zuruf von Fischer [CDU])

- Herr Fischer, Sie haben in allen wichtigen Fragen, in denen es darauf ankam, kläglich versagt.

(Widerspruch bei der CDU)

So z. B. bei der Alternative zum Doppelhaushalt 2002/2003. Ergebnis Ihres Antrags: Null. Sie haben allein in dieser Woche hundert Millionen an Bedarfszuweisungen gefordert, die nicht gedeckt sind. Sie haben die Absenkung der Gewerbesteuerumlage um 80 bzw. 130 Millionen Euro gefordert. Deckung: Null.

(Fischer (Göttingen) [CDU]: Falsch! -
Biestmann [CDU]: Wo ist denn der
Schuldenabbau?)

Sie sind mit Ihrer Strategie im Augenblick finanz- und steuerpolitisch nicht glaubwürdig und nicht handlungsfähig. Das ist der Grund, warum Sie heute diesen Versuch unternommen haben.

Ich sage Ihnen zusammenfassend noch einmal: 310 Millionen DM mehr für Bildung in diesem Land sind unter den obwaltenden Finanzierungsbedingungen eine auch im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr, sehr starke Leistung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister, der Kollege Rolfes möchte Sie etwas fragen.

Aller, Finanzminister:

Keine Zwischenfragen!

Der Ansatz, nach Jahren der konsequenten Haushaltskonsolidierung mit der Ausfinanzierung der EXPO und der Absenkung der Nettokreditaufnahme den richtigen Weg zu zeigen, steht in krassem Gegensatz zu dem, was der Kanzlerkandidat Stoiber in den letzten Tagen im Hinblick auf die Ausweitung der Verschuldenspolitik gefordert hat.

(Fischer [CDU]: Aber der sagt die Wahrheit!)

Wir sehen ein, dass Ihnen das Probleme bereitet. Nur das, was Sie hier versucht haben, ist zum Scheitern verurteilt.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, das Präsidium ist sich darüber einig, dass wir diese Debatte jetzt nicht so treiben lassen können, und schlägt Ihnen deshalb vor, die Redeliste nach den Kollegen, die sich jetzt noch zu Wort gemeldet haben - das sind der Abgeordnete Golibrzuch, der Abgeordnete Wegner, der Abgeordnete Wulff und der Abgeordnete Möhrmann -, zu schließen und damit diese ungewöhnliche Aussprache zu beenden.

(Ministerpräsident Gabriel meldet sich zu Wort. - Möllring [CDU]: Der MP meldet sich auch!)

- Natürlich hören wir auch den Ministerpräsidenten noch, der sich jetzt zu Wort gemeldet hat.

(Wulff (Osnabrück) [CDU] bespricht sich mit Mitgliedern des Präsidiums)

Meine Damen und Herren, wenn sich die Fraktionen nicht in der Lage sehen, über diesen Vorschlag des Präsidiums Einigkeit zu erzielen, dann bitte ich Sie, sich während der folgenden Redebeiträge ganz kurz und ganz leise darüber zu verständigen und daran zu denken, dass wir heute noch einen besonderen Tagesordnungspunkt haben, den wir durch eine ausufernde Debatte zu diesem Thema nicht beeinträchtigen sollten.

Jetzt bekommt der Kollege Golibrzuch das Wort.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die Aussage des Ministerpräsidenten von heute Morgen habe ich mich schon sehr gewundert. Allerdings ist meine Verwunderung noch größer darüber, dass die SPD hier eine solche Debatte zulässt.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich kann Ihnen sagen: Wir machen da gerne mit!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich bin ganz sicher, dass Sie in der Schulpolitik und in der Schuldenpolitik bis zur nächsten Landtagswahl in diesem Hause keine Debatte mehr gewinnen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie wissen, dass Sie hier im Dezember mit Ihrer Mehrheit einen Doppelhaushalt verabschiedet haben, der bereits im Dezember Makulatur war, und er ist es heute noch viel mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Dieser Haushalt ist Makulatur, weil der Bundesfinanzminister zwischenzeitlich seine eigene Wachstumsprognose nach unten korrigiert hat. Ihnen fehlt aufgrund dieser Entscheidung ein dreistelliger Millionenbetrag im Haushalt. Der Haushalt ist Makulatur, weil Sie noch gar nicht wissen, welche Last - wahrscheinlich deutlich mehr als das, was nach dem Länderfinanzausgleich üblich ist - aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Förderabgabe an die BEB zurückzahlen ist, und weil dafür im Haushalt keine Deckung vorhanden ist. Der Haushalt ist Makulatur, weil Sie ständig über neue Ausgaben beschließen, so in diesen Tagen die Umsetzung des Staatsgerichtshofsurteils zum kommunalen Finanzausgleich. Sie kürzen die kommunale Schlüsselmasse um weitere 23 Millionen Euro, um der Stadt Göttingen, die seinerzeit vor dem Staatsgerichtshof einen Teilerfolg errungen hatte, zusätzliches Geld zukommen zu lassen. Das allein sind drei Gründe, die aus unserer Sicht einen Nachtragshaushalt für diesen Doppelletat erforderlich machen.

(Zustimmung von Frau Hansen [CDU])

- Danke, Frau Hansen. - Wir werden - und das ist ungewöhnlich - noch vor der Sommerpause - das wage ich hier zu prognostizieren; wir warten nur noch darauf, dass Herr Eichel das, was er letzte Woche angekündigt hat, auch im Bundeskabinett förmlich beschließen lässt - die Vorlage eines Nachtragshaushaltes beantragen, weil wir es Ihnen nicht durchgehen lassen können, dass Sie einen Doppelhaushalt, der in der Tat nicht die Nettokreditaufnahme zurückführt, dass Sie einen Doppelhaushalt, der nicht einmal im Ansatz realistisch ist, der weder vorne noch hinten stimmt, vor der Wahl den Eltern und Schülern, den anderen Menschen und - das kann man ja leider nicht verhindern -

auch dem ZDF verkaufen. Der Ministerpräsident hätte denen ja heute Morgen alles erzählen können. Nichts davon war richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Richtig ist, dass Sie in der Schulpolitik versagen. Daran ändern dann auch die 3 000 versprochenen Lehrer nichts. Richtig ist, dass Sie in der Schuldenpolitik versagen. Sie wissen doch auch, dass Sie dort neue Schulden werden aufnehmen müssen. Das weiß doch auch Herr Möhrmann, dass man über den Trick mit der HanBG zusätzlich 600 Millionen DM an Nettokreditaufnahme aufnimmt. Tatsächlich erhöhen Sie die Nettokreditaufnahme auf ein nie da gewesenes Maß.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie verringern nicht die Schulden, sondern Sie erhöhen sie. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Deshalb werden wir Sie in der Schulden- und in der Schulpolitik weiter treiben. Wenn Sie dabei selbst mitmachen, dann sagen wir herzlichen Dank.

(Starker Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, zur Unterrichtung des ganzen Hauses teile ich Folgendes mit: Die Fraktionen sind übereingekommen, dass die Fraktionen, falls es gewünscht ist, nach dem Wortbeitrag des Ministerpräsidenten noch eine Fraktionsrunde durchführen können. Das heißt, dass ein Redner bzw. eine Rednerin von jeder Fraktion in einem kurzen Redebeitrag noch einmal Stellung nehmen kann.

(Möllring [CDU]: Wir wünschen uns Pläue!)

Danach wird Schluss dieser Debatte sein.

Der nächste Redner ist der Kollege Wegner.

(Rolfes [CDU]: Den nehmen wir auch gerne!)

Wegner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Möllring hier heute eine Diskussion durch Haarspaltereien vom Zaun bricht, ist schon

sehr erstaunlich. Wenn Herr Möllring gewollt hätte, dann hätte er natürlich auch die Äußerung unseres Ministerpräsidenten verstanden.

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)

Ich stehe auch nicht als Kronzeuge für seine Unwahrheiten zur Verfügung, die er hier in den Raum gestellt hat, ich hätte im Zusammenhang mit der Schulpolitik Kritik an unserem Ministerpräsidenten geübt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe vielmehr überhaupt kein Problem mit der Politik unseres Ministerpräsidenten, insbesondere nicht in der Schulpolitik.

(Oh! bei der CDU)

Herr Möllring, damit Sie hier nicht weiterhin solche unwahren Behauptungen in den Raum stellen, darf ich Ihnen zitieren, was ich gesagt habe. Sie legen bekanntlich großen Wert darauf, dass man in solchen Angelegenheiten bei der Wahrheit bleibt. Dasselbe wünsche ich mir auch von Ihnen, wenn Sie mich hier künftig zitieren.

(Schünemann [CDU]: Was haben Sie denn gesagt?)

Ich habe Folgendes gesagt:

„Manche fanden diese Kritik zu scharf, weil die Diskussion dazu gehört. Allerdings: Wenn dieser Diskussionsprozess in der Öffentlichkeit überpointiert wird, dann kann dies natürlich auch zu Nervosität beim Ministerpräsidenten führen.“

Dies war meine Äußerung.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Zugabe! - Möllring [CDU]: So gut wie Herr Wegner hätte ich es nicht sagen können! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Möllring [CDU]: So gut hätte ich es nicht sagen können, Herr Adam! - Gegenruf von Adam [SPD]: Das ist

der Beweis, dass Sie gelogen haben!
Einwandfrei!)

- Ist es jetzt gut? - Dann hat der Kollege Wulff das Wort.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es dürfte kein Zweifel daran bestehen, dass die Diskussion über diese Dinge hierher gehört und dass hier selbstverständlich auch das diskutiert werden muss, was in den Zeitungen, in Rundfunk und Fernsehen über die Politik in Niedersachsen berichtet wird, schon gar, wenn über Aussagen aus dem Munde des Ministerpräsidenten berichtet wird.

Wer so auftritt wie Herr Ministerpräsident Gabriel am Mittwochmorgen, muss den guten alten Grundsatz bedenken: Was du nicht willst, was man dir tut, das füg auch keinem anderen zu. Wir nehmen natürlich ernst, was andere sagen.

(Beifall bei der CDU)

Minister Aller hat das große Glück, dass hier zwar Abgeordnete, nicht aber Minister gerügt werden können. Anderenfalls wären Sie sicherlich für Ihren Beitrag und die darin enthaltenen Formulierungen gerügt worden. Es ist der Sachlichkeit wenig dienlich, wenn unser Antrag von vor wenigen Wochen, 2 500 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen einzustellen, die zwingend erforderlich sind, um den notwendigen Unterricht zu erteilen und nicht weiterhin pro Woche 250 000 Unterrichtsstunden ausfallen zu lassen, als Hirngespinnst der Opposition diffamiert wird. Das ist ziemlich neben der Sache. Das weisen wir zurück!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Aus Gründen der Zeitökonomie möchte ich vor allem darauf hinweisen, dass es eigentlich nur um einen sehr schlichten Vorgang geht, nämlich darum, ob der Ministerpräsident, die Minister und Abgeordneten der Öffentlichkeit und dem Parlament gegenüber die Wahrheit zu sagen haben. Für die CDU-Fraktion lege ich Wert darauf, dass die Wahrheit gesagt wird, damit wir uns auf wahrer Grundlage auseinandersetzen können.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Möllring! - Adam [SPD]: Die

Wahrheit hat einen Namen: Möllring!)

Die Sache des heutigen Vormittags ist deshalb von besonderer Bewandnis, weil wir über die Jahre den Statistiken entnehmen können, dass wir uns ungebremst auf dem Weg in den Schuldenstaat befinden, dass ausweislich der Unterlagen der Landesregierung die Verschuldung ständig dramatisch steigt.

(Dr. Schultze [SPD]: Sie fordern immer mehr Ausgaben!)

Ausweislich des von Ihnen vorgelegten Berichts haben wir 20,8 % der gesamten Nettokreditaufnahme aller alten Flächenländer erreicht. Das ist das Doppelte dessen, was uns eigentlich zustünde. Das ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil es eine Vorgeschichte aus den jüngsten Tagen gibt. Herr Gabriel hat sich angeeignet, nach dem Motto zu verfahren: Ich kann im Grunde genommen sagen, was ich will; nachprüfen kann das ohnehin niemand. - Deswegen haben wir dem Finanzministerium geschrieben, dass die Aussagen z. B. auf Neujahrsempfängen der Industrie- und Handelskammern, die Schulden würden reduziert, objektiv falsch und unwahr sind.

(Dr. Schultze [SPD]: Ärgern Sie sich darüber, dass Sie nicht dorthin können?)

Daraufhin haben wir vom Finanzministerium entsprechendes Zahlenmaterial geliefert bekommen. Spätestens danach hätten wir erwartet, dass der Ministerpräsident aufhört, in der Öffentlichkeit, in den Medien, bei Veranstaltungen die Unwahrheit zu sagen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von Frau Goede [SPD])

Wir hätten den auf der Tagesordnung folgenden Entschließungsantrag, der ebenfalls wichtig ist, längst behandeln können, wenn der Ministerpräsident, dem Amte und der Verantwortung eines Ministerpräsidenten entsprechend, die Größe hätte, zu sagen, mit dem, was er heute Morgen ausweislich des Textes, den Herr Möhrmann vorgetragen hat - die Kassette ist ja der SPD und der Landesregierung zugestellt worden -, habe er etwas Falsches gesagt, er nehme das zurück, werde dies in Zukunft richtig stellen und sich nicht mehr in solcher Weise äußern. Diese Erklärung - und wir hätten zur Ta-

gesordnung übergeben können. Eine solche Erklärung, Herr Plaue, kann das Parlament erwarten.

(Plaue [SPD]: Was machen Sie da eigentlich? Sie reden wider besseres Wissen!)

Wir werden nicht mit Ihnen diskutieren, wenn Sie weiterhin gegenüber der Öffentlichkeit in Deutschland die Unwahrheit aufrechterhalten.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Ministerpräsident.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landeshaushalt, der ein Doppelhaushalt für die Jahre 2002 und 2003 ist, enthält nach Beschlusslage des Niedersächsischen Landtages vom Dezember 2001 und aufgrund der Vorlage der Landesregierung folgende Daten: Ab dem Jahr 2000 steigt der Bildungshaushalt um 310 Millionen DM. Darin stehen Finanzmittel für zusätzlich 3 100 Lehrstellen, für 25 % mehr naturwissenschaftlichen Unterricht an den Gymnasien, für eine Verdopplung der Zahl der Ganztagschulen in Niedersachsen, für ein Programm zur Stärkung der Hauptschulen mit Sozialpädagogen und für die flächendeckende Einführung der Verlässlichen Grundschule in ganz Niedersachsen. Nun hören Sie genau zu, Herr Wulff, und dann überlegen Sie sich, der Sie gern in das Amt des Ministerpräsidenten kommen möchten, ob Sie sich wirklich auf diese Art und Weise des Umgangs mit der Wahrheit profilieren wollen. Überlegen Sie sich das gut! Ich sage Ihnen, was noch im Haushaltsplan steht: der Abbau von exakt 112 Millionen DM Schulden bei der EXPO

(Möllring [CDU]: Abbau?)

und die Senkung der Nettokreditaufnahme um 100 Millionen DM. Das sind zusammen 212 Millionen DM.

(Möllring [CDU]: Das ist unwahr!)

Was ich heute Morgen gesagt habe, Herr Wulff, entspricht exakt dem, was der Landtag beschlossen hat. Ich räume ein, dass er das gegen Ihre Stimmen beschlossen hat. Sie sind gegen die Verlässlichen Grundschulen.

(Zuruf von Biestmann [CDU])

Sie haben gegen die Ganztagschulen gestimmt. Sie haben dagegen gestimmt, dass wir 3 100 Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich einstellen.

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe mir in aller Ruhe angehört, welches Theater Sie hier abspielen. Das ist wirklich so, als wären wir schon vier Wochen vor der Wahl. Sie haben die Absicht, mit unglaublicher Arroganz und Unterstellungen das Niveau der Debatten unter den Gefrierpunkt zu bringen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Wir werden hier jede Debatte, Herr Golibruch, über Schulen und über Schulden führen.

(Biestmann [CDU]: Und jede verlieren!)

Herr Golibruch, mit einer Kampagne gegen etwas hat noch niemand Landtagswahlen gewonnen. Bei einer Kampagne zur Vernichtung der Hälfte der Grundschulen in Weser-Ems werden einige noch schlechtere Ergebnisse bekommen als Sie bei Ihrer Direktkandidatur zur Kommunalwahl. Das kann ich Ihnen versichern!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Der Landtag tut sich keinen Gefallen und diejenigen, Herr Wulff, die um das höchste Amt in der Regierung dieses Landes kandidieren, tun sich keinen Gefallen, wenn sie sich gegenseitig unterstellen, die Unwahrheit zu sagen, wenn sie sich gegenseitig der Lüge bezichtigen und sich unterstellen, jede Aussage sei unwahr.

(Fischer [CDU]: Sie hätten heute Morgen die Wahrheit sagen können!)

- Sie sind noch nicht einmal in der Lage, das zu tun, was ich gemacht habe, nämlich zuzuhören. Nicht einmal das können Sie.

Wir müssen eine politische Debattenkultur haben, bei der wir immer erklären können, dass der andere das, was er macht, nicht richtig macht und wir das jeweils besser könnten. Sich aber gegenseitig zu unterstellen, man sage die Unwahrheit, geht so weit an der normalen Kultur eines Landtages vorbei, dass ich zumindest so etwas nicht mitmachen will.

Was heute Morgen im Morgenmagazin des ZDF gesagt worden ist, ist auf Punkt und Komma die Wahrheit. Wir bauen 112 Millionen DM Schulden bei der EXPO ab und senken die Nettokreditaufnahme um 100 Millionen DM. Diesen Doppelhaushalt hat die Sozialdemokratie eingebracht. Fast alle anderen Länder in Deutschland steigern ihre Schulden. Ihr Kanzlerkandidat fordert dazu auf, mehr Schulden zu machen. In Niedersachsen tun wir das Gegenteil. Das ist die Wahrheit über den Landeshaushalt.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Wulff hat um das Wort gebeten.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, jedem, der das hier verfolgt hat, war es möglich, sich ein Urteil zu bilden.

(Dr. Schultze [SPD]: Das haben wir getan!)

Der Ministerpräsident hat in der Öffentlichkeit erklärt, er reduziere die Verschuldung des Landes, er reduziere die Schulden. Er hat vorgetragen, dass er beabsichtige, die Neuverschuldung ein wenig zu reduzieren, was er auch in früheren Jahren vorhatte, aber nie getan hat. Hier gibt es einen unüberbrückbaren Gegensatz. Wir ziehen daraus unsere Schlüsse und wissen in Zukunft, was wir von Äußerungen des Ministerpräsidenten in der Öffentlichkeit zu halten haben.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Möhrmann.

(Möllring [CDU]: Wir hatten uns doch Plaue gewünscht!)

Möhrmann (SPD):

Herr Wulff, gestern haben Sie versucht - ich halte es da immer mit Herbert Wehner -, zu sagen: Na ja, wenn der dabei gewesen wäre, wäre es vielleicht anders gelaufen. - Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Was Sie heute Morgen machen, ist nicht das, was Sie eigentlich machen sollten. Ich

will Ihnen auch einmal sagen, warum. Weil jeder Politiker, der sich zum Thema Schulden äußert, auch dann über Schuldenabbau redet, wenn er die Nettoneuverschuldung absenkt.

(Wulff [CDU]: Das ist ja unglaublich!
- Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Wulff, im Zweifel auch Sie. Auch Herr Stoiber. Wissen Sie, was Ihr Problem ist? - Ihr Problem ist - - -

(Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren, hören Sie mir doch einmal zu. Ich versuche gerade, eine sachliche Analyse vorzunehmen. Sie sollten sich das anhören. Sie können ja dennoch anderer Meinung sein. - Ihr Problem ist ein anderes.

(Rolfes [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rolfes?

Möhrmann (SPD):

Nein, ich möchte im Zusammenhang reden. Wir haben darüber sicherlich auch schon lange genug geredet. - Herr Wulff, Ihr Problem ist ein anderes. Sie haben in Ihren Ankündigungen zum Doppelhaushalt und in den Pressemitteilungen beanstandet, dass die Schulden zu hoch seien. Als wir uns Ihren Antrag angeguckt haben, haben wir aber festgestellt, dass Sie nicht in der Lage waren, die Schulden abzusenken. Gleichzeitig haben Sie einen Antrag zum Thema ländlicher Raum und einen Antrag zum Thema Moratorium bei der Abgaben- und Steuerbelastung angekündigt. Gleichzeitig haben Sie Anträge zur Bildungspolitik und zu anderen Politikbereichen des Landes angekündigt. Ferner haben Sie angekündigt, bei den ambulanten Diensten dafür zu sorgen, dass die Investitionskosten künftig getragen werden. All dies haben Sie aber nicht durchsetzen können. Das heißt, Herr Wulff, dass Sie sich im Hinblick auf Ihre Politik genauso verhalten wie Herr Stoiber. Sie reden einmal so, einmal so. Das ist der wesentliche Unterschied zu unserem stringenten Handeln.

(Möllring [CDU]: Gucken Sie sich mal die Schulpolitik des Ministerprä-

sidenten an! Die wechselt alle 24 Stunden!)

Ihre Diskussion über die Frage, was Rückführung von Schulden ist, ist nichts weiter - die Öffentlichkeit wird dies sicherlich genauso sehen - als Haarspalterei. Ich bin der Meinung: Wenn EXPO-Schulden innerhalb von zehn Jahren zurückgeführt werden können, was ja auch Sie gefordert haben, dann ist das eine Leistung, zu der diese Opposition nicht in der Lage war.

(Beifall bei der SPD)

Herr Golibrzuch, wenn Sie sich hier hinstellen und so tun, als hätten Sie bezüglich der Haushaltspolitik die Weisheit mit Löffeln gefressen, dann kann ich Ihnen nur entgegen halten: Wenn wir uns einmal angucken würden, was Sie in Ihrem Haushaltsantrag für Deckungsvorschläge unterbreitet haben, und wenn wir den Leuten im Lande einmal nicht nur das erzählen würden, was mit den Grundschulen passieren würde, sondern auch dass, was in Sachen Straßenbau oder in Sachen Wirtschaftsförderung passieren würde, dann würden Sie ganz anders dastehen und könnten sich hier nicht so souverän präsentieren; denn auch in diesem Punkt haben Sie nur Luftbuchungen vorgenommen. Sie werden nicht in der Lage sein, die GA zurückzuführen. Sie werden auch nicht in der Lage sein, den Straßenbau so zurückzuführen, dass Sie alle Ihre Wünsche finanzieren können, die Sie aufgeschrieben haben. So sieht es bei Ihnen aus!

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]:
Haben Sie Ende des Jahres mehr Schulden oder weniger? Das ist die entscheidende Frage!)

Von daher war es mir heute Morgen auch wichtig, meine Damen und Herren, dass wir über dieses Thema reden. Ich weiß, dass dies außerhalb der Tagesordnung geschieht. Es kann aber nicht angehen, dass vonseiten der Opposition immer wieder versucht wird, einer Mehrheit vorzuwerfen, sie würde einer Diskussion ausweichen, weil sie schlechte Karten hat. Die Wirklichkeit aber ist eine andere. Sie wollen etwas erreichen. Festzustellen ist aber: Was Sie hier veranstaltet haben, war nur warme Luft.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat noch einmal der Ministerpräsident.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Wir befinden uns in einer ungewöhnlichen Debatte. Herr Wulff, ich finde, wir beide müssen das hier einmal klären. Sie haben erklärt, ich würde lügen. Das ist eine Lüge.

(Möllring [CDU]: „Unwahrheit sagen“ hat er gesagt!)

Gucken Sie einmal, Herr Möllring gehört zu den PISA-Schülern, die den Unterschied zwischen Unwahrheit und Lüge nicht kennen.

(Adam [SPD]: Er ist auch noch Jurist!
- Frau Schliepack [CDU]: Was soll das?)

Herr Wulff. Sie haben behauptet, ich hätte die Unwahrheit gesagt. Nach meinem Wortgebrauch heißt das, dass ich lüge. Ich habe Ihnen gesagt, dass im Landeshaushalt nachgelesen werden kann, dass wir die Nettokreditaufnahme um 100 Millionen DM und darüber hinaus die Schulden um 112 Millionen DM abbauen, Schulden, die das Land auf Grund des EXPO-Defizits hat. Ich habe im Fernsehen gesagt: Wir bauen Schulden ab, und wir geben 310 Millionen DM mehr für die niedersächsischen Schulen aus. - Das ist die schlichte Wiedergabe des entsprechenden Landtagsbeschlusses.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne Ihnen jetzt einmal den Unterschied zwischen Ihnen und Herrn Golibrzuch. Herr Golibrzuch macht etwas, was absolut in Ordnung ist. Er sagt: Liebe Landesregierung, das habt ihr zwar beschlossen, aber die Ausgangsdaten sind so, dass wir das gar nicht werden einhalten können. - Das ist ein politischer Vorwurf, der absolut okay ist. Wenn jemand einen solchen Vorwurf erhebt, dann ist das seine Aufgabe. Dagegen muss man sich dann argumentativ wehren. Das ist Gegenstand einer normalen Debatte. Was Sie aber machen, Herr Wulff, ist, dass Sie hier nur scheinheilige Argumentationen vorbringen, Leute beleidigen und verunglimpfen und darüber hinaus versuchen, damit Stimmung zu machen. Wissen Sie: Wenn man diese Messlatte anlegt, müssten Sie vor dem Hintergrund der 212 Millionen DM, um die die Nettokreditaufnahme und die Neuverschuldung reduziert werden, hier herkommen und sich für das entschuldigen, was Sie hier gesagt haben. Das wäre Ihre Messlatte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, zum Wortgebrauch. Wir alle haben gelesen, dass wir auf den Wortgebrauch achten sollten. Rein semantisch sind „Unwahrheit“ und „Lüge“ das Gleiche. Sprachlich wirkt das Wort „Lüge“ aber schärfer. Darauf sollten wir achten, wenn wir versuchen, darüber zu diskutieren. - Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn jemand in ein oder zwei Jahren noch einmal versuchen sollte, herauszufinden, worum es in der heutigen Plenarsitzung mit Blick auf die „Affäre Frühstücksfernsehen“ ging, dann wird er es, glaube ich, schwer haben. Ich möchte jetzt auf den Punkt zurückkommen, an dem es begonnen hat. Es ging um den Landeshaushalt, und zwar insbesondere um den Landeshaushalt für den Bereich Schule. Herr Ministerpräsident, egal, was Sie in diesen Haushalt hineinschreiben - Sie werden zeigen müssen, dass Sie das finanzieren können. Ich möchte nur noch einmal betonen: Wir haben von Anfang an daran gezweifelt, dass es für die Projekte, die Sie aufgelistet haben, bereits eine Deckung gibt. Unsere Auffassung zur Schulpolitik hat mit den Unterstellungen, die Sie hier wieder vorgenommen haben, überhaupt nichts zu tun. Unsere Vorschläge zur Schulpolitik sind nicht negativ, sondern im Kern - das kann in den Zeitungen von heute überall nachgelesen werden - geht es uns darum - darin fühlen wir uns nach dem gestrigen Vortrag zum Thema PISA noch einmal bestätigt -, soziale Gerechtigkeit sicherzustellen. Wir sind hier auf einem ganz schlimmen Stand angekommen. Unsere Vorstellungen führen nicht - Sie können noch so oft das Gegenteil behaupten - zu einem Abbau von Schulen oder zu einer Verschlechterung der Schulversorgung, sondern wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder in Niedersachsen von Anfang an möglichst gleich gute Chancen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege Wegener hatte meiner Meinung nach zu Recht gesagt, dass der Ministerpräsident ausgesprochen nervös reagiert. Wenn es so weiter geht, dass einzelne Abgeordnete in dem einen Redebeitrag attackiert werden, im nächsten Redebeitrag aber eine Entschuldigung gegenüber dem Kollegen

Golibrzuch ausgesprochen wird, wenn es so weitergeht, dass im Plenarsaal einzelne Journalisten angegriffen werden, wenn wegen eines Streits in der Bildungspolitik Front gegen die eigene Fraktion gemacht wird,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

dann ist das meiner Meinung nach nicht nur ein Zeichen von Nervosität, sondern das ist ein Zeichen dafür, dass sich die SPD auf einem falschen Kurs befindet. Vielleicht bringen Sie das wieder in Ordnung. Ich befürchte aber, dass Ihnen das nicht gelingt. Herr Gabriel hat heute wieder gezeigt, dass er mit einer solchen Debatte nicht richtig gut umgehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Der Wahlkampf fängt ausgesprochen früh an. Ich hoffe, dass es nicht so weiter geht und dass dieses Parlament auf Grund wachsender Nervosität nicht in die Arbeitsunfähigkeit gedrängt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Es hat der Kollege Möllring ums Wort gebeten.

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich darf mich zuerst bei Herrn Wegner bedanken, dass er meinen etwas kurz geratenen Beitrag richtiggestellt und in aller Ausführlichkeit dem Landtag noch einmal gesagt hat,

(Adam [SPD]: Dass du gelogen hast!)

wie der Ministerpräsident doch langsam nervös wird. Noch einmal vielen Dank dafür, Herr Wegner.

(Beifall bei der CDU)

Herr Möhrmann, ich weise zurück, dass die Unterscheidung zwischen Wahrheit und Unwahrheit Haarspalterei ist.

(Frau Harms [GRÜNE]: Zwischen Lüge und Unwahrheit!)

Das ist keine Haarspalterei, sondern zwischen Unwahrheit und Wahrheit muss man klar unterscheiden.

Ich sehe auch einen gewissen Unterschied zwischen der Unwahrheit und einer Lüge. Eine Lüge, finde ich, ist noch bewusster und noch böswilliger, als wenn man nur aus Versehen etwas Falsches sagt.

(Buß [SPD]: Darin sind Sie Meister! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Das brauchen wir doch nicht zu diskutieren.

Herr Ministerpräsident, mir ist egal, wie Sie das nennen, was Sie heute Morgen getan haben, ob es die Unwahrheit war oder ob es eine Schuldenlüge war. Es war auf alle Fälle falsch, was Sie heute Morgen gesagt haben.

(Beifall bei der CDU)

Als Sie damals die 800 Millionen DM EXPO-Schulden in einen extra Titel aufgenommen haben, habe ich ja noch geglaubt, dass Sie damit nur beweisen wollten, dass die Nettokreditaufnahme, die Sie ursprünglich angesetzt hatten, nicht steigt. Aber diese 800 Millionen DM müssen natürlich genauso über einen Tilgungsplan getilgt werden wie alles andere auch. Aber Sie stellen sich vor diesen Landtag und sagen: Da habe ich 800 Millionen DM Schulden gemacht, damit nehme ich 17 Millionen DM Schulden runter, seht mal, was ich für ein Künstler bin, dass ich die Schulden zurückführe. - Im Gegenteil, Sie sind der größte Schuldenkönig in ganz Deutschland. Das ist eindeutig bewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Die von Ihnen unterschriebene Mipla - ich hoffe, dass Sie sie sich vorher haben erklären lassen oder durchgelesen haben und nicht gesagt haben, das ist mir doch egal, was ich da unterschreibe - weist für das Haushaltsjahr, in dem Sie die Regierung übernommen haben, im Jahr 2000, 34 Milliarden Euro Schulden aus, für das Haushaltsjahr 2001 35,9, fast 36 Milliarden Euro Schulden und für das Haushaltsjahr 2002 37,3 Milliarden Euro.

Ich muss Ihnen eines sagen: Ihre ganze Haarspalterei - dies war nun wirklich Haarspalterei - kann nicht aufgehen. Wer am Jahresende mehr Schulden auf der Bank hat als am Jahresanfang, der hat keine Schulden abgebaut, sondern der hat gehandelt wie ein Schuldenmajor: Er hat nämlich mehr Schulden

gemacht und die auf die alten Schulden draufgepackt.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Hinweis auf Stoiber, Herr Allert, war wirklich gut. Wenn man Ihren Haushalt, den Sie zu verantworten haben, mit dem bayerischen Haushalt vergleicht, dann stellt man fest, dass die Bayern aus ihrer Kreditaufnahme noch investieren können. Dafür ist eine Kreditaufnahme nämlich gedacht. Bei Ihnen reicht die Nettokreditaufnahme noch nicht einmal dafür aus, die Zinsen für alte Schulden zu bezahlen. Das ist Fakt.

(Beifall bei der CDU)

Wer noch nicht einmal mehr in der Lage ist, die Zinsen aufzubringen, der ist im Prinzip bankrott. Deshalb sollten Sie nicht über Haushaltspolitik reden, sondern nächstes Mal bescheiden da sitzen bleiben. Das, was Sie hier vorgetragen haben, können Sie vielleicht in Gehrden auf einer Wahlkampfrede sagen, aber der Würde dieses Hauses ist das nicht angemessen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die geschäftsordnungsmäßig ungewöhnliche Debatte beendet.

Bevor ich Punkt 31 der Tagesordnung aufrufe, möchte ich die Fraktionen bitten, darüber nachzudenken, wie wir die Rede von Herrn Spiegel zeitlich einordnen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Wirksamer Schutz unserer Kinder - Konsequente Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet durch Telefonüberwachung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3034

An Redezeiten stehen den Fraktionen zur Verfügung: SPD bis zu zehn Minuten, CDU bis zu fünfzehn Minuten, Grüne bis zu fünf Minuten, Landesregierung bis zu fünf Minuten.

Wer bringt den Antrag ein? - Herr Kollege Schünemann!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinderpornografie zählt zu den grausamsten Verbrechen, die man sich überhaupt vorstellen kann. Da werden kleine Kinder, Kleinstkinder, ja sogar Säuglinge sexuell missbraucht. Wenn man sich die Berichte der Strafverfolgungsbehörden anhört, dann kann man nur zu der Feststellung kommen, dass die, die missbraucht worden sind, für ihr Leben gezeichnet sind.

Meine Damen und Herren, wir sind uns in diesem Hause sicherlich darüber einig, dass wir alles, aber auch wirklich alles tun müssen, um diese Straftaten, um diese Verbrechen zu verhindern. Das können wir auf verschiedenen Ebenen tun. Eines ist allerdings ganz wichtig, nämlich dass man versucht, den Markt zu zerstören, dass man diejenigen, die Abnehmer von solchen Videofilmen sind, so schnell wie möglich dingfest macht und sie auch mit aller Härte bestraft, denn das ist ein grausames Verbrechen.

Meine Damen und Herren, das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter - leider ist der Innenminister nicht zugegen - - -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Den sollten wir zitieren!)

- Das ist wirklich ein wichtiges Thema. Er wird ja wahrscheinlich nicht weit weg sein. Vielleicht kann man ihn schnell holen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wir beantragen, ihn zu zitieren!)

Präsident Wernstedt:

Wollen Sie einen Antrag stellen?

Schünemann (CDU):

Ich meine schon, dass der Innenminister bei diesem Thema hier sein sollte. Daher möchte ich den Antrag stellen, dass er zitiert wird, damit er bei dieser Debatte dann auch anwesend ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Möchte dazu jemand sprechen?

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Dafür zuständig ist aber der Justizmi-

nister! - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Keiner da! Das sind die Auflösungserscheinungen der Landesregierung!)

Herr Kollege Möhrmann!

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass der Innenminister in wenigen Minuten hier sein kann. Der Justizminister war ja hier. Von daher hat sich das, glaube ich, erledigt. - Danke schön.

(Minister Bartling betritt den Plenarsaal)

Präsident Wernstedt:

Der Innenminister hat Platz genommen. Er sollte nach Ihrer Meinung kommen. Damit ist der Antrag überflüssig geworden. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung darauf achten sollte, dass nicht der Zustand eintritt, dass nicht ein einziger auf der Regierungsbank sitzt.

(Beifall bei der CDU)

Bitte!

Schünemann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Innenminister, ich hatte darauf hingewiesen, dass das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter - auch hier in Niedersachsen - natürlich Sonderermittlungsgruppen eingerichtet haben, um gegen Kinderpornografie vorzugehen. Dies ist zum Teil allerdings sehr schwierig, weil nämlich die Politik keine Rechtsgrundlagen für eine vernünftige Verfolgung dieser Straftäter geschaffen hat. Ich darf dazu einmal den Bund Deutscher Kriminalbeamter zitieren, und zwar Herrn Albeshausen:

„Die Politik hängt vollkommen zurück. Immerhin geht es hier um Straftaten, die Verbrechenstatbestände sind und die wir nur schwer oder gar nicht verfolgen können, weil es uns an der rechtlichen Voraussetzung fehlt.“

Meine Damen und Herren, das ist etwas, was wir sofort aufnehmen sollten. Wir sollten alles daran setzen, diesen Zustand zu beenden.

(Beifall bei der CDU)

Worum geht es im Detail? - Die Anzahl dieser Straftaten ist in den letzten zwei, drei Jahren, weil man diese Kinderpornofilme per Mausklick aus dem Internet herunterladen kann, geradezu explodiert. Es gibt aber eine ganz einfache Möglichkeit, die Täter, die dies tun - das ist eine schwere Straftat -, dingfest zu machen, nämlich die Telefonüberwachung - etwas, was seit Jahren bekannt ist. Zuständig ist das Bundesjustizministerium.

1999 hat man sich im Bundesjustizministerium dieser Sache auch durchaus angenommen. Es geht darum, in § 100 a der Strafprozessordnung ein einziges Wort anzufügen, damit man auch im Falle der Kinderpornografie diese Telefonüberwachung vornehmen kann. Das ist etwas, worüber man nicht lange diskutieren, sondern angesichts der Schwere dieser Straftat sofort umsetzen muss.

(Beifall bei der CDU)

Aber was hat die Justizministerin angeordnet? - Sie hat angeordnet, dass man zunächst einmal ein Gutachten zu diesem Thema in Auftrag geben soll. Ich möchte die Sprecherin des Bundesjustizministeriums zitieren:

„Wir müssen natürlich auch dabei berücksichtigen, dass bei der Telefonüberwachung ganz erhebliche Grundrechte beeinträchtigt werden, das Telefongeheimnis und das allgemeine Persönlichkeitsrecht stark eingeschränkt werden.“

Meine Damen und Herren, das ist in der Tat so, aber hier müssen wir doch die Verhältnismäßigkeit sehen. Hier geht es darum, dass wirklich kleine Kinder - Kleinstkinder und Säuglinge - sexuell missbraucht werden. Hier müssen wir - Politik, Staat und Gesellschaft - alles tun, um dieses zu verhindern! Da dürfen wir doch nicht den Täterschutz in den Vordergrund stellen!

(Beifall bei der CDU)

Dies ist ein so wichtiges und ernstes Thema, dass ich Ihnen keine pauschalen Vorwürfe machen will, Herr Innenminister oder Herr Justizminister. Aber, Herr Justizminister, wenn Sie den Opferschutz so in den Vordergrund stellen, dann bitte ich Sie wirklich, sofort tätig zu werden! Am 1. Februar ist Bundesratssitzung. Bringen Sie doch sofort eine Initiative ein, damit dieses eine Wort in den § 100 a der Strafprozessordnung eingefügt wird.

(Beifall bei der CDU)

Hier ist keine Aufschiebung verständlich. Das können Sie dem Bürger auch nicht klar machen. Ich bitte Sie: Lassen Sie uns hierüber keinen großen Streit führen, sondern werden Sie aktiv! Machen Sie zum 1. Februar eine Bundesratsinitiative. Sie haben sicherlich die Unterstützung des gesamten Hauses, wenn Sie das sofort machen. Wir sind einverstanden, wenn unser Antrag hier sofort zur Abstimmung gestellt wird, denn dieses Thema duldet keinen Aufschub. Lassen Sie uns das für die Opfer tun, damit wir diese Verbrecher so schnell wie möglich dingfest machen können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Von der Fraktion der Grünen hat sich Herr Kollege Schröder zu Wort gemeldet.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schünemann, in den Jahren Ihrer Bonner Regierung haben Sie den Straftatenkatalog für die Telefonüberwachung wiederholt geändert, vor allen Dingen um eine Vielzahl von Delikten erweitert. Sie haben in diesen Jahren nie - nicht ein einziges Mal - versucht, Kinderpornografie oder sexuellen Kindesmissbrauch in diesen Katalog mit aufzunehmen.

(Zurufe von der CDU)

Aber Rot-Grün ist angetreten, um Ihre Versäumnisse wettzumachen. Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, dass Ihr Anliegen unsere Sympathie hat! Wenn wir den Unrechtsgehalt der verschiedenen Straftaten gewichten, dann müssen wir feststellen, dass es dieser Bereich, insbesondere Kinderpornografie, rechtfertigt, Telefonüberwachung anzuordnen. Der Grund dafür liegt nicht in der Pornografie, sondern in der Tatsache, dass es sich hierbei sehr oft um sexuelle Gewalt an Kindern handelt, aber immer auch um sexuelle Ausbeutung von Kindern. Das ist nicht mit anderen Delikten vergleichbar, sondern es geht unmittelbar um die Bekämpfung sexueller Gewalt an Kindern, die die Voraussetzung für die Entstehung von Kinderpornografie ist.

Aber ganz so einfach ist die Sache trotz unserer Übereinstimmung nicht. Es gibt, meine Damen und Herren Kollegen, nicht mehr viel, wo Deutschland

noch Weltmeister ist, aber eines ganz gewiss: Deutschland ist Weltmeister im Abhören von Telefonen. Deswegen, Herr Kollege Schünemann, haben die Bundestagsfraktionen noch unter der alten Bundesregierung vereinbart, den bestehenden Straftatenkatalog, also die §§ 100 a und 100 b der Strafprozessordnung, und die bisherige Anordnungspraxis bei Telefonüberwachungen kritisch zu überprüfen mit dem Ziel, die Zahl der Telefonüberwachungen in Deutschland deutlich zu senken. Denn was sich in den letzten Jahren in Deutschland und in Niedersachsen ereignet hat, hat nichts, aber auch gar nichts mit der Kriminalitätsentwicklung in diesem Lande zu tun. Das ist ein unverhältnismäßiger Anstieg, und wir müssen hier Korrekturen vornehmen.

Es laufen zurzeit rechtsstaatliche Untersuchungen. Die Bundesregierung hat sich in der Tat vorgenommen, diesen Straftatenkatalog kritisch zu durchforsten. Wir werden Streichungen vornehmen müssen, und wir werden Erweiterungen vornehmen müssen. In diesem Punkt stehen wir auf Ihrer Seite. Wir sind der Auffassung, dass der Kindesmissbrauch und die Kinderpornografie in diesen Katalog hineingehören. Aber die Überprüfung dieses ganzen Bereichs können wir uns nicht ersparen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Frau Schuster-Barkau!

Frau Schuster-Barkau (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unstrittig ist, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern widerwärtig ist und mit allen Mitteln bekämpft werden muss.

(Beifall bei der CDU)

So gilt es natürlich auch anzusetzen, wo es um die Verbreitung von eindeutig pornografischem Material geht, das durch den Missbrauch von Kindern oder die Würde des dargestellten Kindes verletzend auf andere Art zustande gekommen ist. Der Niedersächsische Landtag hat sich bereits mehrfach mit dieser Thematik befasst. Ich erinnere z. B. an die Unterrichtung in der Drucksache 900 vom Juli 1999 und in der Drucksache 1370 vom Februar 2000 zum Thema „Jugendmedienschutz verstärken, Pornografie im Internet bekämpfen“.

Worum kann es der CDU mit ihrem heute zur ersten Beratung anstehenden Antrag gehen? - Vorab: Es geht ihr um etwas, was die Niedersächsische Landesregierung bereits unterstützt hat und weiterhin in der Sache unterstützen wird.

(Ontijd [CDU]: Aber es ist doch nichts passiert!)

- Warten Sie es bitte ab! - Die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Verbreitung von Kinderpornografie im Internet müssten verbessert werden. D'accord! Dazu sei es erforderlich, den Strafverfolgungsbehörden das Ermittlungsinstrument der Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation gemäß § 100 a StPO auch für Fälle der Pornografie und deren Verbreitung im Internet an die Hand zu geben. Mit dem Antrag will die CDU die Landesregierung auffordern, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten.

Der § 100 a StPO lässt die Überwachung des Fernmeldeverkehrs nicht nur in der herkömmlichen Form des Telefonierens und Fernschreibens, sondern in jeglicher Art der Nachrichtenübermittlung zu, sodass insbesondere auch – das geht darüber hinaus – eine Überwachung des E-Mail-Verkehrs zulässig ist. Telekommunikationsüberwachung ist jedoch nur bezüglich der Delikte zulässig, die im Straftatenkatalog des § 100 a StPO genannt sind. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie der Verbreitung pornografischer Schriften sind in diesem Katalog eben nicht enthalten. Die Überwachung des E-Mail-Verkehrs ist deshalb in Fällen, in denen beispielsweise Dateien, die den schweren sexuellen Missbrauch eines Kindes zum Gegenstand haben und damit einen Straftatbestand des Absenders und des Empfängers begründen, nicht zulässig.

Insofern stellt eine Änderung des § 100 a StPO in der Form, dass sowohl die Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern als auch die Verbreitung von pornografischen Schriften, die den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Gegenstand haben, in den Katalog des § 100 a StPO aufgenommen werden, eine Lösungsmöglichkeit dar. Aber darum weiß man in Berlin ja längst. Also erwecken Sie nicht den Eindruck, als ob es hier noch etwas aufzufordern gäbe. Ich sehe noch nicht, weshalb Niedersachsen hier eine eigene Bundesratsinitiative starten sollte. Lassen Sie sich im Fachausschuss durch die Landesregierung unterrichten,

(Zuruf von der CDU: Das ist doch unsere Aufgabe!)

dass hinsichtlich des Problems der Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet und der daran geknüpften Forderung nach Erweiterung des § 100 a StPO kein Anlass zu einer eigenen Bundesratsinitiative besteht, weil entsprechende Entwürfe bereits vorliegen. Lassen Sie sich unterrichten, dass diese Entwürfe, soweit sie sich auf das Anliegen der Verbesserung von Ermittlungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Kinderpornografie beziehen, wie in der Vergangenheit von Niedersachsen unterstützt werden.

Erstens: Mit der Stimme Niedersachsens hat der Bundesrat am 30 April 1999 den Gesetzentwurf eines Strafverfahrensänderungsgesetzes betreffend des sexuellen Missbrauchs von Kindern beschlossen.

Zweitens wird auch der Gesetzentwurf der Abgeordneten Geis, Bosbach und anderen sowie der Fraktion der CDU/CSU „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Sexualverbrechen und anderen schweren Straftaten“ vom 19. Juli 2001 von Niedersachsen unterstützt, soweit er darauf abzielt, die Strafvorschriften, die den sexuellen Missbrauch von Kindern und die Verbreitung pornografischer Schriften zum Gegenstand haben, in den Katalog des § 100 a StPO aufzunehmen. Auch dieser Gesetzentwurf enthält neben anderen Vorschlägen die mit dem Gesetzesantrag des Bundesrates identische Änderung des § 100 a StPO. Er ist am 19. Oktober 2001 in die Ausschüsse verwiesen worden und wird dort weiter beraten werden.

Sie sehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU: Der - ich unterstelle - von Ihnen gut gemeinte Antrag enthält wenig Neues. Machen Sie besser Ihren Einfluss auf Ihre Kollegen aus Bayern geltend, denn aufgrund von Einwänden aus Bayern ist die Reform des Jugendschutzrechts überraschend auf Eis gelegt worden. Es war nämlich erwartet worden, dass sich Bund und Länder beim Dezember-Treffen in Berlin abschließend über die Reform einigen, nachdem zuvor eine weitgehende Verständigung erzielt worden war. Nach den bis dahin geltenden Plänen sollten die Länder den Jugendschutz für sämtliche privaten elektronischen Online-Medien übernehmen. Sie würden außer für den Rundfunk auch für alle Arten von Netzdiensten zuständig sein.

Wir sehen den Beratungen im Ausschuss gern entgegen. Wir werden aber auch darauf achten, dass das Thema nicht für andere Dinge instrumentalisiert wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Pfeiffer.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Abgeordneter Schünemann, Sie hatten mich direkt angesprochen. Ich will klar machen, dass in der Sache zwischen uns keine Divergenz besteht. Wir sehen das genau so wie Sie. Der § 100 a muss, so wie Sie es vorgetragen haben, ergänzt werden. Wir warten ab, ob der Vorschlag, der jetzt im Bundesrat vorliegt und mit Dingen befrachtet ist, die uns nicht gefallen - mit anderen Gesetzesvorhaben -, durchkommt. Wenn sich die Bayern kompromissbereit zeigen und sich bereit erklären, auf einige Regelungen zu verzichten, um das Gesetz zu retten, dann sind wir dabei.

(Schünemann [CDU]: Abkoppeln!)

Wir stellen einen eigenen Antrag, wenn auf dem Weg das Ziel, das wir gemeinsam verfolgen, besser erreicht werden kann. Sie können sicher sein, dass wir uns mit aller Kraft für das von uns beiden für richtig gehaltene Ziel einsetzen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, die Beratung ist beendet. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend zuständig soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Ausschuss für innere Verwaltung, der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen, der Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen und der Ausschuss für Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Verbot extremistischer und islamistischer Vereinigungen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3036

Die Redezeit beträgt bis zu zehn Minuten für die SPD-Fraktion, bis zu fünfzehn Minuten für die CDU-Fraktion, bis zu fünf Minuten für die Grünen und bis zu fünf Minuten für die Landesregierung.

Zur Einbringung hat Herr Kollege Biallas um das Wort gebeten.

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bei diesem Antrag, den wir angesichts der gegenwärtigen auch öffentlichen Debatte über die Wirkung des islamistischen Terrorismus und Extremismus für außerordentlich wichtig halten, geht es um die Frage, ob mit dem Verbot der Vereinigung Kalifatsstaat, die der Bundesinnenminister verhängt hat, das Thema abschließend erledigt ist oder noch Handlungsbedarf in anderer Weise besteht.

Wir sind der Auffassung, dass mit dem Verbot, das gegen die Vereinigung Kalifatsstaat verhängt worden ist, ein längst notwendiger Schritt vollzogen und das umgesetzt worden ist, was der Verfassungsschutz eigentlich schon seit vielen Jahren festgestellt hat.

In unserem Antrag geht es angesichts der erwiesenen Tatsache, dass es in Deutschland etwa 30 000 gewaltbereite Mitglieder von solchen extremistischen und islamistischen Organisationen gibt, darum, uns nicht damit zufrieden zu geben, dass durch das Verbot der Vereinigung Kalifatsstaat etwa 1 000 Mitglieder betroffen sind und die restlichen 29 000 womöglich unbehelligt weiter unter uns leben können.

Aus unserer Sicht sind drei Maßnahmen erforderlich. Einmal geht es darum, dass diejenigen Vereinigungen, die schwerpunktmäßig in Niedersachsen in Erscheinung treten, durch eine Verfügung der Landesregierung verboten werden können und eine Strafverfolgung und ausländerrechtliche Konsequenzen möglich sind.

Darüber hinaus muss zweitens dafür Sorge getragen werden, dass gegen die Einzelpersonen, die Mitglieder solcher Vereinigungen sind, auch ausländerrechtliche Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt werden können.

Der dritte Aspekt nimmt auf eine bereits von Bayern angeschobene Initiative Bezug. Diejenigen extremistischen Organisationen, die uns bekannt sind und die in breitem Maße über die Ländergrenzen hinaus tätig sind, müssen durch eine Initiative im Bundesrat nicht nur beobachtet werden können, sondern es müssen auch entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Ich will ein Beispiel nennen. Es gibt die Vereinigung Milli Görüs, die nach den Ermittlungen der Verfassungsschutzbehörden deutschlandweit immerhin etwa 27 000 Mitglieder hat. Bayern hat den Antrag gestellt, gegen diese Vereinigung ein Verbot mit der Konsequenz zu verhängen, dass man die aktiven oder passiven Mitglieder entsprechend belangen kann.

Angesichts der Tatsache, dass wir uns darauf verständigt haben, wenigstens einigermaßen wieder in den ursprünglichen Zeitplan zurückzufinden, will ich meine Redezeit nicht ausschöpfen. Ich will aber zum Abschluss meiner Rede sagen, dass uns bedrückt, dass im Moment der Eindruck entstanden ist, dass das Problem des extremistischen und islamistischen Terrorismus durch das medienwirksame Verbot der Vereinigung Kalifatsstaat abgearbeitet zu sein scheint. Wir haben die Befürchtung, dass alle anderen, auch diejenigen, die aus der Vereinigung Kalifatsstaat stammen und in andere Vereinigungen abwandern, weiterhin unbehelligt und beruhigt unter uns leben können.

Wir sind der Meinung, dass wir es dem Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung schuldig sind, dass harte und konsequente Maßnahmen seitens der Landesregierung eingeleitet werden, damit sichergestellt ist, dass wir auf der Basis der Einblicke und Ermittlungsergebnisse des Verfassungsschutzes nicht nur strafrechtlich verfolgen, sondern konsequent alle abschieben, die unseren demokratischen Rechtsstaat bekämpfen und damit die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gefährden. - Vielen Dank, dass Sie mir so aufmerksam zugehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Ich erteile Frau Stokar von Neuforn das Wort.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es ziemlich mutig von der CDU, dass sie nach dem derzeitigen Desaster des NPD-Verbots den Bundesinnenminister auffordern will, weitere Verbote von Vereinigungen auszusprechen.

(Ontijd [CDU]: Was hat das eine mit dem anderen zu tun?)

Wir alle, die wir uns mit Innenpolitik beschäftigen, sollten überlegen, ob es richtig gewesen ist, nach dem 11. September diesen unglaublichen Erwartungsdruck in der Bevölkerung zu erzeugen.

Es ist bekannt, dass wir die Abschaffung des Religionsprivilegs unterstützt haben. Weiterhin haben wir das Verbot des Kaplan-Vereins unterstützt. Ich meine, der Innenminister sollte jetzt einmal offen und ehrlich berichten, welche Probleme es mit der Umsetzung von Vorschlägen gibt, die Innenpolitiker in der Öffentlichkeit herausposaunen. Dadurch wird ein Erwartungsdruck aufgebaut.

Ich befürchte, dass wir den Rechtsstaat nicht nur durch das Desaster des NPD-Verbots beschädigen, sondern dass wir in kurzer Zeit eine groteske Situation in Nordrhein-Westfalen, speziell in Köln, haben werden. So könnte es geschehen, dass der Führer des Kalifatsstaat, Herr Metin Kaplan, aus dem Gefängnis entlassen und mit seinen Anhängern durch Köln spazieren geht. Denn es ist manchmal wegen der Rechtsstaatlichkeit, unserer Verfassung und des Völkerrechts - nicht wegen unserer Gesetzgebung; die ist mittlerweile so hart, dass sie an die Grenzen des Völkerrechts stößt - nicht möglich, solche Personen auszuweisen.

Das ist die reale Situation. Bundesinnenminister Schily bemüht sich im Moment verzweifelt, mit der türkischen Regierung ein Verfahren dafür zu finden, zumindest den Führer der Kaplan-Vereinigung - die Mitglieder dieser Vereinigung werden in der Türkei wegen Hochverrats angeklagt, und ihnen droht die Todesstrafe - auszuweisen. Herr Biallas von der CDU, Sie sollten hier nicht so tun, als wäre dies so einfach möglich.

Der Innenminister sollte uns berichten, was die Durchsuchung und die Schließung der Kaplan-Moschee gebracht hat und welches Vereinsvermö-

gen beschlagnahmt werden konnte. Darüber haben wir bisher keine Informationen.

Ich weiß, dass in Niedersachsen geprüft wird, welche Mitglieder aus dem Kaplan-Verein ausgewiesen werden können. Diese Prüfung hat im Moment das Ergebnis: null in Niedersachsen. Wir sollten also mit dieser Stimmungsmache aufhören. Herr Biallas erzählt hier der Bevölkerung, dass man in der Lage ist, 30 000 ausländische Extremisten in kürzester Zeit auszuweisen. Dieses wird aber nicht gehen, weil in jedem Einzelfall eine Ausweisung auch gerichtlich überprüft wird. Ich sage: Diese gerichtliche Überprüfung ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, wir sollten in der Innenpolitik aufhören, diese Stimmungsmache zu betreiben und sollten zu einer Innenpolitik zurückkehren, bei der wir auf die Fachleute hören. Der Verfassungsschutz hat ja die Innenpolitiker vor allzu großen Verbots Erwartungen gewarnt. Die Innenpolitiker haben aber auf die Fachleute nicht gehört, weil sie nach dem 11. September die Schlagzeilen dominieren wollten und mussten, und jetzt werden wir von diesen Schlagzeilen eingeholt. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Wörmer-Zimmermann.

Frau Wörmer-Zimmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU fordert mit dem vorliegenden Antrag die Landesregierung zum Vorgehen gegen extremistische und islamistische Vereinigungen auf. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihr Antrag läuft wieder einmal ins Leere. Die Landesregierung bedarf einer solchen Aufforderung von Ihnen zum Handeln nicht,

(Rolfes [CDU]: Woher weiß denn die Frau Abgeordnete das? - Möllring [CDU]: Warum tut sie nichts?)

sondern die Landesregierung hat, wie Sie wissen, längst gehandelt. Sie wissen genau, dass die Bekämpfung extremistischer Organisationen in Niedersachsen seit Jahren aktiv betrieben wird. Ich erinnere im Bereich des Rechtsextremismus an diverse Verbote durch das Niedersächsische Innenministerium. An diese Tradition konsequenten

und erfolgreichen Vorgehens gegen extremistische Organisationen wird jetzt auf der Grundlage neuer gesetzlicher Möglichkeiten gegen verfassungsfeindliche islamistische Organisationen nahtlos angeknüpft. Hier gibt es bereits eine Reihe von erfolgten Maßnahmen.

Sie hätten sich also Ihren Antrag und die herbeigeführte parlamentarische Behandlung eigentlich sparen können. Eulen müssen Sie nun wirklich nicht nach Athen tragen. Der Antrag macht deutlich, dass es Ihnen weniger um die Sache als vielmehr um die Aufstellung völlig überzogener und unrealistischer Forderungen geht. Oder wie sonst wollen Sie die Forderung nach einem Totalverbot *aller* islamistischen Organisationen und der Ausweisung bzw. Abschiebung *aller* Mitglieder bewerten? Das ist meilenweit von der Realität und den staatlichen Handlungsmöglichkeiten entfernt. Das wissen Sie doch genau, meine Damen und Herren. Solche Forderungen können Sie vielleicht auf der Stammtischebene äußern. Aber auch da würde ich es besser sein lassen.

Bei Ihrer Forderung, vereinsrechtliche Verbotungsverfahren durchzuführen, müssen Sie berücksichtigen, dass islamistisch-extremistische Gruppen meistens nicht entsprechend dem förmlichen deutschen Vereinswesen organisiert und deshalb mit vereinsrechtlichen Maßnahmen kaum zu greifen sind. Im Übrigen ist durchweg der Bund und nicht das Land für Verbote zuständig, weil diese Gruppen in der Regel nicht nur in Niedersachsen organisiert sind, sondern im ganzen Bundesgebiet.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, sich einmal bei Ihren Kollegen, die Mitglieder im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes sind, erkundigt hätten, dann hätten Sie nicht so locker flockig dahingestellte Forderungen gestellt. Denn mit der speziellen Problematik haben wir uns oft befasst.

Meine Damen und Herren, wir müssen feststellen, dass sich der Rechtsstaat ausländerrechtlich auch nach dem 11. September nicht in Luft aufgelöst hat. Erforderlich ist bei Abschiebungen in jedem Einzelfall der Nachweis, dass der Ausländer selbst die freiheitlich demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder sich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufruft. Ein solcher Nachweis ist nicht einfach zu führen. Noch schwieriger wird es, wenn sich die Ausländer nach dem Ver-

einsverbot von der Organisation völlig distanzieren und ihre bisherigen Aktivitäten einstellen. Es wird daher einer sorgfältigen Beobachtung im Einzelfall bedürfen, meine Damen und Herren, um nachweisen zu können, dass der Ausweisungsgrund der Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung oder der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland erfüllt ist.

Ich freue mich auf die Diskussion im Innenausschuss. Wir werden die altbekannten Argumente austauschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Minister Bartling hat sich gemeldet.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte ein paar wenige Anmerkungen

(Ontijd [CDU]: Zu den letzten Ausführungen!)

zu den hier gemachten Ausführungen.

Herr Biallas, wir werden in weiteren Aktivitäten, um Erfolge zu erzielen, nicht nachlassen. Ich möchte aber auch noch einiges zu dem sagen, was Frau Stokar gefordert hat.

Eigentlich müssten Sie vom Inhalt her wissen, meine Damen und Herren von der CDU, dass für ein vereinsrechtliches Verbot genügend gerichtsverwertbare Erkenntnisse vorliegen müssen. Das ist weit mehr als die bloße Benennung von Organisationen in Berichten des Verfassungsschutzes. Die Gruppierungen sind oft nicht vereinsrechtlich organisiert, sondern zum Teil nur an einzelnen Stützpunkten bzw. wechselnden Personen orientiert. Deshalb müssen pauschale Schnellschüsse gegen alle islamistischen Organisationen auf jeden Fall vermieden werden. Geboten ist ein entschlossenes, zugleich aber auch ein besonnenes Vorgehen. Man sollte also nicht so tun, als seien Organisationsverbote das alleinige Allheilmittel. Es bedarf einer differenzierten Betrachtung im Einzelfall. Statt eines Totalverbotes können auch Betätigungsverbote für einzelne bzw. eine gesellschaftlich-politische Auseinandersetzung und stärkere Integration gemäßiger Personen in Erwägung gezogen werden.

Die Forderung nach Ausweisung und Abschiebung von angeblich 30 000 islamistischen Extremisten aus Deutschland ist nicht neu. Sie hat auch Herr Stoiber vor einigen Monaten aufgestellt. Seine anteilige Quote für Bayern hat er, soweit mir bekannt ist, auch nicht im Ansatz erfüllt. Aber das ist auch nicht erforderlich, meine Damen und Herren. Wenn in Verfassungsschutzberichten von einem Protestpotenzial der islamistisch-extremistischen Ausländerorganisationen von etwa 30 000 die Rede ist, dann ist dies nicht mit 30 000 Extremisten gleichzusetzen. Es handelt sich um eine Schätzung des Mitglieder- und Anhängerpotenzials. Nicht alle davon verfolgen oder unterstützen extremistische Zielsetzungen. Selbstverständlich arbeiten die zuständigen Stellen in einer weiteren Bund-Länder-Arbeitsgruppe eng zusammen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

um zu prüfen, ob Ausweisungen und Abschiebungen durchgeführt werden können. Darüber hinaus habe ich in meinem Hause eine Projektgruppe gebildet, in der die verschiedenen Fachbereiche die notwendigen Informationen austauschen und das weitere Vorgehen absprechen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Überzogene Erwartungen sind auch hier fehl am Platze. Wenn einer Organisation wie dem Kalifatsstaat gemäß Verbotsvorschrift der Vorwurf nicht nachgewiesen werden kann, dass es sich nicht nur um eine verfassungswidrige, sondern um eine terroristische Vereinigung handelt, greift der neu geschaffene, an die Terrorismusunterstützung anknüpfende Ausweisungsgrund nicht. Es ist dann durch sehr sorgfältige Beobachtung im Einzelfall der Nachweis zu führen, dass der Ausländer selbst einen Ausweisungsgrund erfüllt. Erste Überprüfungen von Kalifatsstaat-Anhängern haben gezeigt, dass viele von ihnen seit langem über ein verfestigtes Aufenthaltsrecht verfügen und strafrechtlich bislang nicht auffällig geworden sind.

Meine Damen und Herren, unmissverständlich gilt: Was im Einzelfall rechtsstaatlich zulässig und sachgerecht ist, wird im Bereich des öffentlichen Vereinsrechts und des Ausländerrechts bei islamistisch-extremistischen Organisationen von der Landesregierung konsequent umgesetzt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bitte formulieren. Wir sollten auch in Zeiten auf uns zukommender Wahlkämpfe gemeinsam alles dafür

tun, keine öffentliche Diskussion über mögliche Verbote einzelner namentlich benannter Organisationen zu führen. Dies wäre in jeder Hinsicht kontraproduktiv. Das weitere Sammeln von gerichtsverwertbaren Belegen für Verbotgründe würde erheblich erschwert. Für den Fall einer Entscheidung gegen das Verbot einer Organisation könnte sie dies nach einer vorherigen öffentlichen Verbotsdiskussion als Persilschein für ihre weitere Tätigkeit werten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Der Abgeordnete Schwarzenholz hat für bis zu zwei Minuten das Wort.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Antragstext der CDU-Fraktion ohne Begründung liest und wenn wir ihn so, wie es von der CDU-Fraktion vorgeschlagen worden ist, beschließen würden, dann würden wir die Regierung zu verfassungswidrigem Handeln auffordern. Das muss man sich einmal eindeutig vor Augen führen. Was Sie hier machen, ist zum Teil direkt gegen Prinzipien des Grundgesetzes gerichtet. Wenn Sie pauschal, ohne dass konkret die Kriterien des Strafrechts und anderer Gesetze betroffen sind, das Verbot von so genannten islamistischen Organisationen fordern, dann hebeln Sie Rechtsstaatsprinzipien aus. Wenn Sie auf den Abschiebungsfaktor gehen, dann fordern Sie uns sogar zu völkerrechtswidrigem Verhalten heraus. Das heißt, wir sollen gegen Regeln der UN und anderes international bindendes Völkerrecht verstoßen.

Wenn man das so macht, wie Sie es jetzt fordern, dann bedient man die rechtspopulistische Denkweise. Wenn man wirklich politisch demokratische Grundprinzipien verteidigen will, dann kann man das doch niemals dadurch tun, dass man bei der Bekämpfung von Feinden des Rechtsstaates rechtsstaatliche Methoden außer Kraft setzt. Das ist gerade in der aktuellen Auseinandersetzung um das NPD-Verbot deutlich geworden, welche Sorgfalt angewandt werden muss, damit es letztendlich nicht sogar noch zu einem Triumph aufseiten von Leuten gibt, die nichts anderes im Kopf haben, als Humanismus und demokratische Grundregeln zu zerschlagen.

(Zuruf von der CDU)

- Sie sollten sich überlegen, was für einen Zwischenruf Sie machen. Sie sollten sich für diesen Zwischenruf schämen. - Ich habe nicht Sie angesehen, Herr Vizepräsident. - Das ist eine Schande. Ein solcher Zwischenruf beweist, wo Rechtspopulismus landet. So etwas ist unsachlich.

Wir sollten aufhören, primitivste Vorurteile auch gegen Religionsgemeinschaften zu pflegen. Man sollte aufpassen, dass man nicht, indem man hier leichtfertig den Begriff „islamistisch“ benutzt, Islam und extremistische Kräfte im islamischen Bereich, die ja eine Minderheit im islamischen Bereich darstellen, gleich stellt und damit künstlich solidarisiert.

Dieser Antrag ist jedenfalls nicht geeignet, eine sachliche Debatte um den politischen Kampf gegen den extremistischen Islamismus zu befördern.

(Zustimmung von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, Herr Biallas hat für eine Minute um das Wort gebeten.

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Debatte zeigt ganz eindeutig, wie wichtig es ist, dass sich dieses Parlament mit dieser wichtigen Frage auseinandersetzt.

Frau Stokar, ich möchte Ihnen eines sagen bei allem Respekt vor manchem, was Sie hier zum Besten geben: Von den Grünen nehme ich diesbezüglich keine Empfehlung mehr entgegen. Sie sind es doch gewesen, die jahrelang nicht nur den Verfassungsschutz behindert, sondern dessen Abschaffung gefordert haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sind es gewesen, die Strafverfolgung behindert haben. Und Sie wollen uns sagen, wie wir hier mit Extremisten umzugehen haben?

Nun will ich Ihnen noch etwas sagen, Frau Wörmer-Zimmermann. Nachdem Sie gestern ausweislich der Berichterstattung im *Buxtehuder Tageblatt* zugegeben haben, dass Sie maßgeblich daran beteiligt waren, das Verbot gegen die NPD voranzu-

treiben, möchte ich Ihnen sagen: Wenn Sie hier rechtliche Ausführungen machen, dann habe ich echte Probleme, darauf zu vertrauen, dass das alles richtig ist, nachdem ich weiß, was aus Ihrem Verbotverfahren geworden ist, Frau Wörmer-Zimmermann.

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Satz zu Ihnen, Herr Schwarzenholz. Herr Schwarzenholz, mit Ihnen als Mitglied der PDS unterhalte ich mich gerne über Fragen des Extremismus, auch des islamistischen Terrorismus. Aber eine Nachhilfestunde, wie Demokraten mit Extremisten umzugehen haben, verbitte ich mir von Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung. Es ist beantragt worden, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für innere Verwaltung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so entschieden.

Tagesordnungspunkt 33:

Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3037

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 33 gleich in den Ausschuss zu überweisen. Wer dem folgen möchte, diesen Antrag an den Kultusausschuss zu überweisen, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 35:

Strom in der Fläche teurer als Strom in der Stadt? - Weitere Belastungen für den ländlichen Raum verhindern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3039

Die Fraktionen sind des Weiteren übereingekommen, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 35, der ursprünglich nach der Mittagspause behandelt werden sollte, ohne Aussprache zur federführenden

Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für innere Verwaltung zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist damit geschehen.

Gedenkstunde aus Anlass des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2002

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu einem besonderen Tagesordnungspunkt, den wir im Zusammenhang mit dem 27. Januar vorgesehen haben.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Meine Damen und Herren, der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog hat 1996 vorgeschlagen, den 27. Januar in Deutschland zum Anlass zu nehmen, der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken und uns Rechenschaft darüber abzulegen, was für uns Deutsche dieser Tag heute bedeutet. Am 27. Januar 1945 erreichten sowjetische Truppen das Konzentrationslager Auschwitz. Diese Truppen begriffen zunächst gar nicht, was sie in Auschwitz und Birkenau wirklich betreten. Die abziehende SS hatte in den Monaten davor versucht, möglichst viele Häftlinge nach Westen marschieren zu lassen. Etwa 10 000 waren übrig geblieben. Die grausigen Begleitumstände dieser Trecks hat Bernhard Schlinck in seinem Roman "Der Vorleser" geschildert. Sich diese Bilder in Erinnerung zu rufen oder zu vergegenwärtigen, kann auf verschiedene Weise geschehen. Es geschieht nicht aus historisch-antiquarischem Interesse, sondern aus politischer Verantwortung. Der Umgang mit diesem Datum ist ein Gradmesser für die Wirksamkeit eines wichtigen Teils unseres nationalen Selbstverständnisses.

Der Opfer zu gedenken und zu akzeptieren, dass das Versagen einer ganzen Generation den Nachgeborenen, die keine individuelle Schuld an den Verbrechen der Vergangenheit tragen, Verpflichtungen auferlegt, ist schwierig. Die demokratischen Kräfte in diesem Lande haben dies bisher für sich gelten lassen. Man sieht es in diesen Wochen wieder an vielfältigen Aktionen der Konrad-Adenauer-Stiftung, des Vereins "Gegen das Vergessen", der Parteien und der Jugendorganisationen.

Die kleine eindrucksvolle Ausstellung zu den Aktivitäten der niedersächsischen Gedenkstätten, die zurzeit im Niedersächsischen Landtag zu sehen ist, zeigt das überragende Engagement von Jugendlichen bei diesem Thema - ein Engagement, welches weit weniger wahrgenommen wird als die Brutalitäten rechtsextremistischer Jugendlicher.

Dennoch müssen wir aufpassen, dass die Erinnerung an Vergangenes - und sei es noch so schrecklich - nicht zum blutleeren Ritual wird. Der angemessene Umgang mit Vergangenen ist die jeweils neue Aneignung, auch mit sehr ungewöhnlichen, manchmal auch künstlerischen Mitteln. Das Fragen, was uns das heute alles bedeuten kann und muss, verlangt zur Beantwortung die Hereinnahme auch aktuell ungelöster Probleme und damit auch unbequemer Fragen.

Die Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Heinz Galinski und Ignatz Bubis, haben dies aus der Perspektive der Opfer individuell verschieden, aber nachdrücklich und lang wirkend, repräsentiert. Der jetzige Vorsitzende, Paul Spiegel, hat diese Linie auf seine, die moderne Zeit berücksichtigende Weise vorbildlich weitergeführt. Ich freue mich daher, dass Sie, Herr Spiegel, meine Einladung angenommen haben und vor den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages sprechen werden. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sie haben sich in den zwei Jahren Ihres Amtes national und international Respekt erworben und Gehör verschafft. Ohne die Stimme der Juden in Deutschland hätten wir es schwerer im Umgang mit den Themen, die in Auschwitz ihre reale und symbolische Kulmination fanden. Die Stimme der Juden, des Volkes, das die längste Erinnerung aller lebenden Völker in sich birgt, brauchen wir auch in Zukunft für den Aufbau Europas. Wir brauchen sie aber auch, um den desaströsen Bruderkrieg in Palästina und Israel auf friedliche Weise zu überwinden. Es ist auch für uns Deutsche eine tiefe Beunruhigung, dass Israel, das ohne den Hintergrund des Holocaust so nicht existierte, in solch verzweifelte Situation wie heute verstrickt ist. Wir hoffen, dass der Friedensprozess wieder aufgenommen werden kann.

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Spiegel, wir freuen uns auf Ihre Ausführungen.

Spiegel, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland:

Herr Landtagspräsident! Herr Ministerpräsident! Meine Damen! Meine Herren! Zunächst einmal danke ich Ihnen sehr herzlich für die Einladung, heute, zwei Tage vor dem 27. Januar, zu Ihnen sprechen zu können. Wir haben uns vorher in den Ausführungen nicht abgestimmt. Darum kann es sein, dass ich etwas sage, was mein Vorredner schon gesagt hat. Aber ich habe mir nun einmal die Mühe gemacht, das alles aufzuschreiben, und da müssen wir jetzt eben durch.

(Heiterkeit)

Als Soldaten der Roten Armee am 27. Januar 1945 das Lager Auschwitz betraten, fanden sie noch 7 650 halb verhungerte, kranke und schwache Häftlinge vor. Im nahe gelegenen Birkenau hatten sie die Leichen von 600 Häftlingen gefunden, die nur wenige Stunden vor Befreiung des Lagers getötet worden waren. Als sich ab Mitte Januar die Rote Armee in einer Großoffensive von Krakau her näherte, wurden fast 60 000 Gefangene von der SS auf Todesmärsche Richtung Westen getrieben. Von ihnen überlebten nur wenige. Wer zu schwach war, das Marschtempo einzuhalten, wurde an Ort und Stelle erschossen. Viele Menschen verhungerten, erfroren, starben an Erschöpfung am Wegesrand. Nur wenige von ihnen erreichten die Lager Bergen-Belsen und Dachau, wo sie ein paar Monate später befreit wurden.

Die wenigen Menschen, die in Auschwitz verblieben waren, hatte die SS in der Eile nicht mehr töten können. Es gelang ihnen nicht, bei ihrer hastigen Flucht die Lagerhäuser von Auschwitz zu räumen. So fanden die Befreier 350 000 Männeranzüge, 837 000 Frauenkleider und große Mengen an Kinder- und Babybekleidung. Mehr als 7,5 Tonnen menschliches Haar war in Papiertüten fertig zum Abtransport gepackt worden. Aus diesen Zahlen, die ich der "Enzyklopädie des Holocaust" und aus anderen Dokumenten entnommen habe, ergab sich eine Schätzung von mehr als einer Million Ermordeter allein in Auschwitz.

Meine Damen und Herren, die Zahlen sind furchtbar, sie sind schrecklich und doch zeichnen sie nur das höchst unvollkommene Bild eines monströsen Völkermordes. Das Elend der Unglücklichen, die dort vergast, erschlagen, erschossen wurden, an Entkräftung oder bei teuflischen so genannten medizinischen Versuchen starben, kann man eben-

so nur erahnen wie die Verzweiflung und die Angst von Millionen Juden im von den Nazis besetzten Europa. Elf Millionen europäischen Juden drohte der Tod, elf Millionen, deren Zahl die Teilnehmer der so genannten Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 festgelegt hatten. Unter Leitung des Himmler-Stellvertreters und Leiter des Reichssicherheitshauptamtes, Reinhard Heydrich, hatten sich in einer Villa am Berliner Wannsee die Schreibtischmörder zusammengesetzt, um die „Endlösung der Judenfrage in Europa“ zu beschließen. Elf Millionen Menschen, denen Heydrich und sein „Judensachverständiger“ Adolf Eichmann ganz selbstverständlich die Juden Englands und Irlands zugerechnet hatten, sollten sterben, unter ihnen auch meine Eltern, meine Schwester Rosa und ich.

Sechs Millionen ermordete Juden in Europa ist eine solch gigantische Zahl, dass man sich nur anhand des Schicksals einzelner die Monstrosität dieses Verbrechens vorstellen kann. Übermorgen, am 27. Januar, vor 57 Jahren tat die Welt das erste Mal bewusst einen Blick in das Grauen von Auschwitz, als die Soldaten der Roten Armee das Lager betraten und es befreiten. Seit einigen Jahren gehen an diesem Tag junge Juden aus aller Welt nach Auschwitz, um sich an diesem Ort des Grauens zum „Marsch der Lebenden“ zu versammeln. Diese Jugendlichen, die Nachgeborenen der wenigen Überlebenden, zeigen damit: „Wir sind da!“ und „Hitler hat sein mörderisches Ziel nicht erreicht!“.

Bundespräsident Roman Herzog hat vor einigen Jahren - das hat der Landtagspräsident bereits erwähnt - diesen Tag als Tag der Erinnerung und des Gedenkens bestimmt. Dieser Tag ist für uns Juden ein Tag der Befreiung aber auch ein Tag der schmerzlichsten Erinnerung. Dieser Tag, der 27. Januar 1945, erinnert uns einmal mehr an das Unfassbare der Shoah. Aber dieser Tag ist auch ein Tag der Mahnung. Denn er mahnt uns, dass solche Verbrechen gegen Menschen nie wieder geschehen dürfen, nirgendwo auf dieser Welt. Und er mahnt jeden, die Verantwortung für unser Leben und für unsere gemeinsame Zukunft zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, seit mehr als 56 Jahren genießen wir im Westen Deutschlands und seit fast 13 Jahren im ganzen Land das Glück der Demokratie. Niemand muss Angst haben vor staatlicher Repression. Es erfordert keinen Mut, laut und deutlich seine Meinung zu sagen und auf die Einhaltung der Menschenrechte für alle - auch in

diesem Land - zu bestehen. Die Unantastbarkeit der menschlichen Würde ist ebenso eine Selbstverständlichkeit wie die Freiheit der Meinung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Recht einer freien und geheimen Wahl. Also gibt es keine, aber auch gar keine Entschuldigung dafür wegzusehen, wenn Unrecht geschieht. Bis heute ist es mir unbegreiflich, dass in den vergangenen Monaten auf deutschen Straßen Menschen gejagt, verletzt, ja sogar ermordet wurden ohne entschlossenes Eingreifen von Passanten, die das beobachtet haben. Ja, oft wurde noch nicht einmal - gefahrlos - die Polizei vom nächsten Telefon oder vom Handy aus verständigt. Zivilcourage war damals nicht in Mode, und ich fürchte, dass sie auch heute noch nicht so verbreitet ist, wie es in einer Demokratie selbstverständlich sein sollte, ja selbstverständlich sein muss. Es ist für mich anders nicht zu erklären, dass es dieser Mangel an Zivilcourage mitverschuldet hat, dass sich der Rechtsextremismus hierzulande so frech und unverhohlen ausbreiten konnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor sechs Jahren gab es z. B. im Internet 32 Websites von Rechtsextremisten, die Hass predigten. Heute zählt der Verfassungsschutz mindestens 1 300 solcher Hassseiten. Bei eher geringem Wahlerfolg rechter Parteien hat sich die Zahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund in der Zeit von 1998 bis 2000 auf 998 Vorfälle erhöht, das sind 33,8 % mehr als 1992. Für das Jahr 2001 erwartet der Verfassungsschutz wieder eine beträchtliche Steigerung. Gegenwärtig geht er von 51 000 Personen aus, die dem rechtsextremistischen Lager zuzurechnen sind. Während diese Zahl in den vergangenen Jahren mehr oder weniger konstant geblieben ist, stieg die Zahl der gewaltbereiten unter ihnen seit Mitte der neunziger Jahre auf Besorgnis erregende 10 000. Leider muss man feststellen, dass in den östlichen Bundesländern der Anteil gewaltbereiter Rechtsextremisten besonders hoch ist. Pro 100 000 Einwohner haben dort die Behörden doppelt so viele Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund registriert wie in den alten Bundesländern.

Meine Damen und Herren, oft wird als Rechtfertigung erklärt, dass sich junge Leute in den östlichen Bundesländern in ihren Lebenschancen benachteiligt fühlen. Keine persönliche Lage ist so hoffnungslos, dass sie es gebietet, einem Menschen,

den man für anders hält, mit Springerstiefeln auf den Kopf zu trampeln.

(Beifall im ganzen Haus)

Die meisten der inzwischen verurteilten Straftäter bedienen dabei keineswegs das Klischee vom chancenlosen jugendlichen Arbeitslosen. Vielmehr gehören sie in der Mehrheit zur Gruppe der ordentlichen Angestellten oder derjenigen, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Sie sind in der Regel Täter, die aus unbändigem Hass Menschen verletzen oder gar töten. Dieser Hass kommt nicht von ungefähr.

Es ist mir unverständlich, dass den braunen Rattenfängern nicht nachhaltig das Handwerk gelegt wird. Da darf, um nur ein Beispiel zu nennen, der ehemalige RAF-Terrorist und heutige NPD-Funktionär Horst Mahler sich unverhohlen öffentlich rechtsextremistisch und volksverhetzend in einer Fernsehsendung äußern, ohne dass ein Aufschrei der Empörung durch das Land geht. Im Gegenteil: Stille Zustimmung ist vielerorts zu spüren. Diese Zustimmung ist auch keine Frage des „Klassenstandes“, wie man in früheren Jahren gelegentlich zu hören bekam.

Heute treten immer wieder - auch öffentlich - eindeutige Briefeschreiber oder Diskutanten mit akademischem Titel auf. Die antisemitischen und fremdenfeindlichen Klischees und Legenden sind indessen dieselben. In den vergangenen Jahren stelle ich sogar eine qualitative Steigerung des Antisemitismus fest. So wurden aus anonymen Schmierereien namentlich gekennzeichnete Beiträge, und heute tritt man ohne Skrupel in eine regelrechte antisemitische Debatte ein, die dann darin endet, dass erklärte Antisemiten sich bei ebensolcher Bezeichnung beleidigt fühlen und beschweren.

Die Walser-Bubis-Diskussion und andere danach haben einen Großteil zur Enthemmung der so genannten Eliten beigetragen. Wenn dann auch noch Politiker mit entsprechender Vorbildfunktion die „Leitkulturdebatte“ beginnen und diese auch heute noch mit Sätzen fortführen wie z. B. „Das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schächten erleichtert nicht etwa, sondern erschwert die Integration von Muslimen, weil letztlich gewachsene Traditionen und akzeptierte Prinzipien unseres Staates zurückgedrängt werden“, dann, meine Damen und Herren, darf man sich nicht

wundern, wenn Fremdenfeindlichkeit leider zum gelebten Alltag gehört.

(Beifall im ganzen Hause)

Es sind rund 35 rechtsextremistische Szenemagazine in Deutschland auf dem braunen Markt. In den vergangenen beiden Jahren beschlagnahmte die Polizei bei bundesweiten Razzien mehr als hunderttausend CDs mit antisemitischen, rechtsextremistischen und volksverhetzenden Inhalten. Solche CDs fanden in der Szene Abnehmer zu einem Einzelpreis von mehr als 100 DM. Um einem eventuellen Vereinsverbot zu entgehen, versuchen zurzeit mehr als 2 200 Neonazis, andere Organisationsformen zu finden. Mittlerweile existieren rund 150 so genannte, meist regional auftretende „Kameradschaften“. Gemeinsam mit Skinheads und NPD-Anhängern versuchen Neonazis, eine öffentliche Plattform herzustellen. Das gelingt zum einen durch Demonstrationen. So hat es seit August 2000 bundesweit mehr als 50 solcher Demonstrationen gegeben. Zum anderen nutzen sie aber auch die modernen Kommunikationsmittel. So gibt es Mailboxen, so genannte „Nationale Info-Telefone“ und nicht zuletzt das Internet, in dem ohne viel Aufwand Aktionen vorbereitet und gesteuert werden, Strategiediskussionen geführt und neonazistische Propaganda betrieben wird.

Meine Damen und Herren, das ist mehr als Besorgnis erregend. Rechtsextremismus, das ist die menschenverachtende Ideologie des Hasses. Das ist Antisemitismus, das ist Fremdenfeindlichkeit, das ist die Verhöhnung menschlicher und demokratischer Werte, die wir alle, meine Damen und Herren, nicht dulden können.

(Beifall im ganzen Hause)

Neonazis und Rechtsradikale sind nicht nur eine Gefahr für die Minderheiten in diesem Land: Sie sind auch eine Bedrohung für die Demokratie - nicht minder als der Terrorismus.

Das Recht, sich frei zu versammeln und öffentlich seine Meinung kundzutun, ist das Privileg der Bürger in einer Demokratie. Diesem Privileg steht aber auch die Pflicht eines jeden Bürgers gegenüber, für diese Demokratie aktiv einzutreten und sich zu engagieren, wenn diese Demokratie in Gefahr ist. Demokratie ist kein Geschenk des Himmels, sondern sie muss jeden Tag aufs Neue verdient werden. Was aber, wenn dieses Recht missbraucht wird, wenn Symbole und Parolen strafbaren Inhalts gezeigt und gebrüllt werden? Ist

es dann wirklich die Aufgabe unabhängiger Gerichte, diese Demonstrationen nicht nur zu gestatten, sondern sie auch an solch symbolischen Plätzen wie am Brandenburger Tor zu erlauben? Ich meine nicht. Es sträuben sich einem doch die Nackenhaare, wenn Neonazis brüllend durchs Brandenburger Tor marschieren dürfen. Es muss die Frage erlaubt sein, ob wir Demokraten es den Gerichten überlassen, diese Demokratie zu schützen und zu verteidigen, oder ob wir ebenso auf die Straße gehen und für diese Demokratie aktiv unsere Stimme erheben, also demonstrieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, es stimmt: Deutschland ist kein antisemitisches und rechtsradikales Land, aber es darf auch keines werden!

(Beifall im ganzen Hause)

Es darf noch nicht einmal den Anschein erwecken! Es muss für unsere Kinder und Jugendlichen eine Selbstverständlichkeit sein, in Respekt vor allen Menschen aufzuwachsen, ganz gleich, woher sie kommen, ganz gleich, welche Religion sie haben oder welche Hautfarbe. Jeder, der versucht, jungen Menschen etwas anderes einzuflüstern, ist ein Feind der Demokratie und ihrer Werte. Wir begleiten die Jugend bei ihrer Orientierung und ihrem Weg ins Leben. Wir sind es, die ihnen Werte vermitteln, als Erwachsene, als Eltern, Lehrer, aber auch als Politiker.

Die Politiker haben dabei eine besondere Verantwortung für die Schaffung jener Rahmenbedingungen, die es gestatten, dass Kinder in Respekt vor anderen aufwachsen, dass aber auch ihnen der Respekt entgegengebracht wird, auf den jeder Mensch, ob groß oder klein, Anspruch hat. Dabei denke ich mit Besorgnis an überfüllte Schulklassen, überforderte Lehrer und verkommene Schulgebäude. Ich denke aber vor allem auch daran, Kindern und Jugendlichen ihre Geschichte zu vermitteln. Sie müssen die deutsche Geschichte kennen, und dazu gehört auch die Geschichte der Juden in Deutschland. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass es nicht darum geht, dass sich Kinder und Jugendliche schuldig fühlen sollen an dem, was möglicherweise ihre Großeltern taten. Es geht darum, ihnen das Gefühl ihrer Verantwortung für eine Zukunft zu vermitteln, die sie gestalten werden.

Kinder und Jugendliche sind besonders empfindsam, wenn es um falsche Töne geht, sei es im

Elternhaus oder in der Politik, die auch ihnen durch die Medien nahe gebracht werden. Aus diesem Grunde, aber auch aus vielen anderen halte ich es für fatal, wenn das Zuwanderungsgesetz zum Thema im kommenden Wahlkampf gemacht werden sollte. Da werden dann nicht nur an den Stammtischen Töne laut, die wir alle lieber nicht zu hören hofften. Wir haben seinerzeit aus dem hessischen Wahlkampf gehört, dass die ausgelegten Unterschriftenlisten nicht selten von Wählern als „Unterschrift gegen Ausländer“ begriffen und gebilligt wurden.

Meine Damen und Herren, Deutschland ist ein Einwanderungsland. Je eher wir uns damit anfreunden und auch beginnen, die Realitäten aktiv zu gestalten, umso mehr werden wir Akzeptanz für die Zuwanderung schaffen und die große Chance der Einwanderung für unsere Wirtschaft, unsere Kultur und damit unsere gemeinsame Zukunft nutzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es darf nicht sein, dass Zuwanderer, die in Deutschland eine neue Heimat suchen und finden, sich als Bürger zweiter Klasse fühlen müssen, wenn die Mehrheit sie nicht akzeptiert und mit billigen Klischees versieht. Nichts anderes steht aber zu befürchten, betrachtet man die sich abzeichnenden Diskussionen um die Zuwanderung und die im Vorwahlkampf vielerorts verwendeten vermeintlichen Argumente. Mit ernst zu nehmenden Ängsten kann und darf in Deutschland keine Politik gemacht werden. Politiker haben eine besondere Verantwortung für die politische Kultur und das gesellschaftliche Klima in diesem Lande. Wer als Politiker ernst genommen werden und vor allem glaubhaft sein will, der muss mit dieser Verantwortung sorgsam umgehen. Gefordert ist eine sachliche Auseinandersetzung, nicht aber Plattitüden oder Klischees.

Meine Damen und Herren! Wir Juden in Deutschland freuen uns über die Zuwanderung von Juden aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion seit dem Beginn der neunziger Jahre. Gleichwohl gibt es hier und da auch Angst vor den neuen Zuwanderern und der damit einhergehenden Veränderung von lieb gewordenen Traditionen. Waren wir vorher nicht mehr als 28 000 Menschen, so hat die jüdische Gemeinschaft in Deutschland heute fast 100 000 Mitglieder und ist damit die drittgrößte jüdische Gemeinschaft in der Europäischen Union.

Das grenzt für mich an ein Wunder. Denn als mein Vater meine Mutter und mich 1945 aus Belgien, wo wir durch den Mut aufrechter belgischer Katholiken überlebt haben, nach Hause, nach Warendorf holte, gab es in dieser Stadt außer uns nur noch eine jüdische Familie. An den Wiederaufbau der ehemaligen jüdischen Gemeinde in Warendorf war nicht mehr zu denken, so sehr mein Vater sich auch bemühte. So schuf er gemeinsam mit anderen die kleine jüdische Gemeinde in Münster. Bis 1990 gab es nur wenige große jüdische Gemeinden in Deutschland. Das waren vor allem Berlin, Frankfurt, München und Düsseldorf.

Heute gründen sich durch den Zuzug der Juden aus den GUS-Staaten überall in Deutschland Gemeinden neu oder wieder. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg haben jüdische Zuwanderer erstmals nach dem Ende des Krieges Gemeinden neu gegründet und sind mit Engagement dabei, sie aufzubauen. Aber auch in den alten Bundesländern - Sie erleben das intensiv hier in Niedersachsen - entstehen neue Gemeinden. Das ist für uns wahrlich eine Freude. Es bedeutet aber auch eine große Herausforderung, die die alteingesessenen Gemeinden angenommen haben und leisten. Wir helfen diesen Menschen, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Das geht vom Lernen der deutschen Sprache über den oft notwendigen Neu-Abschluss ihrer Examina und Berufe, es geht über das Suchen und Finden eines Arbeitsplatzes, und nicht zuletzt geht es um ihre Integration ins Judentum.

Denn die meisten von ihnen wussten nur, dass sie Juden sind, weil sie in der Sowjetunion als solche diskriminiert wurden. Von ihren Wurzeln jüdischer Religion und Tradition sind sie oft abgeschnitten. Unter Stalin war die Ausübung der jüdischen Religion bei Todesstrafe verboten. Hier wieder ein Fundament zu bauen, ist die Aufgabe der jüdischen Gemeinden. Das geht nicht ohne erheblich mehr Rabbiner, Lehrer, Kindergärtnerinnen und Sozialarbeiter. Wir sind dabei dringend auf die finanzielle Hilfe des Staates und seiner Behörden angewiesen. Nicht nur die zugewanderten Eltern, sondern auch die Kinder und Jugendlichen aus diesen Familien sind die Träger unserer Gesellschaft von morgen. Nicht wenige von ihnen haben bereits die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. Diese 100 000 Juden, die nun in Deutschland leben, sind nur ein Sechstel von der jüdischen Gemeinschaft, die in der Weimarer Republik in Deutschland lebte. Damals haben 600 000 Juden in Deutschland gelebt.

Meine Damen und Herren! Der 11. September 2001 hat der Welt vor Augen geführt, welche Gefahr für unser aller Freiheit vom internationalen islamistischen Terrorismus ausgeht. Mehr als 3 000 Menschen haben durch Mörderhand ihr Leben verloren. Dies Anschläge auf New York, Washington und Pittsburgh haben uns alle bis ins Mark getroffen, haben uns den Hass der islamistischen Terroristen auf uns, auf unsere Lebensart, auf unsere Werte und Religionen verdeutlicht. Vor diesem Hass müssen wir uns schützen. Wir müssen trotz dieses Hasses unsere Freiheit und unsere gemeinsamen Grundwerte bewahren. Und in unserer pluralistischen Gesellschaft in Deutschland geht das nur mit Respekt und Toleranz. Auch wenn sich einige der islamistischen Attentäter in Deutschland auf ihr Verbrechen vorbereitet haben, so sind die Millionen friedlicher Muslime in unserem Land doch unsere Nachbarn, die es nicht verdienen, dass man ihnen mit Misstrauen oder Ablehnung begegnet.

Seit dem 11. September hat Deutschland eine neue außenpolitische Rolle erhalten. Bundeskanzler Schröder hat es so bezeichnet: „Unsere Stimme hat an Gewicht gewonnen. Unsere Stimme, aber auch unser Rat sind gefordert Unzweifelhaft hat die Stimme Deutschlands an Gewicht gewonnen, nicht zuletzt weil sie in der Vergangenheit mit Bedacht und Umsicht genutzt wurde.“ Der Bundeskanzler hat Recht, wenn er sagt, dass die blutige Geschichte zweier Weltkriege nicht zum Vorwand dafür werden dürfe, dass Deutschland sich der Verantwortung entziehe.

Die Verantwortung aus den blutigen Weltkriegen und den Grauen des Holocaust heißt aber zweierlei: Erstens aus dem Wissen um die Vergangenheit, ohne selbst schuldig geworden zu sein, die Verantwortung abzuleiten und dafür aktiv einzutreten, dass Menschenrechte überall auf der Welt nicht mit Füßen getreten werden. Dies tut Deutschland auf dem Balkan und jetzt auch in Afghanistan, um nur einige Orte zu nennen. Es heißt aber auch, die Erinnerung an die Opfer des Holocausts wach zu halten, damit diese nicht völlig vergebens ihr Leben gelassen haben. Man muss sich aber auch davor hüten, mit der neuen Rolle Deutschlands automatisch einen vermeintlichen Schlussstrich unter die Beschäftigung mit der Geschichte des Nazi-Terrors zu ziehen. Nur die Geschichte wird zeigen, wann die Zeit reif dafür ist, dieses jede Phantasie sprengende Kapitel abzuschließen.

Meine Damen und Herren! Die schreckliche Erfahrung, die nun Amerika mit dem Terrorismus im eigenen Land gemacht hat, ist für die israelische Bevölkerung ein täglicher Albtraum. Der Anschlag in Chedera vor wenigen Tagen zeigt, dass dort täglich ein ganzes Volk von fundamentalistischen Terroristen in Geiselhaft gehalten wird. Ein 12-jähriges Mädchen feiert mit Familie und Freunden ein fröhliches Fest, als ein Mörder mit einer Schnellfeuerwaffe sechs Menschen erschießt und mehr als dreißig verletzt. Junge Leute wollen das Wochenende mit einem Discobesuch am Strand von Tel Aviv beginnen, Sekunden später sind mehr als zwanzig von ihnen durch eine Bombe zerfetzt. In Jerusalem, in Haifa, in den Städten und Dörfern Israels können sich die Menschen nicht mehr sicher fühlen. Die Fahrt mit dem Autobus, der Besuch eines Restaurant, der Spaziergang auf der Straße, der Heimweg von der Schule, der Arbeit oder vom Einkauf kann im Bruchteil einer Sekunde das Leben von Menschen brutal beenden.

Das ist die israelische Realität, und doch hat sich die Welt angewöhnt, mit Fingern auf Israel zu zeigen, weil es seine und seiner Bürger Rechte zu schützen versucht. Und doch, meine Damen und Herren, bin ich zuversichtlich, auch wenn es zurzeit ganz und gar nicht so aussieht, dass sich auch im Nahen Osten die gemäßigten Kräfte auf allen Seiten durchsetzen und zu einem Frieden führen, der die Rechte beider Völker respektiert.

Aus der Geschichte der Nazizeit, für die Auschwitz ein so bedrückendes Symbol ist, gibt es viele Lehren. Eine, und die darf niemals vergessen werden, ist die besondere Verantwortung Deutschlands, sich für die Existenz Israels einzusetzen. Dies schließt konstruktive und damit sachliche Kritik an der jeweiligen Regierungspolitik ebenso mit ein. Sechs Millionen Menschen und ihre Nachkommen, unter ihnen meine kleine elfjährige Schwester Rosa, würden noch leben, hätte es damals einen jüdischen Staat gegeben, der die Verfolgten aufgenommen hätte. So ist Israel für uns Juden, ganz gleich, welche Bürger welchen Landes wir auch sind, Heimstatt und Heimat.

Israel ist auch aus der Asche Auschwitz entstanden, an dessen Befreiung vor 57 Jahren wir uns heute erinnern. - Ich danke Ihnen.

(Starker, lang anhaltender Beifall im ganzen Haus)

Präsident Wernstedt:

Sehr geehrter Herr Spiegel, ich danken Ihnen sehr für die entschiedene Rede. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir bei allem Erinnerung heute für morgen Politik zu machen haben. Wir wollen und müssen Ihre Erfahrungen und Ihre Mahnungen dahin mitnehmen.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Sitzungsabschnitt beendet. Der nächste, der 38. Tagungsabschnitt, ist für die Zeit vom 13. bis 15. Februar 2002 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung bestimmen. - Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Schluss der Sitzung: 12.50 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3024

Anlage 1

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 5 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos):

Einschränkung demokratischer Grundrechte durch „Gefährderanschriften“ der Göttinger Polizei

Mit einer in Niedersachsen bisher unbekanntem Vorgehensweise hat die Göttinger Polizei sich mit von ihr selbst als „Gefährderanschriften“ bezeichnetem Brief an Bürgerinnen und Bürger der Stadt Göttingen gewandt. In diesem Gefährderanschriften heißt es:

„Der Polizei Göttingen ist bekannt, dass Sie im Zusammenhang mit versammlungsrechtlichen bzw. demonstrativen Aktionen polizeilich in Erscheinung getreten sind. Daher ist nicht auszuschließen, dass Sie auch in Zukunft an demonstrativen Ereignissen teilnehmen werden.

Für den 13. bis 15. Dezember 2001 sind demonstrative Aktionen gegen den EU-Gipfel in Brüssel geplant. Zu diesen Aktionen rufen gewerkschaftliche, studentische, linksautonome, Antifa-Gruppen sowie sonstige Globalisierungsgegner auf.

Bei gleichgelagerten Aktionen (z. B. Göteborg, Genua pp.) kam es in der Vergangenheit zu erheblichen gewaltsamen Ausschreitungen

seitens einiger Demonstrationsteilnehmer. Auch während dieses EU-Gipfels ist damit zu rechnen.

Um zu vermeiden, dass Sie sich der Gefahr präventiver polizeilicher Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr (bis hin zur Zurückweisung an der deutsch-belgischen Grenze) oder strafprozessualer Maßnahmen aus Anlass der Begehung von Straftaten im Rahmen der demonstrativen Aktionen aussetzen, legen wir Ihnen hiermit nahe, sich nicht an den o. g. Aktionen zu beteiligen.“

Nach einem Bericht des *Göttinger Tageblattes* vom 10. Dezember 2001 hat der Leiter des 4. Polizeikommissariates in Göttingen, Rolf Dietrich, erklärt:

„Die Brief-Aktion der Göttinger Polizei geht auf eine Verfügung des Niedersächsischen Innenministeriums zurück, gefährdete Leute anzusprechen.“

Diese Briefaktion der Göttinger Polizei hat zwischenzeitlich bundesweit für Aufsehen gesorgt. Bürgerrechtler haben das Vorgehen als gravierende Grundrechtseinschränkung kritisiert. Einem nach polizeilichen Kriterien administrativ ausgewählten Personenkreis würde so faktisch ein Demonstrations- und Reiseverbot auferlegt. Da diese Schreiben zudem nicht auf konkrete strafrechtlich relevante Vorwürfe gegen Einzelpersonen gestützt würden, erfolge eine pauschale Diskriminierung. Diese Diskriminierung erfasse auch die Veranstalter und Unterstützer legal genehmigter Demonstrationen wie z. B. den Göttinger DGB-Kreis, der Busse zur Demonstration nach Brüssel angemietet und zur Teilnahme an friedlichen Protestaktionen aufgerufen hatte.

Die in dem „Gefährderanschriften“ vorgenommene Einschätzung, dass Aktionen, zu denen u. a. Gewerkschaften und Studentengruppen aufrufen, zu „erheblichen gewaltsamen Ausschreitungen“ führen, ist bei den betroffenen Organisationen auf heftige Kritik gestoßen, da diese sich nicht als potentielle Gewalttäter einstufen lassen wollen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse, Datensammlungen und Rechtsbestimmungen sind die Grundlage für die Auswahl des Personenkreises, dem die Göttinger Polizei dieses „Gefährderanschriften“ zugesandt hat?

2. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zu dieser polizeilichen Aktion und der beschriebenen Kritik an der Polizeiaktion ein?

3. Welche Maßnahmen will sie ergreifen um einer Einschränkung der Grundrechte und der Diffamierung der betroffenen Einzelpersonen

und Organisationen, wie dem Göttinger DGB, wirksam entgegen zu treten?

Zu 1: Auf die Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 24. Januar 2002 – Drs. 14/3054 - wird verwiesen. Grundlage für die Auswahl des betroffenen Personenkreises durch die Polizeiinspektion Göttingen war die Datei „Gewalttäter Links“ des Bundeskriminalamtes und die Auswertung der vorhandenen Erkenntnisse aus den Kriminalakten. Rechtsgrundlagen für die Datei „Gewalttäter Links“ sind die §§ 7, 8 und 13 des Bundeskriminalamtgesetzes. Diese Datei dient der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten, insbesondere zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen. Rechtsgrundlagen für das Führen von Kriminalakten sind die §§ 38 und 39 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes.

Zu 2 und 3: Die Polizei ist ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen, Straftaten zu verhüten. Hierin unterstützt sie die Niedersächsische Landesregierung nachhaltig. Die Maßnahmen der Polizei unterliegen der rechtsstaatlichen Kontrolle. Die Landesregierung wird alles dazu beitragen, Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht zu gefährden, indem sie zulässt, dass militante Globalisierungsgegnerinnen und Globalisierungsgegner unter dem Deckmantel der Versammlungsfreiheit im Ausland - wie in Göteborg und in Genua geschehen - erhebliche Straftaten begehen.

In diesem Kontext hat das Niedersächsische Innenministerium die Polizeibehörden gebeten, entsprechend tätig zu werden. Das Handeln der Polizei war auch ein Beitrag, das Versammlungsrecht zu schützen. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Gewerkschaften und die nicht extremistischen Studentengruppen von den militanten Globalisierungsgegnerinnen und Globalisierungsgegnern distanzieren und die Maßnahme der Polizei begrüßen, mit den Gefährderansprachen die Teilnahme von gewaltbereiten Personen an den von ihnen initiierten Demonstrationen zu verhindern.

In den Maßnahmen der Polizei, auf einen möglichst gewaltfreien Verlauf von Demonstrationen hinzuwirken, eine Diskriminierung legaler Proteste zu sehen, ist somit völlig abwegig. Es wäre im Gegenteil wünschenswert, wenn auch die PDS öffentlich darauf hingewirkt hätte, dass die legalen Aktionen nicht durch Straftäter gestört und in Verruf gebracht werden. Leider war in diesem

Zusammenhang gerade bei der PDS „nicht die geringste Distanzierung von Gewalttätern erkennbar“, wie die Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 14/7968 festgestellt hat.

Anlage 2

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 6 des Abg. Beckmann (CDU):

Weiterer Mord nach verspäteter DNA-Analyse

Nach einem Bericht der HAZ vom 6. Dezember 2001 stach der hörgeschädigte K.-H. W. aus Hannover am 8. November 2001 in Bad Oeynhausen einen 92-jährigen Hauseigentümer nieder und tötete dessen 88-jährige Ehefrau mit mehreren Messerstichen. Die furchtbare Tragik: Zwei Wochen nach diesem Überfall wurde W. wegen eines anderen Doppelmordes, den er im September 2001 verübt hatte, in Hannover verhaftet, weil er durch eine DNA-Analyse überführt werden konnte.

Nach dem Bericht der HAZ wäre der Doppelmord in Bad Oeynhausen zu verhindern gewesen, wenn die DNA-Analyse in Hannover Anfang November vorgelegen und nicht, wie im vorliegenden Fall, zweieinhalb Monate in Anspruch genommen hätte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund hat die Analyse der DNA-Spuren zweieinhalb Monate in Anspruch genommen?
2. Wie bewertet die Landesregierung den geschilderten Vorfall?
3. Welche Maßnahmen wird sie konkret veranlassen, um zukünftig zu schnelleren Ermittlungsergebnissen zu kommen?

Es liegt in der Systematik aller auf Datenabgleich abstellenden Identifizierungsverfahren (etwa auch der Daktyloskopie) begründet, dass für eine erfolgreiche Identifizierung das Vorhandensein des Spurendatensatzes und des Personendatensatzes des Spurenverursachers in der Datei gleichermaßen notwendig sind. Unvermeidbar entsteht in dem Verfahren ein Zeitraum, der vom Erkennen und Sichern der Spur bzw. der erkennungsdienstlichen Maßnahme zur Person bis zur Speicherung der Daten in der entsprechenden Recherchedatei reicht und in dem sachlich begründet keine Identifizierungen möglich sind.

Dieser Umstand wirkt sich in der DNA-Analyse-Datei in besonderer Weise aus. Neben dem bundesweit noch nicht abgeschlossenen Aufbau des Personendatenbestandes besteht bei Spuren eine besondere Problematik. Während bei Personen über die standardisierte Entnahme von Speichelproben noch relativ schnell die Ermittlung des DNA-Profiles und die Erstellung eines speicher- und recherchefähigen Personendatensatzes möglich ist, gestaltet sich die Untersuchung von Tatortspuren, die zunächst als Träger fremder DNA identifiziert werden müssen, ungleich aufwendiger. Oftmals liegen nur geringste Mengen Spurenmaterial vor, die in einem ersten Schritt in aufwendigen und längere Zeit erfordernden labortechnischen Verfahren zu einer untersuchungsfähigen Probe aufbereitet werden müssen. Erst dann ist Spurenmaterial als Träger einer fremden DNA zu identifizieren, sodass die Ermittlung eines DNA-Profiles und, soweit das bestimmbar ist, die Speicherung der gewonnenen Daten erfolgen kann.

Ergänzend ist festzustellen, dass zur Erhöhung der Aussagegenauigkeit des Datenbestandes bundesweit die Auswertung der DNA-Merkmalssysteme von zunächst fünf auf nunmehr acht Merkmale erweitert wurde, womit ein zusätzlicher Aufwand bei der Erstellung der Datensätze verbunden ist.

Das Landeskriminalamt bearbeitet in allen Fällen die auflaufenden Untersuchungsanträge für Spuren nach Prioritäten anhand der Bedeutung des Falles. Gewaltverbrechen kommt bei der Bearbeitung höchste Priorität zu. Das schließt vielfach bereits die Beteiligung von Wissenschaftlern der Molekulargenetik bei der Spurensuche und Sicherung am Tatort ein, da die Möglichkeiten der DNA-Analyse mit einem enormen Umfang möglicherweise relevanter Spuren und Spurenträger verbunden sind und oftmals spezifische Maßnahmen des Erkennens und der Sicherung von Spuren und Spurenträgern am Tatort erforderlich werden.

Das vorausgeschickt, beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Bei Entdeckung der Leichen zu dem genannten Tötungsdelikt am 24. September 2001 in Hannover hatten die Ermittler einen Tatort mit einem überaus komplexen und besonders problematischen Spurenbild zu sichern. Unter anderem war hierbei von Bedeutung, dass die Tat bereits mehrere Tage zurück lag und die Opfer seit dieser Zeit in der Wohnung unentdeckt geblieben waren. Es erfolgte eine umfangreiche Sicherung von

möglichen Spuren und Spurenträgern in der Wohnung sowie an den Opfern.

Unter Hinweis auf die in der Vorbemerkung beschriebene Problematik molekulargenetischer Untersuchungen für Zwecke kriminalistischer Beweisführung und Identifizierung gestaltete sich die anschließende Auswertung und Bearbeitung der Spuren und Spurenträger überaus zeitaufwendig.

Die Spur, die später zur Identifizierung des Täters führen sollte, war zunächst nur eine Spur unter vielen, bei der ein Täterbezug möglich sein konnte. Eben diese eine Spur wurde zudem in einer derart geringen Menge und Konsistenz gesichert, dass sie in einem zeitaufwendigen labortechnischen Verfahren zunächst zu einer molekulargenetisch bestimmaren Probe aufbereitet werden musste. Allein die dafür labortechnisch notwendige Abstufung der Verfahrensschritte nahm zwei Wochen in Anspruch.

Letztlich war es möglich, die Spur als Träger fremder DNA zu bestimmen und für die Spur ein vollständiges DNA-Profil zu erstellen, das in die Verbunddatei eingestellt werden konnte. Die Übereinstimmung des DNA-Profiles der Spur mit dem Profil einer bereits in der Datei erfassten Person wurde am 21. November 2001 festgestellt und sofort dem ermittelnden Fachkommissariat mitgeteilt. Das konnte bereits am darauffolgenden Tag die Festnahme des Tatverdächtigen durchführen.

Zu 2: Es handelt sich um einen Fall, bei dem das überaus schwierige und differenzierte Spurenaufkommen sowie die sich daran anschließenden aufwendigen Untersuchungen den Zeitablauf bestimmen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Landesregierung wird weiterhin darauf setzen, durch entsprechende sächliche und personelle Haushaltsmittel die absolut positiven Ergebnisse Niedersachsens beizubehalten; siehe Vorbemerkung.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 7 der Abg. Biestmann, Ehlen und Kethorn (CDU):

Widersprüchliches Verhalten der Landesregierung zur Legehennenhaltung verunsichert die Landwirtschaft

Vor der Abstimmung im Bundesrat am 19. Oktober 2001 über die neue Legehennenhaltungsverordnung des Bundes hat Landwirtschaftsminister Uwe Bartels immer wieder hervorgehoben, dass der Verordnungsentwurf von Frau Künast für ihn unannehmbar sei, weil damit die artgerechte Kleingruppenhaltung der Hennen in ausgestalteten Käfigen für die Zukunft ausgeschlossen werde. Trotz der vollmundigen Ankündigungen des Ministers hat Niedersachsen dann völlig überraschend dem Künast-Verordnungsentwurf im Bundesrat zugestimmt, wonach künftig nur noch die Volieren- und Freilandhaltung erlaubt sein soll. Für den Beschluss des Bundesrates waren die sechs Stimmen Niedersachsens entscheidend.

Wie jetzt Presseberichten zu entnehmen ist, hat Minister Bartels der in der Künast-Legehennenhaltungsverordnung zugrundegelegten Volieren- und Freilandhaltung jegliche Eignung abgesprochen und sich erneut für die so genannte Kleingruppenhaltung in ausgestalteten Käfigen stark gemacht. Bartels soll erklärt haben, dass es den Tieren in der Volieren- und in der Freilandhaltung nachweislich weit schlechter als in der schlimmsten Legebatterie ergehe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt sie nun zur Legehennenhaltung: Bleibt es bei der von der Landesregierung am 19. Oktober 2001 im Bundesrat eingenommenen Position oder gilt die neuerliche Erklärung von Minister Bartels?
2. Welche Empfehlungen gibt sie den Legehennenhaltern, die Planungssicherheit insbesondere im Hinblick auf notwendige Investitionen haben müssen?
3. Sind Eier von Legehennen aus der so genannten Kleingruppenhaltung in ausgestalteten Käfigen gesünder als Eier von Hennen aus der Volieren- und Freilandhaltung?

Die Niedersächsische Landesregierung hat – im Gegensatz zu anderen Ländern – bereits unmittelbar nach der Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes am 6. Juli 1999 und nach der Verabschiedung der EG-Richtlinie zur Neuregelung der Legehennenhaltung ein Gesamtkonzept entwickelt, das

- den bald möglichen Ausstieg aus der herkömmlichen Käfighaltung und
- den Einstieg in – unabhängig von der Bezeichnung des Systems – nachweislich tiergerechte Haltungssysteme

bewirkt hätte.

Dabei war vorgesehen, die Tiergerechtigkeit nicht vornehmlich durch Mindestabmessungen, sondern über die Funktionalität der Einrichtungen zu beschreiben und nach dem Durchlaufen eines Prüfverfahrens nur solche Systeme zuzulassen, in denen die Tieren ihren Grundbedürfnissen auch tatsächlich nachkommen können. Im Rahmen dieses Prüfverfahrens sollte auch die Sicherstellung der Tiergesundheit und der ordnungsgemäßen Pflege einbezogen werden.

Für den Nachweis der Funktionalität war ein kombiniertes Verfahren mit einer Praxiserprobung vorgesehen, das für alle Haltungssysteme, auch den ausgestalteten Käfig oder die Kleingruppenhaltung, offen gewesen wäre. Neben dem Nachweis der Tiergerechtigkeit wäre mit diesem Konzept eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren und mehr Planungssicherheit für den Hersteller und den Tierhalter bewirkt worden.

Der Vorschlag der Bundesregierung genügte diesem Gesamtkonzept nicht. Insbesondere von den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg wurden jedoch der unzureichende Vorschlag der Bundesregierung mit dem abschließenden Verbot des ausgestalteten Käfigs unterstützt und damit die niedersächsischen Änderungsvorschläge abgelehnt. In der Endabstimmung des Bundesrates stand damit das niedersächsischen Gesamtkonzept nicht mehr zur Abstimmung. Bayern und Baden-Württemberg forderten lediglich eine Verlängerung der Übergangsfristen.

Als nach den ersten Beratungen im Bundesrat abzusehen war, dass die Vorschläge Niedersachsens keine Mehrheit bekommen würden, hat Niedersachsen in einem Entschließungsantrag Erhebungen zu den Auswirkungen der neuen Hennenhaltungsregelung gefordert. Dabei sollen für die unterschiedlichen Haltungssysteme die Entwicklung der Tierverluste und der Tiergesundheit, des Arzneimitteleinsatzes sowie der Arbeitsplatzqualität, aber auch einer Verlagerung der Tierhaltungen in andere Länder erfasst werden.

Nur auf der Basis dieses Entschließungsantrages, der eine Korrekturmöglichkeit im Bedarfsfalle und die Einführung eines Prüfverfahrens vorsieht, hat Niedersachsen letztendlich der Verordnung zugestimmt.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass mein Haus bereits seit Jahren die Einrichtung von Boden- und Freilandhaltungen durch Fördermaßnahmen unter-

stützt. Gerade diese Erfahrungen zeigen, dass diese Haltungsform nur dann den Anforderungen des Tierschutzes genügen kann, wenn - wie in der Schweiz geschehen - unter Berücksichtigung der derzeit vorzufindenden Strukturen der Legehennenhaltung, der vorhandenen Hennenlinien und der medizinischen Vorbeugemaßnahmen eine schrittweise Umorganisation der Hennenhaltung und eine ständige Weiterentwicklung der Haltungssysteme vorgesehen ist.

Es bleibt festzuhalten, dass Niedersachsen seit 1999 durchgehend an seinem Konzept festgehalten hat und dieses auch weiterhin verfolgt.

Dieses vorweggeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Die im Entschließungsantrag vorgesehenen Erhebungen müssen mit großer Sorgfalt durchgeführt werden, um auf der Basis dieser Ergebnisse evtl. neue Vorschläge zu erarbeiten. Eine verbindliche Aussage hierzu wird erst nach einer Auswertung der ersten Ergebnisse der Erhebung, die zum 1. Juni 2003 vorzulegen sind, mit der gebotenen Zuverlässigkeit möglich sein.

Zu 2: Die Ergebnisse der Erhebungen werden eine Entscheidungsgrundlage dafür sein, ob unter Tierschutzgesichtspunkten zusätzlich zu den im Entwurf der Bundesregierung und im Beschluss des Bundesrates vorgesehenen Haltungssystemen weitere aufgenommen werden müssen, sie werden jedoch nicht zu einem Verbot der Boden- oder Freilandhaltung führen. Insofern ist für die Tierhalter, die derzeit in neue Hennenhaltungen investieren möchten, durchaus eine Planungssicherheit gegeben.

Zu 3: Aussagekräftige Untersuchungsergebnisse darüber, ob Eier aus Kleingruppenhaltungen in ausgestalteten Käfigen oder Eier von Hennen aus Volieren- und Bodenhaltungen „gesünder“ sind, liegen noch nicht vor.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 8 der Abg. Frau Vockert und des Abg. Ehlen (CDU):

Förderung der Forstwirtschaft in Niedersachsen

Unsere Wälder prägen als Ökosystem entscheidend unsere Lebensbedingungen. Die ö-

kologische Bedeutung des Waldes vor allem im Hinblick auf die Veränderung des Weltklimas ist unbestritten. Darüber hinaus kommt dem nachwachsenden Rohstoff Holz vor allem bei der Energiegewinnung eine immer größere Bedeutung zu.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Werden Zuschüsse für Aufforstungen in Zukunft aufgestockt, wenn nein, warum nicht?

2. Auf welche Weise fördert die Landesregierung den Holzanbau in Niedersachsen und die Nutzung von Holz zur thermischen Verwendung?

3. Was hat sie bisher unternommen, um Holz als Bau- und Werkstoff verstärkt anstelle von Stahl und Beton zu verwenden?

Die niedersächsischen Wälder produzieren nachhaltig und umweltfreundlich hochwertiges und vielseitig verwendbares Holz. Diese bei nachhaltiger Forstwirtschaft unerschöpfliche Rohstoffquelle ist für künftige Generationen zu sichern und zu entwickeln. Von einer stabilen Ertragslage, die insbesondere durch den Holzmarkt bestimmt wird, hängt es ab, ob Forstbetriebe ihre Wälder nach wirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse und der gewachsenen gesellschaftlichen Ansprüche aus eigener Kraft gestalten können. Die Bereitschaft, neuen Wald zu begründen, wird wesentlich von diesen Rahmenbedingungen und den zusätzlich angebotenen Fördermöglichkeiten beeinflusst.

Die Erwärmung des Weltklimas durch den sogenannten „Treibhauseffekt“ gehört zu den besonders intensiv diskutierten Umweltproblemen. Der vermehrte Kohlendioxid-Ausstoß durch Verbrennungsprozesse ist eine wesentliche Ursache für diese bedrohliche Entwicklung. Durch Erhöhung des Biomassenvorrates in vorhandenen Wäldern und Aufforstung derzeit nicht bewaldeter Flächen wird der Atmosphäre über die Fotosynthese vermehrt CO₂ entzogen und im Holz für lange Zeiträume gebunden. Die weltweite Erhaltung von Wäldern und Wiederaufforstung entwaldeter Gebiete sind ein wichtiger Beitrag zur Minderung der globalen Erwärmung und zur Stabilisierung des Weltklimas. Auch Erstaufforstungen in Niedersachsen können dazu beitragen. Erstaufforstung ist daher ein forstpolitisches Ziel der Landesregierung.

Zu 1: Wie bereits im Klimaschutzaktionsplan erläutert, wird das Ziel durch die Förderung von Aufforstungsprojekten nichtstaatlicher Flächenbe-

sitzer verfolgt. Die Entscheidung wird dabei auf der einzelbetrieblichen Ebene getroffen. Hauptanreiz zur Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen ist dabei neben der unmittelbaren Förderung der Erstaufforstung die Höhe der Aufforstungsprämie, die 1992 zum Ausgleich aufforstungsbedingter Einkommensverluste eingeführt wurde. Sie ist in der Höhe durch die EU-Vorgaben und in der Ausgestaltung durch GAK-Vorgaben begrenzt.

Dieser Anreiz, dem u. a. eine „Entwertung“ der landwirtschaftlichen Nutzflächen bei Aufforstung gegenübersteht, reicht zurzeit nicht aus, die landsraumordnerisch möglichen Aufforstungspotentiale, wie sie im Klimaschutzaktionsplan dargestellt sind, auszunutzen. Die hierfür eingeplanten rd. 5 Millionen Euro jährlich werden nicht abgerufen.

Unsere Anträge, die GAK-Fördergrenzen den EU-Möglichkeiten anzupassen, d. h. die Aufforstungsprämien zu erhöhen, sind bereits mehrfach gescheitert. Ein niedersächsischer Alleingang, der zu 100 % aus Landesmitteln finanziert werden müsste, erscheint bei der derzeitigen Haushaltslage nicht vertretbar.

Als Fazit ist zu ziehen:

- Eine Verstärkung der Erstaufforstungstätigkeit wäre nur unter erheblicher Erhöhung der Aufforstungsprämie möglich.
- Die Einbindung der Aufforstungsvorhaben in EU- und GAK-Vorgaben lässt Verbesserungen bei der Förderung derzeit nicht zu.
- Die Haushaltslage des Landes erlaubt keinen niedersächsischen Alleingang unter Verzicht auf Kofinanzierung durch GA- und EU-Mittel.
- Die für die Waldmehrung eingeplanten Mittel reichen unter den derzeitigen Bedingungen aus, allen Anträgen zu entsprechen.

Zu 2: Die Landesregierung fördert die energetische Nutzung von Holz zurzeit wie folgt:

Die energetische Nutzung von Biomasse, die das Holz als wichtigste Rohstoffquelle einschließt, wird aus Mitteln für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe, die in meinem Haushalt vorgesehen sind, gefördert.

Da das Thema seit langem ein Anliegen unserer Förderpolitik ist, haben wir bereits vor drei Jahren in der Niedersächsischen Energie-Agentur mit

Fördermitteln die Informationsstelle BEN Bioenergie Niedersachsen eingerichtet. BEN wurde 2001 als Projekt fortgesetzt und erhält jährlich rd. 115 000 Euro Fördermittel. BEN steht den Kommunen und Unternehmen der niedersächsischen Wirtschaft als Koordinierungsstelle für Bioenergie und für Beratungsdienstleistungen zur Verfügung. In die Aktivitäten werden Forst- und Landwirtschaft, Energiewirtschaft, kommunale Spitzenverbände und Politik eingebunden.

Darüber hinaus zählt die Beratung der Landesregierung in dem genannten Fachbereich ebenfalls zu den Aufgaben von BEN.

Weiter ist die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben mit einem derzeit eingesetzten Mittelvolumen von ca. 200 000 bis 400 000 Euro jährlich zu nennen. Dieser Förderrahmen wird dabei nicht als starre Obergrenze gesehen, sondern in Abhängigkeit von konkreten Projektanträgen mit innovativen Anlagenkonfigurationen ist ein durchaus höherer Mitteleinsatz denkbar.

Gefördert werden z. B. Hackschnitzelheizwerke bzw. -heizkraftwerke und Nahwärmenetze bei Kommunen, Projektplanungen, Logistikkonzepte, Anlage von Schnellwuchsplantagen, Ausstellungen und Messen.

Für Anlagen ab 100 kW (thermisch) können aus dem Niedersächsischen Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich -, zinsvergünstigte Darlehen bereitgestellt werden (50 % der Investitionskosten mit 2,5 % Zins, Laufzeit 15 Jahre, zwei Jahre tilgungsfrei).

Zu 3: Das Land trägt durch seine jährlichen Abgaben an den Holzabsatzfonds in Höhe von 250 000 Euro maßgeblich zur Förderung des Holzabsatzes bei. Darüber hinaus fördert es die Arbeitsgemeinschaft Holz, deren Aufgabe die Beratung von Bauherren und Architekten ist, mit jährlich rd. 30 000 Euro. Zudem werden Einzelprojekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Forstverwaltung wie z. B. die „Offensive Holz“ gefördert.

Die Niedersächsische Landesbauordnung lässt den Bau von Holzhäusern bis zu drei Geschossen zu, sodass genehmigungsrechtliche Hindernisse einer verstärkten Holzverwendung nicht entgegen stehen.

Die Umweltrichtlinien des Landes für das öffentliche Auftragswesen sehen vor, dass möglichst bewährte natürliche bzw. umweltschonende Bau-

stoffe eingesetzt werden, wobei Holz an erster Stelle genannt wird.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Pädagogische Qualifizierung von so genannten Quereinsteigern im Lehrerberuf

Die Landesregierung hat erklärt, dass zum Schuljahresbeginn 2001 28 ausgeschriebene Lehrerstellen mit Bewerberinnen und Bewerbern besetzt worden seien, die keine Lehramtsausbildung haben - 11 an allgemein bildenden, 17 an berufsbildenden Schulen. Angekündigt und erforderlich ist, dass diese so genannten Quereinsteiger pädagogisch berufsbegleitend umgehend qualifiziert werden, etwa in den Bereichen der Didaktik, des Schulrechts sowie der allgemeinen Pädagogik.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche „Quereinsteiger“ sind mit welcher Ausbildung auf welchen wie ausgeschriebenen Stellen welcher Schulen seit dem Schuljahresbeginn 2001 tatsächlich eingestellt worden?
2. Wie ist die notwendige, umgehend erforderliche berufsbegleitende Qualifikation insbesondere in den Bereichen der Didaktik, des Schulrechts sowie der allgemeinen Pädagogik jeweils im Einzelnen wann und wo erfolgt?
3. Mit welchem wie wirksamen und mit welchen Fortbildungsmaßnahmen konzipierten Gesamtkonzept wird künftig sichergestellt, dass so genannte Quereinsteiger umgehend berufsbegleitend pädagogisch qualifiziert werden?

Zu 1: An den allgemein bildenden Schulen sind im ersten Schulhalbjahr 2001/02 zwölf Lehrkräfte ohne Lehramtsausbildung auf Stellen mit den ausgeschriebenen Fächern Biologie, Chemie, Physik, Technik, Hauswirtschaft, Musik und Mathematik an Orientierungsstufen, Hauptschulen oder Realschulen in Wesendorf, Emmerthal, Langenhagen, Holzminden, Stolzenau, Rinteln, Celle, Beverstedt, Sittensen, Neu Wulmstorf, Bad Bederkesa und Lauenbrück eingestellt worden. Davon wird eine Lehrkraft am 31. Januar 2002 wieder ausscheiden. Bei den eingestellten Bewerbern handelt es sich um Dipl. Chemiker, Dipl. Physiker, Dipl. Musiker, Dipl. Ökotrophologinnen und Dipl. Ingenieure (FH oder TU).

Im Bereich der berufsbildenden Schulen wurden zum 1. Februar und 6. August 2001 Einstellungsmöglichkeiten für IT-Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Von den eingestellten 74 IT-Fachkräften handelt es sich in 17 Fällen um Hochschulabsolventinnen- und -absolventen mit einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen im IT-Bereich ohne Lehramtsbefähigung, also um so genannte Quereinsteiger.

Die Einstellungen erfolgten an Berufsbildenden Schulen in Wolfsburg, Osterode, Göttingen, Braunschweig, Hann.Münden, Salzgitter, Hannover, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Cuxhaven, Stade, Soltau, Meppen und Wildeshausen.

Zu 2: Die an den allgemein bildenden Schulen eingestellten Lehrkräfte ohne Lehramtsausbildung nehmen nach dem Erlass vom 22. Oktober 2001 über „Maßnahmen zur berufsbegleitenden pädagogischen Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen und Fachhochschulen ohne Lehramtsstudium für den Einsatz als Lehrkräfte an Orientierungsstufen, Hauptschulen und Realschulen sowie Gesamtschulen (Sek. I)“ seit dem 1. November 2001 berufsbegleitend für die Dauer von 15 Monaten an den vierstündigen pädagogischen und den in Betracht kommenden dreistündigen fachdidaktischen Seminaren der Ausbildungseinrichtungen für Anwärterinnen und Anwärter teil. Sie werden dafür im Umfang von fünf Unterrichtsstunden wöchentlich von ihrer Unterrichtsverpflichtung freigestellt. Außerdem sind die Leiterinnen und Leiter der pädagogischen und fachdidaktischen Seminare sowie der betreffenden Schulen gehalten, die Lehrkräfte durch Unterrichts- und Beratungsbesuche zu unterstützen.

Des Weiteren werden die Lehrkräfte bis zum Ende der berufsbegleitenden Maßnahme durch eine geeignete Lehrkraft als Mentorin oder Mentor in der Schule betreut. Daneben stehen auch diesen Lehrkräften alle Möglichkeiten der regionalen und zentralen Fortbildung offen.

Die an den Berufsbildenden Schulen als so genannte Quereinsteiger eingestellten IT-Fachkräfte wurden zunächst von beauftragten Lehrkräften an den Schulen selbst schulfachlich und pädagogisch betreut und beraten. Die pädagogischen Qualifizierungsmaßnahmen an den Studienseminaren haben nach den Herbstferien am 1. November 2001 begonnen. Grundlage hierfür ist der Erlass vom 1. November 2001 „Maßnahmen zur berufsbeglei-

tenden pädagogischen Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen ohne Lehramtsstudium für den Einsatz als Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen“. Danach werden die Lehrkräfte während einer dreijährigen Qualifizierungsphase in die schulpraktischen Aufgaben von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen eingeführt und in ihrer Lehrtätigkeit gefördert.

Die Lehrkräfte erteilen während der Qualifizierungsphase selbständig Unterricht im Rahmen ihrer Pflichtstunden. Ihnen soll entsprechend ihrer Vorbildung und ihrer berufspraktischen Qualifizierung Gelegenheit gegeben werden, vertiefte Unterrichtserfahrungen zu gewinnen.

Die Lehrkräfte nehmen im Umfang von durchschnittlich zwei Wochenstunden an einer Arbeitsgemeinschaft zur pädagogischen Qualifizierung teil und hospitieren im Unterricht erfahrener Lehrkräfte (Hospitationslehrkräfte). Für die Maßnahmen, die der schulpraktischen Einführung oder der Förderung der Lehrtätigkeit dienen, sollen die Lehrkräfte während der Qualifizierungsphase durchschnittlich mit vier Wochenstunden von der Unterrichtserteilung freigestellt werden.

Die pädagogische Qualifizierung erfolgt in Arbeitsgemeinschaften, deren Aufgabe es jeweils ist, den Lehrkräften die Didaktik und Methodik des Unterrichts, unter Berücksichtigung der fachspezifischen Besonderheiten, zu vermitteln und sie hinsichtlich der Stellung der berufsbildenden Schulen innerhalb des Bildungswesens und der beruflichen Bildung, der rechtlichen Grundlagen der Schulverwaltung und der Schulorganisation, der Gestaltung des Schullebens sowie der Rechte und Pflichten der Lehrkräfte zu unterweisen.

Die Arbeitsgemeinschaften werden in Studienseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eingerichtet. Die Arbeitsgemeinschaften führen Veranstaltungen zur Fachdidaktik und zur Schulpädagogik durch.

Zu 3: Die unter Nr. 2 genannten Qualifizierungsmaßnahmen sollen auch zukünftig erfolgen, wobei jederzeit notwendige Änderungen oder Ergänzungen der Konzepte vorgenommen werden können.

Anlage 6

Antwort

Der Staatskanzlei auf die Frage 10 der Abg. Biallas und McAllister (CDU):

Ministerpräsident Gabriel weigert sich, große Ausführung des Niedersachsen-Rosses zu stiften

Der *Niederelbe-Zeitung* sowie den *Cuxhavener Nachrichten* vom 15. Dezember 2001 haben wir entnommen, dass die Niedersächsische Staatskanzlei nicht bereit ist, für das am 21. Juli 2002 stattfindende 100-jährige Jubiläumsrennen des traditionsreichen „Duhner Wattrennvereins“ ein neues Fürstenberg-Porzellanross in so genannter großer Ausführung als Ehrenpreis der Niedersächsischen Landesregierung zu stiften.

Die begehrte Siegestrophäe war im Jahr 2001 zum dritten Mal errungen worden und ging damit nach dem Willen des Stifters in den Besitz des Siegers über.

Die Weigerungshaltung des Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel stößt in weiten Teilen der Bevölkerung auf größtes Unverständnis, da es sich schließlich um den einzigen direkt vom niedersächsischen Regierungschef vergebenen Preis im Pferderennsport handelt.

Die Tatsache, dass überdies der erste Ministerpräsident Niedersachsens, der SPD-Politiker Hinrich Wilhelm Kopf, diesen Preis stiftete, wird in Hannover offenbar schlicht ignoriert. Alle bisherigen Niedersächsischen Ministerpräsidenten hatten bisher stets dem Vermächtnis Hinrich Wilhelm Kopfs entsprochen und die so genannte große Ausführung des Niedersachsen-Rosses aus der Staatlichen Porzellanmanufaktur Fürstenberg zur Verfügung gestellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben den Ministerpräsidenten dazu bewogen, sich zu weigern, dem traditionsreichen Duhner Wattrennverein zum 100-jährigen Jubiläum ein neues Fürstenberg-Porzellanross in großer Ausführung zu stiften?

2. Hat die Landesregierung in den letzten vier Jahren für herausragende Sportereignisse in Niedersachsen einen Ehrenpreis gestiftet? Wenn ja, anlässlich welcher Ereignisse hat sie einen Ehrenpreis gestiftet? Wenn nein, warum nicht?

3. Beabsichtigt der Ministerpräsident, seine ablehnende Haltung zu überdenken und ggf. doch noch die so genannte große Ausführung des Niedersachsen-Rosses für die Jubiläumsveranstaltung des Duhner Wattrennvereins zu stiften? Wenn nein, warum nicht?

Die Gewährung von Ehrenpreisen ist im Beschluss des Landesministeriums vom 10. Januar 1978 geregelt. Danach stiftet der Ministerpräsident bei Veranstaltungen von besonderer politischer, kultu-

reller, wirtschaftlicher oder sozialer Bedeutung einen Ehrenpreis. Seither werden Ehrenpreise im Wert zwischen ca. 50 Euro (Wappenteller) und ca. 440 Euro (kleines Niedersachsenross aus Fürstenberg-Porzellan) vergeben, letztere allerdings nur bei besonderen Anlässen. Einzige Ausnahme war das Duhner Wattrennen, das zuletzt 1991 ein großes Niedersachsenross aus Fürstenberg-Porzellan (ca. 2 300 Euro) als Wander-Ehrenpreis von Ministerpräsident Schröder erhalten hat.

Zu 1: Wegen der o. a. Praxis wurde dem Verein für Pferderennen auf dem Duhner Watt e. V. von der Staatskanzlei als neuer Ehrenpreis zunächst ein kleines Niedersachsenross in Aussicht gestellt. Herr MP Gabriel hat, nachdem er Kenntnis davon erhalten hat, entschieden, wieder ein großes Niedersachsenross als neuen Wander-Ehrenpreis zur Verfügung zu stellen.

Zu 2: Ja. Ehrenpreise wurden anlässlich folgender in Niedersachsen ausgetragener Deutscher Meisterschaften und Europameisterschaften gestiftet:

1998: Deutsche Meisterschaft im Hallenfaustball der weiblichen Jugend A am 21./22. März 1998 in Selsingen

Deutsche Meisterschaft im Hallenfaustball der weiblichen Jugend B am 28./29. März 1998 in Himmelpforten

Deutsche Meisterschaft der Jugendmannschaften vom 24. bis 26. April 1998 und Deutsche Meisterschaft der Senioren vom 1. bis 3. Mai 1998 im Billard, Disziplin „Freie Partie“, in Neustadt a. Rbge.

Europameisterschaft im Faustball der Männer und der A-Jugend vom 17. bis 19. Juli 1998 in Oldenburg

Deutsche Meisterschaft im Feldfaustball der weiblichen und männlichen Jugend 11 bis 14 Jahre am 5./6. September 1998 in Düdenbüttel

Deutsche Meisterschaften im Kanuslalom am 19./20. September 1998 im Okertal

Deutsche Meisterschaften im Amateurboxen vom 21. bis 24. Oktober 1998 in Cuxhaven

1999: Deutsche Meisterschaften der Frauen im Faustball – AK 30 – am 20./21. März 1999 in Wardenburg-Moslesfehn

Deutsche Meisterschaft im Billard, Disziplin „Einband“, vom 07. bis 9. Mai 1999 in Neustadt a. Rbge.

Deutsche Meisterschaften im Feldfaustball der Damen und Herren am 10./11. Juli 1999 in Holzminden

Weltmeisterschaften 1999 Aerobic des Niedersächsischen Turner-Bundes

Deutsche Mannschaftsmeisterschaft der Senioren im Schach in Verden

Deutsche Meisterschaften im Bahngolf vom 29. bis 31. Juli 1999 im Raum Hannover (verschiedene Austragungsorte)

Deutsche Meisterschaft im Billard der Junioren, Disziplin „Dreiband“ vom 29. bis 31. Oktober 1999 in Neustadt a. Rbge.

2000: Europameisterschaften der Jugend im Tennis im März 2000 des Niedersächsischen Tennisverbandes, Bad Salzdetfurth

Deutsche Meisterschaften im Kanuslalom der Jugend und Junioren am 22./23. Juli 2000 im Okertal

2001: Europameisterschaften der Jugend im Tennis vom 1. bis 4. März 2001 in Schneverdingen

Deutsche Meisterschaften im Billard der Junioren, Disziplinen „Dreiband“, „Freie Partie“ und „Cadre 47/2“ vom 16. bis 18. November bzw. 23./24. November 2001 in Neustadt a. Rbge.

Zudem wurden z. B. für folgende Pferdesportveranstaltungen Ehrenpreise gestiftet:

- Deutsche Meisterschaften der Reiter in Verden
- Nds. Landesmeisterschaften der Dressur- und Springreiter
- Oldenburgisches Landesturnier Rastede
- Großes Dobrock-Turnier in Wingst.

Zu 3: Vgl. die Antwort zu Frage 1.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Musikschulen ausgewogen fördern

Musikschulen sind stark nachgefragte öffentliche Bildungseinrichtungen, in denen bundesweit eine Million Kinder und Jugendliche das Kulturgut Musik durch aktives Singen und/oder Musizieren näher kennen lernen. Auf diese Art und Weise wird auch ein entscheidender präventiver Beitrag zur Erziehung gegen Gewalt und Extremismus geleistet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn es stimmt, dass die Unterrichtsgebühren in den niedersächsischen Musikschulen zu den höchsten in ganz Deutschland gehören, was wird die Landesregierung unternehmen, um hier die ungleichen Chancen und Wettbewerbsbedingungen abzubauen?

2. Wenn es stimmt, dass im strukturschwachen ländlichen Raum eine mangelnde Grundversorgung mit qualifizierten Musikschulangeboten festgestellt werden muss, wie wird die Landesregierung konzeptionell diesen Mangel mittel- oder langfristig beheben?

3. Warum nimmt die Landesregierung es billigend in Kauf, dass durch die Art der Finanzierung der niedersächsischen Musikschulen (49 % durch die Nutzer der Einrichtungen, 46 % durch die Kommunen und Landkreise, 2 % durch das Land Niedersachsen, 3 % durch sonstige Mittel) die Unterrichtsgebühren für die Familien mittlerweile auf ein sehr hohes finanzielles Niveau gestiegen sind und deshalb zu befürchten ist, dass immer mehr Eltern für ihre Kinder und Jugendlichen eine Teilhabe am Angebot von Musikschulen nicht mehr wahrnehmen können und so soziale Ungerechtigkeiten steigen und bildungspolitische Chancengleichheit im Bereich der Musikkultur billiger aufgegeben wird?

Zu 1: Musikschulen befinden sich in der Regel in Trägerschaft von Kommunen oder Kreisen bzw. von Vereinen, in denen die Gebietskörperschaften über Zuschüsse maßgeblich an der Finanzierung mitwirken. Es liegt folglich in der Verantwortung dieser Träger, durch eine auskömmliche Finanzierung eine sozial ausgewogene und familienfreundliche Gebührenstruktur festzusetzen.

Zu 2: Derzeit werden an 79 niedersächsischen Musikschulen ca. 80 000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Musikschulen sind damit nahezu flächendeckend über das Bundesland verteilt. Ergänzend hierzu unterhalten die Landesarbeitsgemeinschaft Jazz und die Landesarbeitsgemeinschaft Rock Musikmobile, die auch projektbezogen Orte anfahren, die über keine eigenständige Musikschule verfügen, und somit zur Versorgung des ländlichen Raums beitragen.

Zu 3: Keineswegs nimmt die Landesregierung hohe Gebühren in Kauf. Durch die Landesförderung soll vielmehr auch an die Kommunen das Signal ausgehen, dass die Arbeit der Musikschulen ausdrücklich im Landesinteresse liegt. Die Finanzhilfe an die Musikschulen kann aber nur Teilbereiche der Musikschularbeit abdecken. Deshalb soll insbesondere das gemeinschaftliche Musizieren in Ensembles gefördert werden, sowie die studienvorbereitende Ausbildung, d. h. die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise eine einschlägige musikbezogene Berufsausbildung an den Hochschulen und Universitäten anstreben.

Im Übrigen wurde zuletzt durch den Beschluss, die Musikschulen über das niedersächsische Lotteriegesetz zu fördern, den Musikschulen eine verbesserte Planungssicherheit gegeben - ein Umstand, der unter den gesamtwirtschaftlichen Vorgaben als außerordentlich positiv für die Arbeit der Musikschulen anzusehen ist.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 12 der Abg. Frau Pawelski und des Abg. Decker (CDU):

KHG-Förderung für das St. Johannes Hospital Varel

Wie bei vielen Krankenhäusern in Niedersachsen ist auch eine Sanierung des St. Johannes Hospitals in Varel dringend notwendig. Dazu hat das Krankenhaus einen entsprechenden Antrag an das Sozialministerium gestellt, der als zuständiger Prüfbehörde der OFD Hannover vorgelegt und im Januar 2001 genehmigt wurde. Nachdem dem Krankenhausträger aus dem Büro der damaligen Ministerin mündlich die Aufnahme in das Investitionsprogramm 2000 in Aussicht gestellt, aber nicht berücksichtigt wurde, wurde eine erneute Einplanung für das Jahr 2001 vorgesehen, bisher ist jedoch keine Bewilligung der Mittel erfolgt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Worin liegt der lange Bearbeitungszeitraum von 1996 bis 2001 begründet?

2. Warum wurde das St. Johannes Hospital Varel nicht in das Krankenhausinvestitionsprogramm 2001 aufgenommen?

3. Wann ist mit der Aufnahme in das Krankenhausinvestitionsprogramm zu rechnen?

Zu 1: Auf der Basis einer mit dem MFAS abgestimmten Zielplanung aus dem Jahr 1996 beab-

sichtigt der Krankenhausträger, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Funktionstrakt (insbes. OP-Bereich und Intensivpflege) und hieraus entstehende Folgemaßnahmen (u. a. Physikalische Therapie) im St. Johannes-Hospital in Varel durchzuführen. Entsprechend der Richtlinie über das Verfahren bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen nach § 9 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wurde in den Folgejahren das Raum- und Funktionsprogramm als Grundlage der nachfolgenden Bauplanung zwischen dem Krankenhausträger und MFAS abgestimmt und die zur Vorbereitung des Antrags erforderlichen Abstimmungsgespräche mit der Oberfinanzdirektion Hannover geführt. Der Krankenhausträger reichte die prüffähigen Planungsunterlagen für die Baumaßnahme „Sanierung des Funktionstraktes und Folgemaßnahmen“ mit beantragten Kosten in Höhe von rund 41,5 Millionen DM am 14. Juni 1999 der Oberfinanzdirektion Hannover zur baufachlichen Prüfung ein. Nach Abschluss der baufachlichen Prüfung der Baumaßnahme mit geprüften förderungsfähigen Kosten in Höhe von rund 30,7 Millionen DM durch die Oberfinanzdirektion Hannover am 4. Januar 2001 erfolgte entsprechend der o. a. Verfahrensrichtlinie die Vormerkung für die Aufnahme in ein künftiges Investitionsprogramm des Landes.

Zu 2: Im Haushaltsplan des Landes 2001 stand für die Aufstellung eines Investitionsprogramms eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200 Millionen DM zur Verfügung. In diesem Umfang hat das Land in sich abgeschlossene und funktionsfähige Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit in das Investitionsprogramm 2001 aufgenommen. Diese erfolgten einvernehmlich mit dem Planungsausschuss. Das St. Johannes-Hospital Varel wurde nicht berücksichtigt.

Zu 3: Der geprüfte Antrag des St. Johannes-Hospitals wird in das nächste Auswahlverfahren zur Aufstellung des Investitionsprogramms 2002 einbezogen. Eine Aussage bzw. eine Prognose zum Zeitpunkt der Aufnahme in ein künftiges Investitionsprogramm kann nicht getroffen werden, da auch hier das Einvernehmen mit dem Planungsausschuss angestrebt wird.

Anlage 9

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 13 des Abg. Coenen (CDU):

Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren in den niedersächsischen Landesfeuerwehrschulen

Nach Mitteilung verschiedener Freiwilliger Feuerwehren stehen seit mehreren Jahren an den Landesfeuerwehrschulen in Celle und Loy nur unzureichende Ausbildungskapazitäten zur Verfügung, sodass im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren ein Ausbildungsstau eingetreten ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass in der Feuerweherschule in Celle 300 für die Freiwilligen Feuerwehren vorgesehene Lehrgangsplätze zugunsten der Berufsfeuerwehren gestrichen und aufgrund von Umbaumaßnahmen in den letzten Jahren an beiden Feuerweherschulen Kursangebote reduziert wurden?

2. Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung zur Behebung der dargestellten Defizite und zur Verbesserung der Ausbildungssituation im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren eingeleitet?

3. Wie beurteilt die Landesregierung den gegenwärtigen und künftigen Ausbildungsbedarf bei den Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen?

Die Landesfeuerwehrschulen Celle und Loy verfügen nach erfolgter Erweiterung der Kapazität in Celle um 40 Plätze über insgesamt 220 Teilnehmerplätze. Die Plätze stehen für alle niedersächsischen Feuerwehren, also den Freiwilligen Feuerwehren, den Berufsfeuerwehren und den Werkfeuerwehren, zur Verfügung.

Die Nachfrage nach Lehrgangsplätzen ist unverändert groß, sodass nicht alle Anforderungen kurzfristig abgedeckt werden können. Das gilt für alle Sparten der Feuerwehren, nicht nur für die Freiwilligen Feuerwehren. Grundsätzlich wird der Ausbildungsbedarf im Bereich der Führungslehrgänge gedeckt, sodass insoweit die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren gewährleistet ist. Für den Ausnahmefall sehen die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren allerdings vor, dass eine kommissarische Wahrnehmung von Führungsfunktionen für einen Zeitraum von zwei Jahren möglich ist. In dieser Zeit können evtl. noch fehlende Ausbildungslehrgänge nachgeholt werden. Durch diese Regelung ist sichergestellt, dass die Führungsfunktionen der Freiwilligen Feuerwehr im Regelfall besetzt werden können. Kapazitätsprobleme gibt es im Bereich der Truppführerausbildung, der Fachlehrgänge und der Fortbildung.

Nach heutiger Einschätzung bedarf es aufgrund des Wandels in den personellen Strukturen und in den Gefahrenszenarien weiterer Ausbaumaßnahmen an den Landesfeuerwehrschulen, um den Lehrgangsbedarf abzudecken. Infolge der Ereignisse nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 haben sich beispielsweise neue Anforderungen an die Feuerwehren, etwa im Bereich des Katastrophenschutzes (ABC-Dienst), ergeben.

Weitere Punkte, die eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den Landesfeuerwehrschulen notwendig machen, sind:

- Abnahme der Dienstzeiten in den Führungsfunktionen der Freiwilligen Feuerwehr.

In der Vergangenheit übten Feuerwehrführungskräfte ihr Ehrenamt erfahrungsgemäß drei bis vier Wahlperioden aus; das entspricht einem Zeitraum von 18 bis 24 Jahren. Als Folge der veränderten Arbeits- und Lebensumstände der Menschen (Mobilität, Mehrbelastung am Arbeitsplatz, Eventgesellschaft) beträgt die Verweildauer der Führungskräfte heute häufig nur noch ein bis zwei Wahlperioden (6 bis 12 Jahre).

- Veränderte Ausbildungsbedingungen im Bereich der hauptberuflichen Feuerwehren.

Infolge einer Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für Angehörige von Berufsfeuerwehren und Hauptberuflichen Wachbereitschaften an bundesweite Standards seit März 2001 haben sich erhebliche inhaltliche und zeitliche Erweiterungen in den Ausbildungsabläufen ergeben.

- Bedürfnis auf Fortbildung in den Feuerwehren.

Bislang bestand nur ein relativ geringes Bedürfnis nach Fortbildungsveranstaltungen. Durch rasant ablaufende technische Veränderungen (z. B. ständige veränderte Bedingungen bei der Hilfeleistung an verunfallten Pkw und Lkw) sowie durch neue Aufgaben (z. B. Brandschutz und Hilfeleistung an Bahnanlagen und in Tunneln) und der sich daraus ergebenden einsatztaktischen und gerätetechnischen Konsequenzen ist das Bedürfnis nach Fortbildungsmaßnahmen gestiegen. Dadurch ergibt sich zwangsläufig ein erhöhter Lehrgangplatzbedarf.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Infolge Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für das hauptberufliche Feuerwehrpersonal wird voraussichtlich bis Ende 2005 eine erhöhte Anzahl von Feuerwehrangehörigen auszubilden sein. Die seit März 2001 geltende Ausbildungsvorschrift schließt als Neuregelung die Gruppenführerausbildung - wie in anderen Bundesländern - in die Laufbahnausbildung ein. Die nach altem niedersächsischen Laufbahnrecht ausgebildeten Beamten müssen diese Ausbildung in sog. Oberbrandmeisterlehrgängen nachholen.

Diese „alte“ Ausbildung verläuft zusätzlich neben der neu eingeführten Laufbahnausbildung. Der dadurch ausgelöste Mehrbedarf führt zu etwa insgesamt ca. 500 Lehrgangsplätzen über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren und bringt vorübergehend eine Verringerung des Lehrgangsangebotes für die Freiwilligen Feuerwehren und der nebenberuflichen Werkfeuerwehren mit sich.

Langfristig wird weiterhin ein erhöhter Ausbildungsplatzbedarf durch die Intensivierung der Laufbahnausbildung im mittleren und gehobenen Dienst sowie der Fortbildung erwartet; dieser ist bislang noch nicht quantifizierbar.

Eine Verringerung des Lehrgangsangebotes während der Baumaßnahmen ist nicht erfolgt. Vielmehr ist festzustellen, dass an der LFS Celle schon während der Bauphase eine zeitweilige Erhöhung der Lehrgangsteilnehmerzahlen - je nach Stand der Bauarbeiten - erfolgte.

Zu 2: Es ist beabsichtigt, die Lehrgangskapazität an der Niedersächsischen Landesfeuerwehrschule Loy um voraussichtlich 40 Lehrgangsteilnehmerplätze zu erhöhen, um damit den eingangs geschilderten gestiegenen Aus- und Fortbildungsbedarf abzudecken. Da die Umsetzung dieser Maßnahme wegen der erheblichen finanziellen Auswirkungen kurzfristig nicht möglich ist, werden als Einstieg in eine Kapazitätserweiterung zunächst ca. 20 Lehrgangsplätze durch Verwendung nicht mehr genutzten Wohnraums in einem Schulgebäude geschaffen. Die dafür erforderlichen Baumaßnahmen sind eingeleitet. Die Fertigstellung wird voraussichtlich im Jahre 2002 erfolgen. Bei ca. 40 Lehrgangswochen im Jahr können dann rd. 800 Lehrgangsplätze zusätzlich angeboten werden. Damit verbunden ist natürlich ein erhöhter Haushaltsmittelbedarf sowohl für die Gastlehrer als auch für die Lehrgangsteilnehmer infolge der Honorar-, Verpflegungs-, Verbrauchs- und Reisekosten.

Zu 3: Bei den Freiwilligen Feuerwehren besteht ein erhöhter Lehrgangplatzbedarf durch die eingangs aufgeführten Umstände. Dieser zusätzliche Bedarf kann nur abgebaut werden, wenn kurz- bis mittelfristig eine spürbare Erweiterung der Ausbildungskapazitäten im sachlichen und personellen Bereich erfolgt. Eine Übergangslösung zum kurzfristigen Abbau von Teilen des „Ausbildungsstaus“ ist durch die unter 2. erläuterte Baumaßnahme eingeleitet und wird voraussichtlich spätestens ab 2003, wahrscheinlich aber schon ab Spätherbst 2002, zu einer Entlastung führen. Personelle Verstärkungen des Schulpersonals sind allerdings noch nicht möglich; die dazu erforderlichen Ermittlungen des Personalbedarfs werden zeitgerecht vorgenommen.

Übergangsweise ist den Landkreisen und kreisfreien Städten angeboten worden, bei besonderem Ausbildungsbedarf mit Unterstützung der Landesfeuerwehrschulen (Lehrunterlagen, Abnahme der Prüfung) die Truppführerausbildung in eigener Regie durchzuführen. Die Bezirksregierungen sind beauftragt worden, den jeweiligen Bedarf auf Antrag zu prüfen und dann über die befristete Delegation zu entscheiden. Allerdings besteht Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesfeuerwehrverband, dass es bei dem Grundsatz bleibt, die Feuerwehrausbildung an den Landesfeuerwehrschulen zu belassen.

Anlage 10

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 14 der Abg. Frau Harms (GRÜNE):

153 000 Euro für bunte Bilder statt für Bildung

Zu Silvester 2001 ließ die Landesregierung in den niedersächsischen Tageszeitungen eine großformatige Anzeige schalten, die den niedersächsischen Landeshaushalt 153 000 Euro kostet.

Im Anzeigentext werden die Absichten der Landesregierung zur Schulpolitik dargelegt. Laut Zeitungsberichten rechtfertigt die Landesregierung die Anzeigen mit der Verunsicherung der Bevölkerung über die Ergebnisse der PISA-Studie, bei der deutsche Schüler im internationalen Vergleich schlecht abgeschnitten hatten.

Angesichts der extrem angespannten Haushaltslage des Landes und einer bisher ausstehenden Kabinettsentscheidung zur Strukturre-

form des niedersächsischen Schulwesens frage ich die Landesregierung:

1. Welchem Zweck diene die Anzeige der Landesregierung?

2. Wie stellt sich die Landesregierung zur Kritik des Bundes der Steuerzahler, der feststellte: „Angesichts ihres geringen Informationsgehaltes sollte man dies besser unterlassen“?

3. Welche Strukturreform für das niedersächsische Schulwesen ist in der Anzeige als Reaktion auf die Ergebnisse der PISA verkündet worden, obwohl eine diesbezügliche Entscheidung der Landesregierung noch aussteht?

Zu 1: Die Anzeige diene dem Zwecke der direkten, ungefilterten Information der Leserinnen und Leser niedersächsischer Tageszeitungen.

Zu 2: Die Landesregierung teilt die Auffassung des Bundes der Steuerzahler nicht.

Zu 3: Es ist in der Anzeige keine Strukturreform für das niedersächsische Schulwesen verkündet, sondern angekündigt worden.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Pörtner (CDU):

Ausbau der L 444 von Stadthagen nach Rodenberg im Bereich des Stadthäger Ortsteiles Reinsen und der L 447 zwischen Wendthagen und Oberwöhren (Landkreis Schaumburg)

Einer Meldung der *Schaumburger Nachrichten* vom 28. Dezember 2001 ist zu entnehmen, dass der Ausbau der L 444 von Stadthagen nach Rodenberg im Bereich des Stadthäger Ortsteiles Reinsen ohne Radwege geplant ist. Dieses würde, wie es in der Meldung weiter heißt, aus „offensichtlichen Kostengründen“ geschehen.

In einem Artikel der *Schaumburger Nachrichten* vom 3. Juli 2001 wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich des Ausbaus der Landesstraße 447 zwischen Wendthagen und Oberwöhren (Landkreis Schaumburg) Ende des Jahres 2001 mit einem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen sei. Die Aufnahme in das Straßenbauprogramm für 2002 sei dann „wahrscheinlich“, wird der stellvertretende Leiter des Straßenbauamtes Hameln, Markus Brockmann, in diesem Zusammenhang in dem obigen Presseartikel dann weiter zitiert.

Vor dem Hintergrund dieses Sachverhaltes frage ich die Landesregierung:

1. Kann sie den Inhalt der Meldung der *Schaumburger Nachrichten* hinsichtlich des Ausbaus der L 444 bestätigen?
2. Falls ja: Welche Gründe sind hierfür entscheidend?
3. Wie ist der aktuelle Sachstand im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren bei der L 447 (Ausbau zwischen Wendthagen und Oberwöhren)?

Das Land Niedersachsen nimmt bei der Ausstattung seiner überörtlichen Straßen mit Radwegen im Bundesgebiet eine Spitzenstellung ein; bei etwa der Hälfte aller Landesstraßen sind bereits Radwege vorhanden. Für die noch fehlenden Radwege wurde eine nach landeseinheitlichen Kriterien aufgestellte Prioritätenreihung vorgenommen.

Nach dem so erstellten Radwegebedarfsplan des Landes hat der Bau des hier angesprochenen Radweges an der L 444 keine Priorität, sodass das Land keine Veranlassung gesehen hat, hier einen Radweg zu planen.

Es wäre jedoch möglich gewesen, den Radweg als sog. Gemeinschaftsradweg zu planen. Dabei hätte die Stadt Stadthagen die Planung, die planungsrechtliche Sicherung, den Grunderwerb sowie den Bau dieses Radweges übernehmen und sich mit 50 % an den anfallenden Kosten beteiligen müssen. Dies hat die Stadt Stadthagen aber nicht gewollt. Nachdem der Landtag den Haushalt 2002/2003 im Dezember 2001 beschlossen hat, ist diese Realisierungsmöglichkeit auch mittelfristig nicht mehr gegeben.

Die Baumaßnahme im Zuge der L 447 wird in Kürze baureif sein, sie kann in das Landesstraßenbauprogramm 2002 aufgenommen werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Ausschlaggebend dafür, dass der Radweg an der L 444 nicht gleich mitgeplant worden ist, waren nicht allein Kostengründe, sondern vorwiegend die nachrangige Dringlichkeit nach dem Radwegebedarfsplan des Landes.

Zu 3: Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 447 ist noch nicht abgeschlossen, der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Hannover ist voraussichtlich im Mai 2002 zu erwarten. Die Baumaßnahme wird in das Landesstraßenbauprogramm 2002 aufgenommen.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 16 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

Niedersachsen als Vorreiter im Kombilohnsektor II

Im Januar 2000 sagte Ministerpräsident Gabriel beim Neujahrsempfang der IHK Hildesheim-Hannover, er wolle Niedersachsen zum Vorreiter im Kombilohnbereich machen, und kündigte eine entsprechende Initiative im niedersächsischen Bündnis für Arbeit an. Auf eine Anfrage der Grünen-Landtagsfraktion antwortete die Landesregierung, mit der konkreten Ausgestaltung des niedersächsischen Modells sei im Mai 2000 zu rechnen.

Im Januar 2002 sagte Ministerpräsident Gabriel beim Neujahrsempfang der IHK Hildesheim-Hannover, er wolle Niedersachsen zum Vorreiter im Kombilohnbereich machen, und kündigte ein „konkretes Bündnis“ an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Woran scheiterte im Jahr 2000 die Umsetzung der Ankündigung des Ministerpräsidenten Gabriel, er wolle Niedersachsen zum Vorreiter im Kombilohnbereich machen?
2. Welches Modell liegt dem jetzt geäußerten Kombilohnvorschlag des Ministerpräsidenten zu Grunde (Zielgruppe, Förderprinzip, Förderungsdauer, Größenordnung, Kosten und Ausbreitung, Finanzierungsmodus), und in welchen Punkten weicht das Modell des Ministerpräsidenten von den angekündigten Kombilohnplänen der Arbeitsministerin Dr. Trauernicht ab?
3. Inwieweit ist das angekündigte Kombilohnmodell mit den anderen beteiligten Partnern (Bundesebene, Landesarbeitsamt, Gewerkschaften, Wirtschaft) abgesprochen, und wann ist mit der konkreten Umsetzung von welchem Kombilohnmodell in Niedersachsen zu rechnen?

Zu 1: Der Niedersächsische Ministerpräsident hat sich bereits Anfang 2000 für die Erprobung eines Kombilohnmodells in Niedersachsen eingesetzt. Nachfolgend hat sich das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit des Bundes auf die Durchführung entsprechender regional begrenzter Modellvorhaben in anderen Bundesländern geeinigt. Im Spätherbst 2001 eröffnete Bundesminister Riester auch für weitere Bundesländer die Möglichkeit, das Mainzer Modell anzuwenden.

Daraufhin wurden von der Landesregierung entsprechende Vereinbarungen vorbereitet.

Nachdem nunmehr die bundespolitischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, wird der Kombilohn als zusätzliches arbeitsmarktpolitisches Instrument in Niedersachsen flächendeckend eingeführt.

Zu 2: Die Landesregierung wird das arbeitsmarktpolitische Instrument „Kombilohn“ gemäß den Vorgaben des Bundes und in Anlehnung an das so genannte Mainzer Modell auf folgender Grundlage umsetzen:

Zielgruppe:

- Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose
- Berufsrückkehrinnen und die sogenannte „stille Reserve“
- Geringqualifizierte und gering verdienende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger

Förderprinzip und Förderdauer:

Bei Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses (mind. 15 Wochenstunden nach Tarif oder ortsüblicher Bezahlung) wird für drei Jahre ein Zuschuss zur Sozialversicherung sowie ein Kindergeldzuschuss gezahlt.

Höhe des Zuschusses:

Der Zuschuss richtet sich nach der Höhe des Einkommens. Er wird ab einem monatlichen Arbeitsentgelt von mehr als 325 Euro gezahlt und ist degressiv ausgestaltet. Nach derzeitigem Stand beträgt er maximal 67 Euro zur Sozialversicherung und 77 Euro pro Kind.

Ausbreitung und Finanzierungsmodus:

Es ist geplant, das Instrument des Kombilohns flächendeckend einzuführen. Die Abwicklung obliegt den Arbeitsämtern.

Nach Auskunft des BMA ist davon auszugehen, dass der Bund die Kosten übernehmen wird.

Zu 3: Die vorbereitenden Gespräche mit den Kooperationspartnern und beteiligten Akteuren, sprich: Landesarbeitsamt, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, haben bereits begonnen und

ergeben, dass die Beteiligten das Projekt unterstützen und zu seinem Gelingen beitragen wollen.

Die konkrete Umsetzung wie unter 2. beschrieben wird nach Angaben des BMA voraussichtlich im April 2002 beginnen.

Anlage 13

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 17 der Abg. Frau Bockmann, Frau Müller und Frau Schuster-Barkau und Abg. Adam, Dehde, Haase, Hepke, Schlüterbusch und Voigtländer (SPD):

Änderung des Schadensersatzrechts

Die Bundesregierung beabsichtigt, mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften das Schadensersatzrecht in zentralen Punkten zu ändern. Zu den Schwerpunkten des Gesetzesvorhabens zählen neben Änderungen des Arzneimittelhaftungsrechts und der Abrechnung von Sachschäden insbesondere Regelungen über die Verbesserung der haftungsrechtlichen Situation von Kindern im Straßenverkehr, der Ausschluss des Unabwendbarkeitsbeweises bei der Haftung von Kraftfahrzeughaltern und eine grundlegende Neuregelung und Erweiterung des Schmerzensgeldanspruchs. Das Gesetz wird somit zu erheblichen Änderungen in der schadensrechtlichen Praxis führen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Vorhaben der Bundesregierung, das Schadensersatzrecht in wesentlichen Bereichen zu ändern?
2. Wie bewertet sie die Auswirkungen der Streichung des Unabwendbarkeitseinwands im Straßenverkehrsgesetz auf die Haftung der Kraftfahrzeughalter?
3. Hält sie die erhebliche Ausweitung des Schmerzensgeldanspruchs bei gleichzeitiger Einführung einer Bagatellgrenze für sachgerecht?

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat eine Fortschreibung des Schadensersatzrechts, das seit dem Inkraft-Treten des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Jahre 1900 in wesentlichen Bereichen nahezu unverändert geblieben ist, zum Ziel. Die Landesregierung begrüßt, dass die Bundesregierung damit ein Gesetzesvorhaben aus der letzten Legislaturperiode wieder aufgegriffen hat und nunmehr den damaligen Entwurf, der der Diskontinuität anheim gefallen ist, in zentralen Punkten überarbeitet und entscheidend verbessert hat. Der Gesetzentwurf hat

inzwischen den Bundesrat im ersten Durchgang passiert.

Ein wesentliches Anliegen des Gesetzentwurfs ist es, im Haftungsrecht der besonderen Überforderungssituation von Kindern bis zum 10. Lebensjahr im motorisierten Straßenverkehr entsprechend den neueren Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie durch eine generelle Haftungsfreistellung Rechnung zu tragen. Die Landesregierung begrüßt dies nachdrücklich.

Der Entwurf bezweckt weiter eine wesentliche Verbesserung des Opferschutzes, indem er den Schmerzensgeldanspruch auf Vertrags- und Gefährdungshaftungsfälle ausweitet und damit zu einer Verbesserung des Schadensausgleichs gerade auch bei den schwereren Personenschäden beiträgt. Dieser Zielsetzung dient auch die von der Landesregierung ebenfalls für notwendig gehaltene deutliche Anhebung der Haftungshöchstgrenzen bei einzelnen Gefährdungshaftungstatbeständen aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen der wirtschaftlichen Eckdaten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt die Absicht, das Schadenersatzrecht den geänderten wirtschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnissen anzupassen und bestehende Haftungslücken zu schließen.

Zu 2: Der Entwurf ersetzt den Entlastungsgrund „unabwendbares Ereignis“ durch den Einwand „höhere Gewalt“. Dies führt zu einer Erweiterung der Halterhaftung insbesondere gegenüber nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern. Die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung dürfen jedoch nicht überschätzt werden, da die Rechtsprechung bisher äußerst strenge Anforderungen an das Vorliegen eines unabwendbaren Ereignisses gestellt hat, sodass der Entlastungsbeweis vielfach schon nach geltendem Recht nicht erbracht werden konnte. Im Übrigen hält die Landesregierung die Haftungsverschärfung angesichts der damit verbundenen Verbesserung der Rechtsstellung der im Straßenverkehr besonders schutzbedürftigen Kinder, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen für sachgerecht und den Betroffenen auch zumutbar. Die Neuregelung schließt andererseits nicht aus, dass der Halter in Fällen, in denen er sich bisher durch den Unabwendbarkeitsnachweis entlasten konnte, auch künftig über den Mitverschuldens einwand nach §§ 9 StVG, 254 BGB, der im Einzel-

fall zu einer Haftungsreduzierung bis auf Null führen kann, von einer Haftung befreit bleibt. Etwas anderes gilt insoweit nur bei Beteiligung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr, die künftig von einer (Mit-)Haftung im motorisierten Straßenverkehr generell freigestellt sind. Bei Unfällen, an denen nur motorisierte Verkehrsteilnehmer beteiligt sind, wird auch künftig bei der gebotenen Abwägung der beiderseitigen Verursachungs- und Verschuldensanteile die Gefährdungshaftung gegenüber (grobem) Verschulden häufig zurücktreten und damit gegenüber der geltenden Rechtslage zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führen.

Zu 3: Ja. Die Landesregierung begrüßt die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte grundlegende Neuordnung des Anspruchs auf immateriellen Schadenersatz. Damit wird der Opferschutz maßgeblich verbessert. Mit der Einführung eines einheitlichen Schmerzensgeldanspruchs, der vom Haftungsgrund und Verschulden unabhängig ist, wird eine gerade für Opfer besonders schwerer Verletzungen nicht mehr hinnehmbare Haftungslücke im geltenden Recht geschlossen. Erlittene Verletzungen von Körper, Gesundheit, Freiheit oder sexueller Selbstbestimmung verlangen nach einem Ausgleich auch des immateriellen Schadens nicht nur dann, wenn sie schuldhaft herbeigeführt worden sind. Dementsprechend stellt auch die Rechtsprechung die Ausgleichsfunktion des Schmerzensgelds gegenüber seiner Genugtuungsfunktion zunehmend in den Vordergrund. Angesichts der Ausweitung des Schmerzensgeldanspruchs ist es andererseits gerechtfertigt, den Ersatz von Schmerzensgeld in Fällen leichter und nicht vorsätzlich zugefügter Verletzungen auszuschließen.

Anlage 14

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 19 des Abg. Schünemann (CDU):

Anwendung von Brechmitteln zur Aufklärung von Rauschgiftdelikten in Niedersachsen

Nach der StPO ist es zulässig, gegen Personen, die der Begehung von Rauschgiftdelikten, insbesondere des Rauschgift Handels, verdächtig sind, den Einsatz von Brechmitteln anzuordnen, um Zugriff auf im Körper verschlucktes Rauschgift zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den zwangsweisen Einsatz von Brechmitteln zur Aufklärung von Rauschgiftdelikten?

2. Inwieweit ist es in Niedersachsen in der Vergangenheit zur zwangsweisen Anwendung von Brechmitteln bei der Aufklärung von Rauschgiftdelikten gekommen?

3. Unter welchen Voraussetzungen kommt aus Sicht der Landesregierung der zwangsweise Einsatz von Brechmitteln zur Aufklärung von Rauschgiftdelikten in Niedersachsen in Betracht?

Die Mündliche Anfrage geht von der Auffassung aus, dass es nach der StPO zulässig sei, gegen Personen, die der Begehung von Rauschgiftdelikten verdächtig seien, den Einsatz von Brechmitteln anzuordnen. Diese Rechtsauffassung verdient nur eingeschränkt Zustimmung.

Sicherlich zulässig nach der StPO ist die Anordnung des Einsatzes von Brechmitteln zur Aufklärung von Rauschgiftdelikten, sofern der Beschuldigte mit der Einnahme des Brechmittels einverstanden ist, wobei vorweg der Beschuldigte auf die mit der Einnahme von Brechmitteln möglichen Gesundheitsgefährdungen hinzuweisen ist. Aus medizinischer Sicht wird der Beschuldigte im Übrigen regelmäßig auch darauf hingewiesen, dass ohne die Verabreichung von Brechmitteln erhebliche Gesundheitsgefahren für den Fall bestehen, dass sich das im Körper transportierte Rauschgift noch im Körper auflöst.

Gegen die zwangsweise Verabreichung eines Brechmittels bestehen jedoch erhebliche juristische Bedenken. So hat beispielsweise das OLG Frankfurt den Einsatz von Brechmitteln für rechtswidrig erklärt (OLG Frankfurt, NJW 1997, 2437). In dem dieser Entscheidung zugrunde liegenden Fall war zunächst das Brechmittel Ipecacuanha verabreicht worden, sodann das Brechmittel Apomorphin. Das Bundesverfassungsgericht hat anlässlich des tragischen Todesfalls aus Hamburg im Dezember, in dem das Brechmittel Ipecacuanha zur Anwendung gekommen ist, in einer Pressemitteilung vom 13. Dezember 2001 klargestellt, dass sich seine Entscheidung vom 15. September 1999 (NStZ 2000, 381), die vielfach anders interpretiert worden ist, nicht auf eine zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln bezog. In der Pressemitteilung hat das Bundesverfassungsgericht betont, dass mit dem Beschluss vom 15. September 1999 eine Verfassungsbeschwerde zum Einsatz von Brechmitteln aus formalen Gründen nicht zur Entscheidung angenommen worden sei. Eine Entscheidung des

Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Verfassungsmäßigkeit eines Brechmitteleinsatzes steht also noch aus.

Im Einzelnen:

Zu 1: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln nach derzeitigem Kenntnisstand unverhältnismäßig und damit gerade nicht mit der StPO vereinbar ist. Dies gilt sowohl für das in Hamburg zur Anwendung gekommene Brechmittel Ipecacuanha als auch für das Brechmittel Apomorphin.

Die zwangsweise Verabreichung von Ipecacuanha erfolgt über eine Magensonde, die durch die Nase eingeführt wird. Bei dieser Einführung kann es, wenn der Beschuldigte sich heftig wehrt, zu Verletzungen im Nasenbereich, am Schlundkopf, im Kehlkopfbereich und der Speiseröhre kommen. Außerdem besteht die Gefahr, dass der Schlauch unbemerkt in die Lunge statt in den Magen eingeführt wird, oder dass sensible Nervenzellen im Hals so sehr gereizt werden, dass ein Herzversagen ausgelöst werden kann.

Das Brechmittel Apomorphin wird gespritzt. Es liegen bereits seit längerem medizinische Stellungnahmen vor, wonach Apomorphin zu Kreislaufstörungen führen kann.

Nach einer Stellungnahme von Prof. Dr. Steib, Zentrum für Pharmakologie der Universitätskliniken Frankfurt, gibt es bei der Anwendung von Apomorphin in mehr als der Hälfte der Fälle Nebenwirkungen. Dazu gehören Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem und Beeinträchtigungen des Herz-Kreislauf-Systems bis zur Gefahr eines Kreislaufzusammenbruchs.

Bei der Verabreichung beider Brechmittel gegen den Willen des Beschuldigten sind diese gesundheitlichen Gefahren zu berücksichtigen. Zwar gibt es auch andere medizinische Stellungnahmen, insbesondere zur zwangsweisen Verabreichung von Ipecacuanha, die eine solche unter Heranziehung eines geübten Arztes für risikolos halten. Die Landesregierung ist jedoch der Auffassung, dass auch ein nur möglicherweise lebensgefährlicher körperlicher Eingriff zur Sicherstellung von Betäubungsmitteln unverhältnismäßig ist. Dabei ist es auch unerheblich, ob die Lebensgefahr von dem Eingriff selbst ausgeht oder aus der Tatsache herrührt, dass der Beschuldigte sich - möglicherweise in Panik - heftig wehrt und es deshalb zu lebensbedrohlichen Komplikationen kommt.

Durch den Verzicht auf den Einsatz von Brechmitteln sind die Strafverfolgungsbehörden auch keinesfalls aller Mittel zur Bekämpfung des Straßenhandels mit Rauschgift beraubt. Es besteht nämlich die Möglichkeit, den - auch beschleunigten - Abgang auf natürlichem Wege abzuwarten. Gegebenenfalls kann in solchen Fällen ein Haftbefehl beantragt werden. Ein Haftgrund (Verdunkelungsgefahr) liegt in solchen Fällen nämlich in der Regel vor.

Zu 2: Das Niedersächsische Innenministerium hat bereits 1995 durch Erlass geregelt, dass ein Brechmitteleinsatz in der Regel aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zu unterbleiben hat. Ausgenommen sind Fälle, in denen der Einsatz von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht angeordnet wurde oder in denen der Einsatz aus medizinischen Gründen indiziert ist.

Dementsprechend ist seither von der Polizei in Niedersachsen kein Brechmitteleinsatz angeordnet worden.

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft ist ein Brechmitteleinsatz in der Vergangenheit nur in vereinzelten Fällen und nur im Landgerichtsbezirk Osnabrück durchgeführt worden. Gegen den Willen des Beschuldigten ist von Sommer 1995 bis Oktober 2001 dort das Brechmittel Ipecacuanha insgesamt in ca. zehn Fällen, im Jahre 2001 ferner in acht Fällen das Brechmittel Apomorphin eingesetzt worden. In den anderen Landgerichtsbezirken ist es nicht zu einem zwangsweisen Brechmitteleinsatz gekommen.

Vom Justizministerium wurde der Hamburger Todesfall zum Anlass genommen, die medizinischen Risiken, die mit dem zwangsweisen Einsatz von Brechmitteln verbunden sind, neu zu bewerten. Seitdem wird auch von den Staatsanwaltschaften davon Abstand genommen, die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln anzuordnen.

Zu 3: Wie sich bereits aus den Ausführungen zu 1. ergibt, hängt die Beurteilung der Zulässigkeit des zwangsweisen Einsatzes von Brechmitteln entscheidend von der medizinischen Beurteilung einer solchen Verfahrensweise ab. Die Landesregierung ist bemüht, weitere medizinische Stellungnahmen zum Brechmitteleinsatz einzuholen. Sollten sich eindeutige neue medizinische Erkenntnisse ergeben, wonach die gesundheitlichen Risiken eines zwangsweisen Brechmitteleinsatzes zu vernachlässigen sind, wäre die Frage des Brechmitteleinsatzes neu zu überdenken.

sigen sind, wäre die Frage des Brechmitteleinsatzes neu zu überdenken.

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Sozialpädagogische Angebote an Hauptschulen; Aufnahme der Hauptschule Langen in das Förderprogramm

Nachdem an der Hauptschule in Langen aus eigener Kraft eine Person eingestellt wurde, die anerkannt gute Sozialarbeit an der Hauptschule leistete, hatte die Schule den Antrag gestellt, in das Förderprogramm für die Einrichtung sozialpädagogischer Angebote im Rahmen regionaler Konzepte an Hauptschulen aufgenommen zu werden. Seitens der Bezirksregierung Lüneburg war das Langener Konzept als vorbildlich bezeichnet worden. Ferner wurde mitgeteilt, dass einer Aufnahme in das Landesförderprogramm nichts im Wege stünde. Im August erhielten die Langener dann allerdings eine Absage ohne Begründung.

In einem persönlichen Gespräch zwischen der Ministerin und dem stellvertretenden Schulleiter sowie dem Personalratsvorsitzenden aus Langen Ende September „zeigte sie (die Ministerin) sich ganz angetan und räumte ein, dass eventuell ein Fehler passiert sei.“ (*Nordsee-Zeitung* vom 28. Dezember 2001).

Seit Ende September habe man dann allerdings nichts mehr gehört, so der Personalratsvorsitzende: „Offenbar schiebt dort einer das Problem auf den anderen.“ (*Nordsee-Zeitung* vom 28. Dezember 2001).

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist die Hauptschule Langen bei der Vergabe der Fördermittel im August 2001 nicht berücksichtigt worden, obwohl die Bezirksregierung Lüneburg das Langener Konzept als vorbildlich bezeichnet und auch mitgeteilt hatte, dass einer Aufnahme in das Landesförderprogramm nichts im Wege stünde?

2. Wird die Hauptschule Langen - nachdem bereits acht weitere Schulen nachträglich in das Förderprogramm aufgenommen worden sind - ebenfalls noch in das Förderprogramm aufgenommen werden?

3. Warum ist die Hauptschule Langen nicht bereits bei den acht Schulen, für die Nachgenehmigungen ausgesprochen worden sind, mit berücksichtigt worden?

Für die Teilnahme am Förderprogramm zur Stärkung der Hauptschule im Rahmen regionaler Kon-

zepte haben sich insgesamt 289 niedersächsische Hauptschulen beworben. Die Bezirksregierungen haben diese Anträge auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Förderrichtlinie überprüft. Im Anschluss daran hat eine Auswahlkommission meines Hauses einen Vorschlag dafür erarbeitet, wie die Zuwendungsmittel möglichst effektiv und unter pädagogischen Aspekten sinnvoll genutzt werden konnten.

Die Auswahlentscheidung ist im Einzelfall nicht einfach gewesen. Es hat eine sorgfältige Abwägung der Gründe stattgefunden, die für oder gegen eine Berücksichtigung eines Schulstandortes sprachen. Bei der Auswahl der zu fördernden Schulen hat die gleichmäßige Verteilung der Standorte die ausschlaggebende Rolle gespielt, um eine möglichst flächendeckende, landesweite Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler der Hauptschule zu erreichen.

Es wurde zweitens die Anzahl der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, denen die Förderung zugute kommt. Deshalb sind Hauptschulen mit einer höheren Schülerzahl vorrangig berücksichtigt worden.

Dabei ist außerdem die Überlegung einbezogen worden, ob durch gemeinsam entwickelte Konzepte mehrerer Schulen in einer Region gute Voraussetzungen für den Aufbau eines auch gemeinsam zu nutzenden Betreuungsnetzwerkes durch die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, mit Betrieben und Beratungsinstitutionen in der Region geschaffen werden konnten.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden 191 Schulen für die Teilnahme am Förderprogramm ausgewählt.

Im Landkreis Cuxhaven haben 13 der 17 vorhandenen Hauptschulen einen Antrag auf Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms gestellt. Aus dieser Gruppe wurden neun Schulen für die Förderung ausgewählt, auf die die oben genannten Kriterien zutreffen.

Die Hauptschule Langen gehörte zu den Schulen, die einen Antrag gestellt haben, aber aufgrund ihrer geografischen Lage und der geringeren Schülerzahlen nicht berücksichtigt wurde. Die Schulbehörde hat die Hauptschule Langen zwischenzeitlich beraten.

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Hauptschule Langen kann mit der benachbarten Hauptschule Dorum für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 einen Ergänzungsantrag stellen, der eine Kooperation mit der Hauptschule Dorum beinhaltet (Sammelantrag).

Zu 3: Für die nachträgliche Genehmigung von Anträgen lag in jedem Einzelfall eine schulfachliche Begründung vor, die sich auf gemeinsame Anträge von Schulen in einer Region (Sammelanträgen) oder auf Besonderheiten des pädagogischen Konzepts zuwendungsberechtigter Schulen bezog. Diese Kriterien trafen bisher auf die Hauptschule Langen nicht zu.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 21 der Abg. Ehlen und Hogrefe (CDU):

Mauteinnahmen auf Kosten von Landes- und Kommunalstraßen?

Nach einem Bericht des *Hamburger Abendblattes* vom 3. Januar 2002 plant der Bundesverkehrsminister mit Zustimmung von Wirtschaftsministerin Knorre eine Privatisierung der A 1 zwischen dem Dreieck Buchholz und dem Bremer Kreuz auf einer Länge von 73 km. Ein privates Konsortium soll den sechsspurigen Ausbau zur Hälfte finanzieren und dafür die Einnahmen der Lkw-Maut erhalten.

Für die Autobahnanlieger könnte dies erhebliche Nachteile bedeuten. Der Fernverkehr mit schweren Lastkraftwagen würde z. T. auf Landes- und Kommunalstraßen ausweichen und dort Schäden verursachen, und der Kurzstreckenverkehr auf der A 1 aus den umliegenden Städten und Dörfern müsste zusätzlich Maut bezahlen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sieht ihr Gesamtkonzept zur Lösung der Straßenverkehrsprobleme im nördlichen Niedersachsen aus?

2. Wie ist grundsätzlich bei mautpflichtigen Fernverkehrsverbindungen eine vermehrte Inanspruchnahme parallel verlaufender untergeordneter Straßenverbindungen zu beurteilen?

3. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass die Bevölkerung und die Wirtschaftsbetriebe zwischen Hamburg und Bremen keine Nachteile durch die angestrebte Privatisierung haben?

Das BMVBW beabsichtigt, im Rahmen von Pilotvorhaben den sechsstreifigen Autobahnausbau nach einem modifizierten Betreibermodell (6er-Modell) an private Konsortien zu übertragen. Diese sollen den Ausbau, die Erhaltung, den Betrieb und die Finanzierung für einen befristeten Zeitraum von bis zu 30 Jahren übernehmen. Bundesweit wurden zehn Autobahnabschnitte mit einer Gesamtlänge von rd. 500 km ausgewählt. Zu diesem Kontingent zählt auch die A 1 zwischen Hamburg und Bremen, und zwar vom Autobahnkreuz Bremen bis zum Autobahndreieck Buchholz auf einer Länge von rd. 74 km.

Der Ansatz des Bundes unterstützt die niedersächsische Zielsetzung, die wichtigen Durchgangsautobahnen wie die A 1 und die A 7 zeitnah sechsstreifig auszubauen.

Es ist allseits bekannt, dass Staus im Autobahnnetz zu erheblichen volkswirtschaftlichen Einbußen führen. Darüber hinaus dürfen diese Verkehrswege nicht zum Engpass für die wirtschaftliche Entwicklung werden. Fakt ist auch, dass es nicht mehr gelingt, die Investitionsetats mit der herkömmlichen Budgetfinanzierung bedarfsgerecht auszustatten.

Die innovative Konzeption des Bundes unterstützte ich daher ausdrücklich. Ich weiß, dass unter dem Strich die Gesamtbilanz für Niedersachsen positiv ausfällt. Dies lässt sich mit drei Fakten belegen:

1. Wir ziehen zusätzliche Investitionsmittel nach Niedersachsen.
2. Die A 1 wird wesentlich früher als bei üblicher Budgetfinanzierung durchgehend zwischen Hamburg und Bremen ausgebaut, und
3. wir sichern Arbeitsplätze.

Kernpunkt der Pilotprojekte des modifizierten Betreibermodells ist die streckenbezogene Maut für schwere Lkw ab 2003. Diese ist neu und ersetzt die bisherige Autobahnvignette. Sie wird unabhängig von Ausbauabsichten, Ausbauprojekten auf bestehenden Autobahnen, also auch auf der A 1 zwischen Hamburg und Bremen, grundsätzlich und weitgehend automatisch erhoben.

Die vielerorts geäußerte These, die Lkw würden von der Autobahn abweichen, ist hypothetisch. Die Lkw werden auf der Autobahn bleiben; dort kommen sie am schnellsten voran. Der Grundsatz „Zeit ist Geld“ wird den Ausschlag geben.

Das BMVBW bestätigt im Übrigen diese praktische Erfahrung. Nennenswerte Verkehrsverlagerungen sind nicht zu erwarten. Gutachterliche Untersuchungen prognostizieren lediglich marginale Effekte in einer Bandbreite von 2 bis 4 %.

Diese Verkehrsmenge fließt logischerweise in das bestehende und ausgewiesene Umleitungsstreckennetz ab. Nach meiner Meinung kann sie dort unproblematisch verkraftet werden.

Andererseits würde ein Verzicht oder ein verspäteter Ausbau der A 1 in Verbindung mit dem Verkehrszuwachs auf der Autobahn das Staurisiko deutlich erhöhen. Verdrängungs- und Umleitungsverkehre würden zunehmen.

Last but not least würden diese Strecken also unter Beibehaltung der Status-quo-Situation weit höher belastet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Verkehrssituation wird durch einen zügigen Ausbau der A 1 wesentlich verbessert.

Zu 2: Ich halte es für begründet und setze mich dafür ein, dass der Bund verkehrsverlagerungsbedingte Kosten übernimmt.

Zu 3: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der Ausbau der A 1 in der geplanten Form große Vorteile für das Land und seine Bevölkerung bringt. Wirtschaftskraft und Entwicklungspotenziale werden im Raum zwischen Hamburg und Bremen gestärkt.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 22 des Abg. Busemann (CDU):

„Leistungsorientierte Besoldung für Lehrerinnen und Lehrer“ - aber nicht in Niedersachsen!

In einem Gastkommentar für die *Bild am Sonntag* hat der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel (SPD) unter der Schlagzeile „Lehrer nach Leistung bezahlen“ auch „eine leistungsorientierte Besoldung für Lehrerinnen und Lehrer“ gefordert. Diese rechtliche Möglichkeit gibt es bereits seit 1998, doch das Land Niedersachsen nutzt sie nicht. Im Gegenteil: Durch Gehaltsverzicht der Landesbediensteten, insbesondere der Lehrkräfte, erwirtschaftete Gehaltsmittel - nach Angaben

des Deutschen Beamtenbundes bisher rund 200 Millionen DM - sind wieder einkassiert und zum Stopfen selbstverschuldeter Haushaltslöcher verwendet worden. Dies gilt gerade auch für den soeben verabschiedeten Landeshaushalt 2002/2003. Das Land Bayern zahlt dagegen im Haushaltsjahr 2002 15 Mio. DM/7,5 Mio. Euro an Leistungsprämien und Leistungszulagen für Lehrkräfte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kann der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel (SPD) auf der einen Seite glaubwürdig „eine leistungsorientierte Besoldung für Lehrerinnen und Lehrer“ fordern, wenn er diese durch Kabinettsbeschlüsse seit 1998 in Niedersachsen gezielt verhindert hat?
2. Wie will der Niedersächsische Ministerpräsident glaubwürdig auf „die vielen engagierten Lehrerinnen und Lehrer, die wir in Niedersachsen haben“ (*rundblick* vom 7. Januar 2002) setzen, wenn er ihnen durch Gehaltsverzicht bereits erwirtschaftete Leistungsprämien und Leistungszulagen gezielt vorenthält?
3. Wird die Niedersächsische Landesregierung nach den erneuten Forderungen und Ankündigungen des Ministerpräsidenten nunmehr umgehend Leistungsprämien und Leistungszulagen für Lehrkräfte auszahlen, um „Lehrer nach Leistung bezahlen“ zu können?

Der Fragesteller bezieht sich auf einen Gastkommentar, den Ministerpräsident Gabriel für die „Bild am Sonntag“ (Ausgabe vom 13. Januar 2002) verfasst hat. In dem Zeitungsartikel geht es in erster Linie um Konsequenzen aus der PISA-Studie. Der Ministerpräsident betont dabei die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform unseres Schulsystems und bejaht eine Erziehungsoffensive; er fordert für die Schulen mehr Freiheit und Wettbewerb. In diesem Zusammenhang erwähnt er u. a. auch, dass hierzu eine leistungsorientierte Besoldung für Lehrerinnen und Lehrer gehört.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hält es für durchaus sachgerecht, Beamtinnen und Beamten leistungsbezogene Bezahlungselemente, wie Leistungsprämien und Leistungszulagen, zu gewähren. Aus diesem Grund hat die Landesregierung von der Ermächtigung des § 42 a Bundesbesoldungsgesetz Gebrauch gemacht und mit der Niedersächsischen Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen (Leistungsprämien- und -zulagenverordnung – NLPZVO) vom 5. Oktober 1999 die grundsätzlichen Vorausset-

zungen für die Gewährung von Leistungsprämien und -zulagen an niedersächsische Beamtinnen und Beamte geschaffen.

Da die Landesregierung – anders als der Bund – nicht beabsichtigt, die auf Leistungsprämien und -zulagen entfallenden Ausgaben dadurch einzusparen, dass freie Planstellen oder Stellen nicht wieder besetzt werden, muss die Gegenfinanzierung kostenneutral aus anderweitigen Einsparungen erfolgen.

Die Landesregierung beabsichtigte ursprünglich, bereits für das Haushaltsjahr 2001 Mittel zur Gewährung von Prämien und Zulagen im Haushaltsplan zu veranschlagen. Diese Absicht ließ sich aber wegen der äußerst angespannten Haushaltslage nicht realisieren, weil ansonsten Streichungen von Leistungen in anderen Bereichen notwendig geworden wären. Statt der Auszahlung des Geldes an die Beamten hat die Landesregierung die finanziellen Prioritäten im Bildungsbereich gesetzt, insbesondere bei der Finanzierung von zusätzlichen Einstellungen. Dies gilt ebenfalls für die Haushaltsjahre 2002 und 2003.

Zu 2: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3: In der Mittelfristigen Planung 2000 bis 2004 waren für die Jahre 2004 bis 2005 Haushaltsmittel für die Gewährung von Prämien und Zulagen eingeplant. Diese sind in der Mittelfristigen Planung 2001 bis 2005 für die Jahre 2002 bis 2005 allerdings gestrichen worden. Ob in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 die Haushaltsmittel für Leistungsprämien und -zulagen unter Berücksichtigung der Finanzsituation des Landes bereitgestellt werden können, wird die Landesregierung zu gegebener Zeit zu entscheiden haben.

Anlage 18

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 23 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

Ausschöpfung der Personalkostenbudgets und Ausschüttung der Reformdividenden

Die Personalkostenbudgetierung im Land Niedersachsen ist mittlerweile über den Erprobungsstatus hinaus und soll von den betroffenen Häusern als feste Rahmensetzung des Verwaltungsreformprozesses in ihre Haushaltsplanungen einbezogen werden. Ebenso verhält es sich mit ggf. anfallenden Reformdividenden und deren Verwendung. Dennoch kommt es immer wieder zu Irritationen und

Auseinandersetzungen, weil die Landesregierung von Jahr zu Jahr unterschiedliche Rahmensetzungen trifft.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem prozentualen Umfang wurden die Personalkostenbudgets ab 1999 jeweils zur Bezahlung des Personals ausgeschöpft (bitte detaillierte Darlegung für die einzelnen Ministerien bis zum aktuellsten Stand im Jahr 2001)?

2. In welchem Umfang wurden bei Unterschreitungen die Reformdividenden jeweils an die Ministerien ausgeschüttet, und wie hoch waren die Anteile, die zur Konsolidierung an das MF abgeführt werden mussten (bitte detaillierte Darlegung für die einzelnen Häuser bis zum aktuellsten Stand im Jahr 2001)?

3. Gibt es identifizierbare Ursachen für unterschiedliche Ausschöpfungsgrade bei den Personalkostenbudgets, und welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen hat die Landesregierung daraus gezogen?

Die von der Landesregierung am 6. Mai 1997 beschlossene flächendeckende Einführung der Personalkostenbudgetierung (PKB) in der niedersächsischen Landesverwaltung erfolgte in mehreren Stufen. In der ersten Stufe wurde für rd. ein Drittel der infrage kommenden Kapitel im Jahre 1998 zunächst ein Beschäftigungsvolumen (BV) festgesetzt. Ab dem Jahre 1999 wurden in diesen Kapiteln auch Personalkostenbudgets bewirtschaftet. In der zweiten Stufe erhielten ab dem Haushaltsjahr 2000 die restlichen Kapitel ebenfalls zunächst ein BV (außer LT, StGH und LRH) und ab dem Jahr 2001 auch ein Budget. Daher ist die Beantwortung der Fragen 1 und 2 nur auf dieser Basis möglich.

Im Rahmen der weiteren Konsolidierung der Personalausgaben mussten auch in den PKB-Bereichen sowohl bei der Aufstellung als auch beim Vollzug der Haushalte Ausgabenkürzungen vorgenommen werden. Zu keinem Zeitpunkt wurden den Ressorts jedoch Anteile der festgesetzten Reformdividende gekürzt. Diese wurde vielmehr in der haushaltsgesetzlich festgelegten Höhe von 50 v. H. der jeweiligen Budgetunterschreitung ausgezahlt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie in der Vorbemerkung dargestellt, wurde in den Jahren 1999 und 2000 erst für rd. ein Drittel der infrage kommenden Kapitel Personalkosten-

budgets ausgebracht. Daher konnten die Ausschöpfungsgrade der Personalkostenbudgets auch nur für diese Kapitel ermittelt werden. Für die anderen Bereiche, die erst zum Haushaltsjahr 2000 die PKB eingeführt haben, wurde hilfsweise der Auslastungsgrad des Beschäftigungsvolumens angeführt.

Für das Haushaltsjahr 2001 wurden die Ausschöpfungsgrade anhand der vorliegenden Dezember-Zahlen ermittelt. Da hierbei u. a. die aktuellen Auswirkungen der Altersteilzeit noch nicht vollständig berücksichtigt werden konnten (die Erhebung dieser Daten erfolgt zum 1. Februar des jeweiligen Folgejahres), handelt es sich bei der Auswertung um vorläufige Werte.

Die Auslastungsgrade ergeben sich aus der Anlage 1.

Zu 2: Gem. § 9 Abs. 4 HG 1999/2000 (ab HG 2001 § 8 Abs. 4 HG) wird bei Nichtausschöpfung des Personalkostenbudgets in einem Kapitel im Folgejahr die Hälfte des nicht ausgeschöpften Betrages als Reformdividende bereitgestellt. Um in den Jahren, in denen die jeweiligen Bereiche lediglich über ein BV verfügen konnten (siehe Vorbemerkung), ebenfalls eine Reformdividende als Anreiz zu wirtschaftlichem Verhalten auskehren zu können, wurde jeweils der Unterschreitungswert des BV für die Berechnung zugrunde gelegt.

Hiernach sind in den Jahren 1998 bis 2000 insgesamt 52 948 400 DM als Reformdividende ausgezahlt worden. Die Verteilung dieser Mittel auf die einzelnen Ressorts – unterteilt nach Haushaltsjahren – ergibt sich aus der Anlage 2. Von den dort genannten Beträgen waren keinerlei Anteile zur Konsolidierung an den MF abzuführen.

Eine Reformdividende für das Haushaltsjahr 2001 kann erst ermittelt werden, wenn die dafür zugrunde zu legenden Zahlen feststehen (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Zu 3: Die unterschiedlichen Ausschöpfungsgrade bei den Personalkostenbudgets sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zum einen dürfen durch haushaltswirtschaftliche Sperren im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit die Budgets nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden. Da die Möglichkeit der Altersteilzeit in sehr unterschiedlichem Maße genutzt wird, sind auch die finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Bereichen unterschiedlich hoch. Zum anderen unterscheidet sich das Bewirtschaftungsverhalten nicht unerheblich. Während in einigen Bereichen

die durch die Personalkostenbudgetierung allgemein erhöhte Transparenz in der Ausgabenstruktur dazu genutzt wird, die vorgegebenen Ansätze möglichst in voller Höhe auszuschöpfen, ist in anderen Bereichen ein eher vorsichtiges Umgehen mit dem neuen Bewirtschaftungsinstrument zu registrieren, nicht zuletzt auch mit dem Ziel, zum Jahresende eine höhere Reformdividende zu erwirtschaften.

Aus den bisher vorliegenden Erkenntnissen ergibt sich, dass kein Anlass besteht, Konsequenzen aus den unterschiedlichen Ausschöpfungsgraden der Personalkostenbudgets zu ziehen.

ANLAGE 1

Ausschöpfungsgrade der Personalkostenbudgets / des Beschäftigungsvolumens :

Resort	1999		2000		2001
	Teilnehmende Kapitel	Budget	Budget (Kapitel wie 1999)	BV (übrige PKB-Kapitel)	Budget
LT	-	Entfällt	Entfällt	Entfällt	87,30 %
StK	Gesamter EPl.	94,42 %	95,62 %	Entfällt	97,04 %
MI	Gesamter EPl.	98,81 %	99,46 %	Entfällt	99,30 %
MF	Gesamter EPl.	99,68 %	98,78 %	Entfällt	98,12 %
MFAS	0515	95,21 %	96,39 %	96,27 %	97,81 %
MWK	0601, 0645, 0646, 0647, 0649, 0650, 0665	97,24 %	97,40 %	97,36 %	96,39 %
MK	0701, 0705, 0751, 0756, 0758, 0759	96,41 %	97,47 %	99,62 %	98,66 %
MW	0818	97,37 %	97,49 %	99,27 %	96,57 %
ML	0901 sowie der gesamte EPl. 10	96,49 %	97,72 %	98,29 %	99,69 %
MJ	1101, 1105, 1110	97,31 %	99,36 %	99,17 %	96,67 %
StGH	-	Entfällt	Entfällt	Entfällt	98,53 %
LRH	-	Entfällt	Entfällt	Entfällt	95,79 %
MU	1520, 1522, 1524, 1525	99,19 %	99,83 %	99,54 %	96,75 %

ANLAGE 2

Reformdividende :

Ressort	1998		1999	2000	
	Teilnehmende Kapitel	Betrag in DM	Betrag in DM (Kapitel wie 1998)	Betrag in DM (Kapitel wie 1998)	Betrag in DM (übrige PKB-Kapitel)
LT	-	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
StK	Gesamter EPl.	531.900	838.500	715.500	Entfällt
MI	Gesamter EPl.	3.184.900	6.511.900	4.518.200	Entfällt
MF	Gesamter EPl.	2.764.200	2.415.400	6.141.400	Entfällt
MFAS	0515	125.200	472.500	387.300	3.654.800
MWK	0601, 0645, 0646, 0647, 0649, 0650, 0665	393.600	852.600	692600	17.200
MK	0701, 0705, 0751, 0756, 0758, 0759	1.343.600	2.164.200	1.514.800	204.700
MW	0818	104.600	254.200	243.900	612.600
ML	0901 sowie der gesamte EPl. 10	0	3.138.900	1.969.500	1.174.100
MJ	1101, 1105, 1110	91.000	2.773.700	483.700	2.064.800
StGH	-	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
LRH	-	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
MU	1520, 1522, 1524, 1525	108.100	135.900	29.500	318.900
Summe		8.647.100	19.557.800	16.696.400	8.047.100

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Rolfes (CDU):

BEB-Verfahren und die Folgen

Zum BEB-Verfahren schreibt der *rundblick* in seiner Ausgabe vom 5. Dezember 2001: „Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gegen das Land Niedersachsen war vorhersehbar und wurde auch vorausgesagt. Diesen Prozess durch alle Instanzen zu treiben - vor allem in die für das Land besonders teure Revision beim Bundesverwaltungsgericht -, kann getrost als reines Ablenkungsmanöver betrachtet werden. Frei nach dem Prinzip: Ich mache die Augen zu, dann sieht mich keiner.“

Die *Hannoversche Neue Presse* schreibt in ihrer Ausgabe vom 22. Dezember 2001: „Die Empörung über den angeblichen Vertrauensbruch aber scheint unangebracht. Die Kanzlei hat gestern versichert, dass sie schon 1992 auf die anfallenden Gebühren hinwies und ihre Forderungen nur auf Wunsch zurückstellte, weil das Kabinett auf Sieg setzte. Wenn das stimmt, dann lässt sich die Überraschung der Regierung nur mit Gedächtnis- oder Aktenverlust erklären.“

Zum Anwaltshonorar hatte die Landesregierung mehrfach gegenüber dem Landtag erklärt,

dass für das Land Niedersachsen lediglich 1,5 Mio. DM anfallen. Nunmehr muss das Land aber 15 Mio. DM bezahlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind in den Stellungnahmen der Fachleute der Landesregierung und ihrer Behörden sowie der Rechtsbeistände der Landesregierung bzw. externer Sachverständiger zu den Erfolgsaussichten der einzelnen BEB-Gerichtsverfahren Hinweise enthalten, die die Erfolgsaussichten der einzelnen Verfahrensschritte für das Land kritisch darstellen? Wenn ja, welche einzelnen Aussagen belegen dies?

2. Ist die Feststellung im Artikel der *Neuen Presse* richtig, dass die Anwaltskanzlei bereits 1992 auf die anfallenden Gebühren hinwies?

3. Hat die Anwaltskanzlei ihre Forderungen nur auf Wunsch zurückgestellt?

Zu 1: Dem jahrelangen Rechtsstreit zwischen dem Land Niedersachsen und der BEB liegen äußerst schwierige Problemfelder zugrunde, sowohl was die tatsächliche Feststellung des Volumens der grenzüberschreitenden Erdgaslagerstätte betrifft als auch die rechtliche Bewertung von Einzelfragen und des Gesamtkomplexes sowie der vielschichtigen ökonomischen Zusammenhänge. Dies wurde auch vom Bundesverwaltungsgericht in der mündlichen Verhandlung am 29. November 2001 in

Berlin ausdrücklich betont und gewürdigt. Auch innerhalb der Landesregierung und der Fachebene der Ministerien war angesichts dieser Ausgangssituation die Beurteilung der Erfolgsaussichten des Beschreitens des Rechtsweges sehr schwierig. Sie wurden durchaus unterschiedlich beurteilt. Die Landesregierung sah sich jedoch durch verschiedene gutachterliche Stellungnahmen von renommierten Fachleuten sowohl zu Beginn des Rechtsstreites als auch vor Einlegung der Revision bestärkt, den Rechtsweg zu beschreiten. Diese Fachmeinungen hatten die auch innerhalb der Landesregierung gesehenen Erfolgsaussichten bestätigt und gestärkt. Zudem stand Niedersachsen, da sowohl die Einnahmen aus der Förderabgabe als auch eine Erstattung in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einfließen, in der Verantwortung, eine zusätzliche Belastung des Bundes und der anderen Länder abzuwenden, wenn hierfür zumindest hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die bevorstehende Aktenvorlage an den Ausschuss für Finanzen des Niedersächsischen Landtages verwiesen.

Zu 2: Die mit der Rechtsvertretung des Landes in den beiden ersten Instanzen beauftragte Kanzlei Baumeister hatte im ersten Schriftwechsel mit dem Land auf möglicherweise anfallende Gebühren in Höhe von 60 Millionen DM (bei drei Instanzen) im Falle einer Abrechnung nach der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung hingewiesen. Dies war aber auch das einzige Mal, dass auf die Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung als Berechnungsgrundlage für die Kosten der Wahrnehmung der Interessen des Landes Bezug genommen worden ist. In der Folgezeit wurde in monatelangen Verhandlungen eine Einigung über eine Honorarvereinbarung, basierend auf bestimmten Stundensätzen der Anwälte, erzielt. Hierzu wurden auch von der Rechtsanwaltskanzlei entsprechende Vertragsentwürfe entwickelt. Auf dieser Grundlage ist schließlich eine vertragliche Honorarvereinbarung abgeschlossen und auch über mehrere Jahre praktiziert worden ohne dass jemals wieder auf eine andere Art der Gebührenberechnung hingewiesen wurde. Die Landesregierung konnte somit davon ausgehen, dass diese Vereinbarung eingehalten wird.

Erst neun Jahre nach Abschluss der Honorarvereinbarung, nachdem die Ansprüche der Kanzlei Baumeister aus dem ersten Verfahren bereits verjährt waren, ist diese mit der völlig überraschenden Forderung einer Abrechnung auf der Basis der

Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung wieder aufgetreten.

Zu 3: Nein. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Anlage 20

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 25 des Abg. Coenen (CDU):

Ausstattung der Feuerwehren mit Schutzjackets

Gemäß dem Anschaffungsprogramm für Feuerwehr-Schutzjackets wird die Anschaffung von Schutzbekleidung, insbesondere von orangefarbenen Überjackets, gefördert. Es ist bekannt geworden, dass in einzelnen Kommunen entgegen den Regelungen im Anschaffungsprogramm nicht orangefarbene, sondern schwarze Überjackets für die Feuerwehren angeschafft worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wurden in Niedersachsen schwarze Überjackets für die Feuerwehren angeschafft und finanziell gefördert?
2. Aus welchem Grund hat die Landesregierung die Förderung der Anschaffung schwarzer Überjackets zugelassen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Nebeneinander von schwarzen und orangefarbenen Überjackets bei der niedersächsischen Feuerwehr?

Zu 1: Es ist bekannt, dass einige Gemeinden für ihre Freiwilligen Feuerwehren entgegen den Bestimmungen der Dienstkleidungsverordnung für die Freiwilligen Feuerwehren andere als orangefarbene Feuerwehr-Einsatzüberjackets beschafft haben. Eine finanzielle Förderung dieser nicht der DienstkleidungsVO entsprechenden Feuerwehr-Einsatzüberjackets ist nach den Förderrichtlinien nicht zulässig. Eine solche Förderung ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erfolgt.

Mit Erlass vom 17. Dezember 1999 erging ein Hinweis an die Kommunen, dass eine vorschriftgerechte Schutzbekleidung anzuschaffen ist. In mehreren diesbezüglichen Besprechungen ist auch den Beteiligten deutlich gemacht worden, dass mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen sei, wenn die Zuwendung für die Beschaffung unzulässiger Ausrüstung eingesetzt werden würde.

Zu 2: Siehe zu 1.

Zu 3: Ich habe in meinem an die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages gerichteten Schreiben vom 1. September 1999 zur Frage der Farbgestaltung der Einsatzkleidung, über die Einvernehmen zwischen allen beteiligten Institutionen bestanden hat, ausführlich Stellung genommen. Darauf nehme ich Bezug.

Soweit Erkenntnisse darüber vorliegen, dass nicht der zugrunde liegenden Verordnung entsprechende Ausrüstung angeschafft oder verwendet wird, sind die zuständigen Behörden angehalten, die im Bereich der Kommunalaufsicht zur Verfügung stehenden Maßnahmen in Form der aufsichtlichen Beratung zu ergreifen.

Anlage 21

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 26 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Durch moderne Technik Leistungsfähigkeit beim Handelsregister steigern

Infolge der Justizverwaltungsreform in Niedersachsen sind jetzt die Handelsregister bei den Amtsgerichten Wolfenbüttel und Salzgitter zum Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig übertragen worden. Dies bleibt nicht ohne Konsequenzen hinsichtlich der Bearbeitung und erfordert weitere Überlegungen, um die Leistungsfähigkeit beim Amtsgericht Braunschweig zu optimieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang sind im Rahmen der oben geschilderten Neuordnung Verlagerungen von Stellen zugunsten des Amtsgerichts Braunschweig vorgenommen bzw. neue Stellen im Amtsgericht Braunschweig geschaffen worden, und welcher Art sind die jeweiligen Stellen (Aufgaben, Besoldung, Voll- bzw. Teilzeit, weiblicher bzw. männlicher Stelleninhaber, Versetzung, Berufsanfänger, zeitlich un- bzw. befristet etc.)?

2. Zu wann und auf welche Art plant die Landesregierung über die Stellenfrage hinaus - wie bei mehreren anderen Amtsgerichten bereits erfolgt - für das Amtsgericht Braunschweig technische Vorbereitungen zu treffen, um mit Interneteinsatz das öffentliche Handelsregister schneller und jederzeit zugänglich, d. h. unabhängig von festgelegten Öffnungszeiten, zu machen, damit die durch die Justizverwaltungsreform entstandene enorme Mehrbelastung, wie ein ungleich höheres Aufkommen an Registerakten, von allen Betroffenen besser bewältigt werden kann, sodass der Zeitrahmen

zur Bearbeitung der Registerakten verkürzt werden kann?

3. Wie sieht das Konzept der Landesregierung zur Installation noch fehlender Infrastruktur, ggf. noch durchzuführender Schulungen, zum Kostenrahmen und zeitlichen Ablauf aus, und aus welchen Haushaltstiteln erfolgt die Finanzierung?

Durch Artikel 20 des Handelsrechtsreformgesetzes vom 20. Juni 1998 ist das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) dahin gehend geändert worden, dass ab dem 1. Januar d. J. für die Führung des Handelsregisters nur noch das Amtsgericht, in dessen Bezirk ein Landgericht seinen Sitz hat, für den Bezirk dieses Landgerichts zuständig ist. Allerdings hat der Gesetzgeber die Landesregierung ermächtigt, die Führung des Handelsregisters anderen oder zusätzlichen Amtsgerichten zu übertragen und die Bezirke der Registergerichte abweichend von dieser Bestimmung festzulegen, „wenn dies einer schnelleren und rationelleren Führung des Handelsregisters dient“. Von dieser Verordnungsermächtigung habe ich soweit wie möglich Gebrauch gemacht, weil in Niedersachsen als Flächenstaat die gesetzlich vorgesehene Regelung durch das Entstehen langer Anfahrtswege wenig bürgerfreundlich und durch notwendig werdende Anbauten und Anmietungen kostenintensiv und für die Beschäftigten, die in großer Zahl hätten versetzt werden müssen, eine große Belastung gewesen wäre. Ich habe auf der Grundlage einer Verordnungsermächtigung der Landesregierung 40 der 80 Amtsgerichte zu Handelsregistern bestimmt und bin damit im Interesse der Rechtsuchenden, aber auch der Beschäftigten hart an die Grenze dessen gegangen, was der Bundesgesetzgeber erlaubt hat. Von der Politik, den Verbänden und den Gerichten ist diese Entscheidung einhellig begrüßt worden.

Inzwischen ist die Verordnung umgesetzt worden. Soweit dabei die Verlagerung von Stellen in Rede stand, war selbstverständlich in einer Gesamtschau der Belastung der Amtsgerichte, aber auch der einzelnen Bereiche innerhalb der Registergerichte zu prüfen, wie weit solche Verlagerungen geboten waren.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Vom Amtsgericht Salzgitter sind zwei halbe Stellen der Tarifgruppe IX b - VII an das Amtsgericht Braunschweig verlagert worden, von denen eine bis zum 31. Dezember 2002 befristet ist. Auf

diesen beiden halben Stellen ist eine Justizangestellte beschäftigt. Die Verlagerung einer Rechtspflegerstelle an das Amtsgericht Braunschweig war nach dem Ergebnis des Belastungsvergleichs der betroffenen Gerichte nicht erforderlich. Noch nicht entschieden ist, ob eine Richterstelle an das Amtsgericht verlegt werden soll; derzeit werden die Ergebnisse des Belastungsvergleichs im richterlichen Dienst ausgewertet.

Ein interner Belastungsvergleich innerhalb des Amtsgerichts Braunschweig hat dazu geführt, dass eine Dreiviertel-Rechtspflegerstelle der Besoldungsgruppe A 11 und eine halbe Richterstelle der Besoldungsgruppe R 1 zum Bereich des Handelsregisters verlegt worden sind. Die Stellen sind mit einer Rechtspflegerin und einem Richter besetzt. Bei den betroffenen Beschäftigten handelt es sich nicht um Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger. Auch sind die Beschäftigten nicht versetzt worden. Vielmehr sind im Angestelltenbereich zwei beurlaubte Mitarbeiterinnen als Halbtagskräfte zurückgekehrt, und zwei auslaufende Halbtagsaufstockungen konnten durch die Stellenzulegung verlängert werden.

Zu 2: Die Arbeitsplätze im Registerbereich des Amtsgerichts Braunschweig sind mit vernetzten Personalcomputern ausgerüstet. Die Beschäftigten arbeiten mit dem Officepaket von Microsoft. Das Amtsgericht plant, die für das Handelsregister bestimmte Komponente des Programmsystems EUREKA einzusetzen. Derzeit steht noch nicht fest, wann beim Amtsgericht Braunschweig die elektronische Führung des Handelsregisters eingeführt werden wird. Die Einführung dieser Technologie ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand zur Erfassung und Nachbearbeitung der bestehenden Handelsregisterblätter verbunden. Die niedersächsischen Amtsgerichte sind derzeit durch die Erfassung der Altdaten im Rahmen der Einführung des elektronischen Grundbuchs belastet. Die zeitgleiche Einführung der elektronischen Registerführung würde die Belastungsgrenze deutlich überschreiten.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 27 des Abg. Schünemann (CDU):

Beabsichtigter Verkauf der Haarmann & Reimer GmbH, Holzminden, durch die BAYER AG

Der Aufsichtsrat der BAYER AG hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2001 den Verkauf seiner 100-prozentigen Tochtergesellschaft Haarmann & Reimer GmbH, Holzminden, beschlossen. Zur Begründung heißt es in einer von Haarmann & Reimer am 6. Dezember 2001 herausgegebenen Pressemitteilung: „Im Zusammenhang mit der weiteren Fokussierung von BAYER auf das Kerngeschäft soll Haarmann & Reimer durch Verkauf an einen geeigneten Partner die Möglichkeit gegeben werden, die Marktpositionierung nachhaltig zu verbessern.“ Nach Auskunft der Haarmann & Reimer-Geschäftsführung soll der Käufer im Bieterverfahren ermittelt werden.

Die 1874 gegründete Haarmann & Reimer GmbH ist mit über 1400 Beschäftigten nicht nur der größte Arbeits- und Ausbildungsplatzanbieter, sondern auch ein über ein Jahrhundert lang wichtiger Auftraggeber für viele Handwerksbetriebe im Einzugsbereich von Holzminden. Außerdem gehört zur Gruppe in Niedersachsen ein Zweigwerk in Braunschweig mit fast 100 Beschäftigten, von dem aus die Getränkeindustrie mit Spezialprodukten beliefert wird.

Die Marktstellung der Haarmann & Reimer-Gruppe wird je nach Blickwinkel mit Platz 3 bis 5 in der Weltrangliste angegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht sie die Notwendigkeit oder zumindest die Zweckmäßigkeit, sich in der Sache offiziell zu engagieren?
2. Wurden von der Landesregierung nach dem 6. Dezember 2001 die Verkaufsabsichten mit der BAYER AG und/oder Geschäftsführung und Betriebsrat der Haarmann & Reimer GmbH erörtert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Hält die Landesregierung ein Engagement der NordLB ähnlich dem im Fall der Salzgitter AG für möglich bzw. notwendig?

Die wirtschaftliche Bedeutung der Haarmann & Reimer GmbH (H&R) geht weit über den Standort Holzminden hinaus. Die H&R-Gruppe hat Gesellschaften auf allen fünf Kontinenten und gehört zu den Global Playern der Duft- und Aromabranche. Insgesamt arbeiten weltweit etwa 3 800 Mitarbeiter für das Unternehmen, davon 1 400 in Holzminden und 100 in Braunschweig. Im Jahre 2000 konnte ein Gruppenumsatz in Höhe von 865 Millionen Euro erzielt werden.

Am 6. Dezember 2001 hat der Aufsichtsrat der Bayer AG die Umstrukturierung des Konzerns in der Form einer Holding beschlossen. Bayer will künftig das führende integrierte pharmazeutisch-chemische Unternehmen der Welt - mit Kernkompetenzen auf den Gebieten Gesundheit, Ernährung, Kunststoffe und Spezialprodukte der Chemie - sein. Die Fokussierung auf dieses Kerngeschäft ist mit dem Kauf und Verkauf von Unternehmen und Beteiligungen verbunden, so auch H&R. Gleichzeitig soll H&R durch den Verkauf an einen geeigneten Partner die Möglichkeit gegeben werden, die eigene Marktposition nachhaltig zu verbessern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Landesregierung hat zum Unternehmen Haarmann & Reimer in der Vergangenheit immer Kontakt gehalten. Mit der Geschäftsführung der H&R wurden nach Bekanntgabe der Verkaufsabsichten die Hintergründe und etwaige Auswirkungen auf die niedersächsischen Arbeitsplätze erörtert.

Die Geschäftsführung H&R sieht die Entscheidung der Bayer AG als strategisch richtig an. Das Unternehmen erhalte dadurch die Möglichkeit, die schon jetzt gute Marktpositionierung nachhaltig zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit weiter auszubauen. Derzeit werde von Bayer als Shareholder das marktübliche Bieterverfahren durchgeführt. Da es sich bei H&R um ein profitables Unternehmen handele, mangle es nicht an potenten Kaufinteressenten (wie z. B. der Degussa).

Der Bayer-Konzern ist für eine soziale Unternehmenskultur bekannt. Es besteht daher die berechtigte Hoffnung, dass der Verkauf von H&R nicht nur betriebswirtschaftlichen Vorgaben unterliegt und die Arbeitnehmerbelange angemessen berücksichtigt werden. Die Landesregierung wird das weitere Verfahren begleiten und alles versuchen, die Arbeitsplätze an den Standorten Holzminden und Braunschweig zu sichern. Daher sollen zeitnah weitere Gespräche mit meinem Hause, für die ich bei Bedarf auch persönlich zur Verfügung stehe, stattfinden.

Zu 3: Nein.